



Umweltbüro für Berlin-
Brandenburg e.V.

Eine Verbraucherinformation zu ökologischen Produkten in der Baustoffbranche

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	5
2 Hinweise zur Nutzung / Herausgeber.....	6
3 Die Label.....	7
3.1 <i>Produktübergreifende Kennzeichnungen</i>	7
Der Blaue Engel.....	9
DIN-Kennzeichnungen.....	11
DVGW.....	13
Europäisches Umweltzeichen (EU-Blume).....	16
Eurofins Indoor Air Comfort.....	18
voc@eurofins.com.....	18
Eco-INSTITUT GmbH.....	19
GREENGUARD.....	20
IBO.....	21
IBR.....	22
LGA schadstoffgeprüft.....	23
natureplus-for better living.....	24
Nordisches Umweltzeichen.....	25
ÖkoPlus.....	26
ÖKO-Test.....	27
Pro Planet.....	28
RAL-Gütezeichen.....	29
REACH info (R-Symbolik) der ARGE kdR.....	30
Stiftung Warentest.....	31
TÜV Mark (TÜV SÜD-Prüfzeichen).....	33

TÜV Nord-Zertifikat „Für Allergiker geeignet“	35
CE Kennzeichnung.....	37
Das Österreichische Umweltzeichen	38
Das Regionalzeichen Berchtesgadener Land.....	40
IBN Qualitätssiegel	41
IQUH geprüft	42
BioBau-Portal	43
IUG Produktsiegel	44
DGNB Navigator Label	45
Qualitätsgemeinschaft Deutscher Fertigbau	46
E-Check	47
GEPA – The Fair Trade	48
3.2 Label für Teppiche und Textilien.....	49
GUT.....	51
GoodWeave.....	53
greenline.....	56
IVN.....	57
IVN.....	58
OEKO-TEX®–Textiles Vertrauen.....	59
Traumpass und Traumpass-Fashion.....	62
UV Standard 801.....	64
Woolmark-Das Wollsiegel.....	66
Care & Fair - Teppichhandel	68
Cotton made in Africa	69

Fairtrade Deutschland	70
Hautfreundlich, weil schadstoffgeprüft	72
3.3 <i>Label für Holz, Bodenbeläge und Möbel</i>	73
IBU.....	74
Das „goldene“ M.....	76
Das Kork-Logo.....	78
Forest Stewardship Council (FSC).....	80
Holz von hier.....	82
Naturland.....	84
ÖkoControl.....	86
PEFC.....	87
TOXPROOF.....	88
Rainforest Alliance	90
3.4 <i>Label für Farben, Lacke und Leime</i>	92
EMICODE®.....	93
GISCOD.....	95
Naturfarben.....	97
3.5 <i>Label für Natursteine</i>	100
Fair Stone.....	101
XertifiX.....	103
3.6. <i>Label für Dämmstoffe</i>	105
4 Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien.....	106
5 Literaturverzeichnis.....	107

1 Einleitung

Eine große Herausforderung und ernstzunehmende weltweite Aufgabe ist die Rettung und Erhaltung unserer Umwelt. Um die Lebensgrundlagen von Mensch sowie von Flora und Fauna nachhaltig zu schützen und zu erhalten sind wir als Verbraucher angehalten umweltschonend zu handeln. Darunter ist auch die Verwendung von ökologischen Baustoffen zu verstehen. In diesem Zusammenhang besteht die Notwendigkeit die Verbraucher über das Angebot ökologischer Produkte zu informieren. Dies ist umso dringlicher, je größer die Verunsicherung der Bevölkerung hinsichtlich der Qualität der Produkte ist und diese insbesondere auch durch die Vielfältigkeit der Kennzeichnung wächst. Hinzu kommt, dass mit zunehmender Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltbelastungen und deren Wirkungen ein wachsender Informations- und Beratungsbedarf zu umweltrelevanten Baustoffen für den Wohnbereich besteht.

Gerade der Umgang mit Baustoffen birgt große Risiken durch den Einsatz chemischer als auch natürlicher Stoffe, deren Langzeitwirkungen nicht sicher abzuschätzen sind. Die Diskussion um Gebäudealtlasten wie Formaldehyd, Asbest, PCP, PAK oder PCB hat viele Architekten und Bauherren veranlasst, beim Bauen ökologische Aspekte stärker zu berücksichtigen und möglichst gesundheitlich unbedenkliche und umweltverträgliche Materialien zu verwenden.

Eine Orientierungshilfe vor dem Kauf von Bauprodukten bieten Umweltlabel. Doch die Unterschiede sind groß. Die Palette reicht von selbst kreierten Hersteller- Labeln bis hin zu umfassenden und wissenschaftlich fundierten Qualitätszeichen.

Rund 1000 verschiedene Label (Umweltkennzeichen, Prüfzeichen, Gütezeichen, Eigenmarken u.a.) befinden sich schätzungsweise zurzeit auf dem Markt. Gleichzeitig wirkt sich die Vielzahl der Label auf den Informationswert der einzelnen Zeichen aus. Die Label haben oft mehr mit Werbung als mit tatsächlichen Verbraucherinformationen zu tun. Hintergründe der Kennzeichnung bleiben dem Betrachter oft unklar.

Die Folge ist, dass auch seriöse Zeichen nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden. Ihre Bedeutung als Informations- und Orientierungshilfe für eine bewusste Kaufentscheidung geht dadurch verloren.

Die zunächst unübersehbar erscheinende Zeichenvielfalt löst sich bei näherem Hinsehen in wenige Hauptgruppen mit einem jeweils spezifischen Nutzen auf. Innerhalb der Produktgruppen konkurrieren oftmals nur wenige Zeichen tatsächlich miteinander. Wer die Label kennt und weiß, was hinter ihnen steckt, der wird bei der Auswahl von ökologischen Bauprodukten wenig Mühe haben.

Gute Umweltzeichen schaffen zur Zeit die nötige Markttransparenz und sind eine gute Orientierungshilfe.

2 Hinweise zur Nutzung / Herausgeber

Das vorliegende Informationsmaterial wurde in einem öffentlich geförderten Projekt erarbeitet. Ziel war es, eine Verbraucherinformation zu ökologischen Kennzeichnungen in der Baubranche sowie bei Produkten des Wohnbereichs zu erstellen und diese zu veröffentlichen.

Die Informationen wurden im Wesentlichen durch Recherchen im Internet sowie durch Informationsmaterial und persönliche Mitteilungen einiger Organisationen und Firmen erstellt.

Der ubb e.V. hat sich im Rahmen des Zumutbaren bemüht, richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. Es wird jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen.

Der ubb e.V. hat nicht alle Informationen, auf die sich die Dokumente stützen, selbst geprüft und übernimmt keine Haftung für Verluste, die durch die Verwendung dieser Informationen verursacht oder mit deren Nutzung direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen.

Für alle Links auf externe Seiten gilt:

Der ubb e.V. betont ausdrücklich, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns ausdrücklich von allen Inhalten der gelinkten Seiten auf unserer gesamten Homepage inklusive aller Unterseiten. Diese Erklärung gilt für alle auf unserer Homepage angebrachten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen Links führen.

Das Informationsmaterial wurde im Zeitraum von Juni 2007 bis Juli 2010 erarbeitet. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Oktober 2016.

Der ubb e.V. behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigungen Änderungen oder Ergänzungen an den bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

Herausgeber
dieser Broschüre:

ubb
Umweltbüro für
Berlin-Brandenburg e.V.
Ueckermünder Str. 3
10439 Berlin

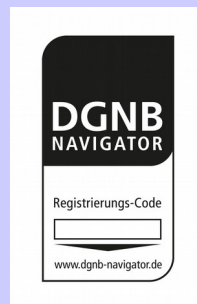
Telefon: (030) 4213700
(030) 4212328
Telefax: (030) 4213700
Internet: www.ubb.de
E-Mail: info@ubb.de

3 Die Label

3.1 Produktübergreifende Kennzeichnungen



Die Label



Der Blaue Engel

Kategorie: Bauen und Wohnen und andere Lebensbereiche

Produkte: alle

Vergabeinstitut:

- RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. ⇒ als Zeichenvergabestelle
- Umweltbundesamt
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ⇒ als Zeicheninhaber
- Jury-Umweltzeichen ⇒ unabhängiges Beschlussgremium mit Vertretern aus Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften, Industrie, Handel, usw.

Vergabekriterien/ -verfahren:

Der Blaue Engel ist das erste und zudem älteste umweltschutzbezogene Kennzeichen in Deutschland und weltweit. Dieses Umweltzeichen wurde auf Initiative des Bundesministers des Inneren sowie durch den Beschluss der Umweltminister des Bundes und der Länder 1977 ins Leben gerufen.

Mit dem Blauen Engel werden insbesondere Dienstleistungsangebote und Produkte ausgezeichnet, die in ihrer ganzheitlichen Betrachtung besonders umweltfreundlich sind und zugleich die hohen Ansprüche an den Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie die Gebrauchstauglichkeit erfüllen. Dabei werden die Vergabekriterien für die verschiedenen Produkte und Produktgruppen individuell festgelegt und bilden damit die Vergabegrundlage. Diese Vergabegrundlagen der unterschiedlichen Produktgruppen findet der Verbraucher auf der Homepage vom Blauen Engel.

Die Vergabe für den Blauen Engel erfolgt nach einem bestimmten Verfahren siehe Grafik auf der folgenden Seite.

Bewertung:

Das Umweltzeichen Der Blaue Engel, das älteste und bekannteste Umweltzeichen, hat sich im Laufe der Zeit seine Glaubwürdigkeit erworben. Unter Berücksichtigung aktueller EU- Richtlinien und der nationalen Gesetzgebung werden die Vergabekriterien der verschiedenen Produktgruppen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zudem wird die Einhaltung der Kriterien durch eine unabhängige, neutrale Stelle überwacht. Das Vergabeverfahren und die Vergabekriterien sind ausführlich und auch für den Laien verständlich dokumentiert. Umfassende Broschüren und andere Informationsmaterialien informieren den Verbraucher sehr detailliert über dieses Umweltzeichen. All dies sorgt für eine hohe Glaubwürdigkeit des Blauen Engel. - Vom WWF empfohlen.



www.blauer-engel.de

Umweltbundesamt
Postfach 33 00 22
14191 Berlin

030 - 89 03 - 0
☎ 030 - 89 03 - 50 10

www.uba.de

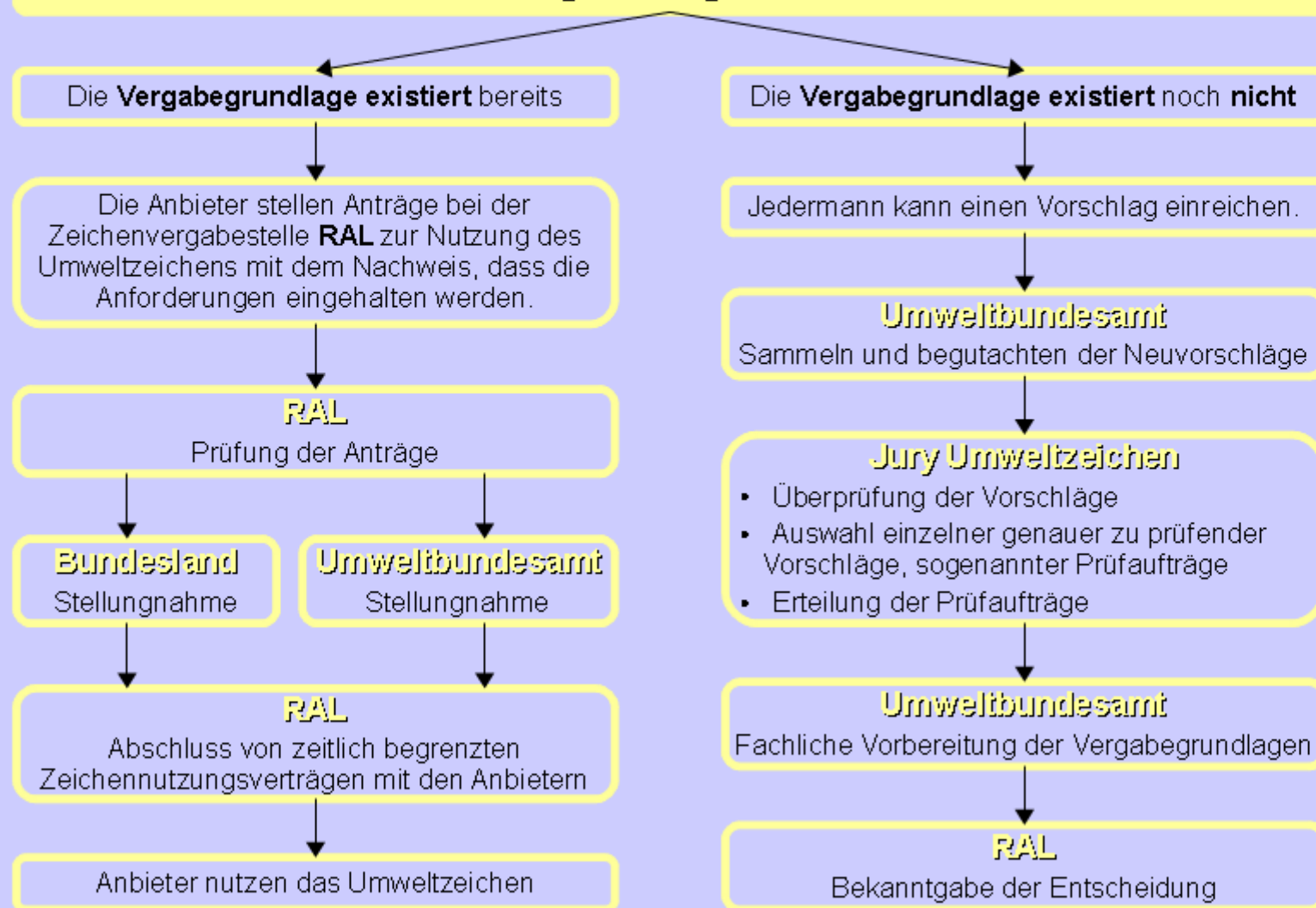
RAL – Deutsches Institut
für Gütesicherung und
Kennzeichnung e.V.
Siegburger Str. 39
53757 St. Augustin

0 22 41 - 1 60 - 50
☎ 0 22 41 - 1 60 – 511

umweltzeichen@ral.de
www.ral.de
www.blauer-engel.de

Der Blaue Engel

Blauer Engel - Vergabeverfahren



Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

0340 – 2103 2416
0340 – 2103 2285

www.uba.de

RAL – Deutsches Institut
für Gütesicherung und
Kennzeichnung e.V.
Siegburger Str. 39
53757 St. Augustin

0 22 41 – 255 160

umweltzeichen@ral.de
www.ral.de

DIN-Kennzeichnungen

Kategorie: Bauen und Wohnen und andere Lebensbereiche (produktübergreifende Zeichen)

Produkte: alle Produkte, für die eine DIN-Norm existiert

Vergabeinstitut: ist die DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH. Sie ist eine Tochtergesellschaft des Deutschen Instituts für Normung (DIN).

Vergabekriterien:

Die DIN-Normen sind festgelegte Kriterien, damit Produkte, Dienstleistungen und Prozesse einen bestimmten technischen Standard erfüllen. Das Deutsche Institut für Normung (DIN) entwickelt zusammen mit europäischen (CEN) und internationalen (ISO) Normungsorganisationen die Normen. Zudem kann man DIN als eine Art „runden Tisch“ betrachten, wo alle (Hersteller, Technische Überwachung, Wissenschaft, Verbraucher usw.) mitarbeiten können, die an genormten Produkten interessiert sind. Durch diese Normen entsteht sozusagen eine Art gemeinsame technische Sprache.

Für die folgenden DIN-Zeichen gibt es solche festgelegten Normen:

DIN geprüft	DIN plus	DIN, DIN EN, DIN EN ISO
Zertifizierungszeichen für Normenkonformität	Qualitätsmerkmale die über die Norm hinausgehen (z.B. Umweltverträglichkeit)	Verbandszeichen des Deutschen Institut für Normung
Übereinstimmung eines Produktes, einer Dienstleistungen oder eines Prozesses mit den DIN-Normen	zusätzliche Anforderungen	Kein Label im eigentliche Sinn
		Standartkennzeichnung der DIN- Norm

KEYMARK (CEN/CENELEC) + DIN: Auf Empfehlung der EU-Kommission haben die Europäischen Normungsorganisationen CEN und CENELEC ein geschütztes und eingetragenes europäisches Normenkonformitätszeichen – die KEYMARK – kreiert. Sie bescheinigt die Übereinstimmung mit den Europäischen Normen.



KEYMARK (CEN/CENELEC) + DIN

DIN–Kennzeichnungen

Vergabeverfahren:

DIN geprüft, DIN plus

Diese DIN- Zeichen werden von der DIN CERTCO vergeben. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung der festgelegten Kriterien und Qualitätsmerkmale. Durch anerkannte und unabhängige Prüflaboratorien erfolgt eine Prüfung mit anschließender Erstellung eines Prüfberichtes. Danach erfolgt eine Bewertung durch DIN CERTCO, die dann auch den Hersteller zur Nutzung der Zeichen berechtigt. Neben der Erstprüfung werden die Produkte/ Dienstleistungen auch fortlaufend regelmäßig überwacht. Damit ein Missbrauch der DIN Zeichen verhindert wird, kann zusätzlich eine von der Vergabestelle vergebene Registriernummer angebracht werden.

DIN , DIN EN , DIN EN ISO

Die Vergabe dieser Zeichen (geschützte Verbandszeichen) erfolgt ebenfalls durch die DIN CERTCO. Um diese Verbandszeichen nutzen zu können, müssen die gekennzeichneten Produkte und Dienstleistungen die in den Normen festgeschriebenen Anforderungen erfüllen. Der Hersteller kennzeichnet seine Produkte dann eigenverantwortlich. Zudem muss der Hersteller eine Konformitätserklärung abgeben und das Produkt/ Dienstleistung registrieren lassen.

Bewertung:

Die Einhaltung von technischen Standards sollte in der heutigen Zeit selbstverständlich sein. Die DIN Zeichen kennzeichnen die Konformität der Produkte mit der entsprechenden Norm.

Außerdem gewinnt auch der Umweltschutz hier seine Beachtung, was sich dann durch das Zeichen DIN plus widerspiegelt. Dagegen sind die Verbandszeichen DIN, DIN EN und DIN EN ISO keine Label im eigentlichen Sinn, sie signalisieren den technischen Standard in der DIN-Kennzeichnung.

Die regelmäßige Überwachung der Produkte/ Dienstleistungen richtet sich nach den jeweiligen Zertifizierungsprogrammen. Die Glaubwürdigkeit der DIN- Kennzeichnungen wird durch unabhängige Kontrollen und einen unabhängigen Vergabeprozess gewährleistet.

DIN Deutsches Institut für
Normung e. V.
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin

030 - 26 01-0
☎ 030 - 26 01-12 31

www.din.de

DIN CERTCO
Gesellschaft für
Konformitätsbewertung
mbH
Alboinstr. 56
12103 Berlin

030 - 75 62-11 31
☎ 030 - 75 62-11 41

info@dincertco.de
www.dincertco.de

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs

Kategorie: Bauen und Renovieren

Produkte: Produkthersteller, Fachunternehmen, Versorgungsbetriebe sowie Sachverständige des Gas- und Wasserfachs

Vergabeinstitut:

DVGW CERT GmbH und ihre Prüflaboratorien. Diese prüfen, zertifizieren und kontrollieren gas- und wasserfachliche Produkte, Personen (Sachverständige), Unternehmen sowie Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme nach DIN EN ISO 9000 ff. und DIN EN ISO 14001.

Vergabekriterien:

DVGW CERT GmbH vergibt folgende Zeichen:

- Zertifizierungszeichen „DIN-DVGW product“ wird auf Antrag erteilt, wenn die Produkte den Anforderungen der für das Produkt festgelegten DVGW-Regeln und/ oder den als DVGW- Prüfgrundlagen festgelegten DIN-Normen entsprechen
- Zertifizierungszeichen „DVGW product“ wird auf Antrag erteilt, wenn die Produkte den Anforderungen der für das Produkt festgelegten DVGW-Regeln entsprechen
- GS-Zeichen für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte im Sinne des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) wird gemeinsam mit dem DIN-DVGW- oder dem DVGW-Zertifizierungszeichen Produkte erteilt
- DVGW- Qualitätszeichen wird auf Antrag in Ergänzung zur europäischen CE- Kennzeichnung für Produkte erteilt, die den für das Produkt zutreffenden Qualitätsanforderungen der einschlägigen DVGW- Regeln entsprechen
- Qualifizierung von Dienstleistern: Ein DVGW-zertifiziertes Fachunternehmen, z. B. im Rohrleitungsbau, dokumentiert gegenüber potentiellen Auftraggebern Kompetenz und fachliche Eignung. Der Auftraggeber, z. B. ein Versorgungsunternehmen, kann sich auf das DVGW-Zertifikat verlassen, ohne die Qualifikation des Fachunternehmens bei der Lieferantenbewertung im Einzelnen prüfen zu müssen



DVGW CERT GmbH
Josef-Wirmer-Straße 1-3
53123 Bonn

+49 (0)228-91 88 88 8
☎ +49 (0)228-91 88 99 3

info@dvgw-cert.com
www.dvgw-cert.com

DVGW

Bei allen Produktprüfungen steht die sicherheitstechnische, hygienische und umweltmäßige Unbedenklichkeit im Mittelpunkt. Basis ist das DVGW- Regelwerk sowie national und international anerkannte Richtlinien, Normen und Zertifizierungsprogramme.

Vergabeverfahren:

Mehrere Verfahren zur Produktüberwachung stehen zur Auswahl, falls die verwendete Prüfgrundlage nicht ausdrücklich ein bestimmtes Überwachungsverfahren verlangt:

- Kontrollprüfung,
- Qualitätsmanagement-System nach DIN EN ISO 9001 mit Anerkennung und Überwachung der produktspezifischen Anforderungen durch die DVGW CERT GmbH,
- produktspezifisches Qualitätssicherungs-System des Herstellers mit Anerkennung und Überwachung der produktspezifischen Anforderungen durch die DVGW CERT GmbH

Die jeweiligen Zertifizierungs- und das Überwachungsverfahren müssen bei der DVGW CERT GmbH beantragt werden. Wird als Überwachungsverfahren eine Kontrollprüfung gewählt, verpflichtet sich der Zertifikatinhaber, einen entsprechenden Überwachungsauftrag an die von der DVGW CERT GmbH für die Kontrollprüfung angegebene Überwachungsstelle zu erteilen. Für die Prüfung und Überwachung sind allein die in dieser Auftragsbestätigung aufgeführten Prüfgrundlagen heranzuziehen. Nach Annahme des Antrags durch die DVGW CERT GmbH beginnt das Zertifizierungsverfahren. Der (geplante) Zertifikatinhaber verpflichtet sich, keine Prüfung bei einem Prüflaboratorium durchführen zu lassen, das in irgendeiner Weise bei der Entwicklung, Konstruktion oder in anderer Weise beratend für das Produkt tätig war. Für Produkte, die auch unter den Geltungsbereich einer EG-Richtlinie fallen, kann die Überwachung in der Produktionsphase gemeinsam durchgeführt werden. Hat die DVGW CERT GmbH ein Zertifikat ausgestellt, so verpflichtet sich dessen Inhaber, jede Änderung am zertifizierten Produkt oder der Produktionsweise, die Einfluss auf die zertifizierungsrelevanten Eigenschaften des Produktes hat, sowie jede Änderung des Firmennamens und der Firmenanschrift der DVGW CERT GmbH mitzuteilen. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, so entfällt die Berechtigung zum Führen der betroffenen Zertifizierungszeichen. Für die Nutzung der Zertifizierungszeichen gelten die aktuellen Lizenzbestimmungen der DVGW CERT GmbH. In einem Kontrollprüf- bzw. Produktauditbericht wird das Ergebnis der Überwachung dokumentiert. Hierbei sind mindestens anzugeben: durchgeführte Prüfmaßnahmen, Änderungen am Produkt, evtl. Änderungen am Fertigungsprozess, die Einfluss auf die Produkteigenschaften haben, Abweichungen gegenüber den von der DVGW CERT GmbH festgelegten Prüfgrundlagen.



DVGW CERT GmbH
Josef-Wirmer-Straße 1-3
53123 Bonn

+49 (0)228-91 88 88 8
☎ +49 (0)228-91 88 99 3

info@dvgw-cert.com
www.dvgw-cert.com

Das Zertifikat wird abhängig von den Prüfgrundlagen befristet erteilt. Die Geltungsdauer des Zertifikats beträgt für eine Prüfung nach DIN-(EN-)Normen 5 Jahre, nach DVGW- Arbeitsblättern fünf Jahre, nach DVGW- Prüfgrundlagen (VP) drei Jahre, nach Vornormen, Normentwürfen oder Arbeitsblattentwürfen drei Jahre sowie nach Entwürfen von Prüfgrundlagen (VP) zwei Jahre. Die DVGW CERT GmbH veranlasst entsprechend den Festlegungen der betreffenden Prüfgrundlagen, mindestens jedoch alle zwei Jahre, ein DVGW- Prüflaboratorium eine Stichprobe der zertifizierten Produkte zu entnehmen und durch Vergleich mit den aktuellen Prüfberichten und Prüfgrundlagen festzustellen, ob das in Verkehr gebrachte Produkt des Herstellers oder des Vertreibers die der Zertifizierung zugrunde liegenden Anforderungen noch einhält. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen wird das Zertifikat durch die DVGW CERT GmbH zurückgezogen.

Bewertung:

Auf Basis der Einhaltung national und international anerkannter Richtlinien, Normen und Zertifizierungsprogramme, garantieren die DVGW- Zertifizierungszeichen die sicherheitstechnische, hygienische und umweltmäßige Unbedenklichkeit von Produkten. Die Prüfungen gehen zum Teil, bezüglich der jeweiligen DVGW- Richtlinien, über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. In Verbindung mit Zertifizierungen von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen dokumentieren die Zeichen eine breitere Vergabegrundlage und gegebenenfalls die Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus des Produkts. Da die Kontrolle der Einhaltung der Vergabekriterien nicht unabhängig ist, sondern von der DVGW- nahen DVGW CERT GmbH durchgeführt wird und die Herausgabe des Zeichens ebenfalls nur bedingt unabhängig ist, kann man nur eine eingeschränkte Empfehlung geben. Es bestehen klare und nachprüfbare Kriterien, welche angemessen dokumentiert sind. Die Zeichenvergabe ist befristet. Die Nichteinhaltung der Kriterien wird sanktioniert.



DVGW CERT GmbH
Josef-Wirmer-Straße 1-3
53123 Bonn

+49 (0)228-91 88 88 8
☎ +49 (0)228-91 88 99 3

info@dvgw-cert.com
www.dvgw-cert.com

Europäisches Umweltzeichen (EU–Blume)

Kategorie: Bauen und Wohnen

Produkte: Farben und Lacke, Lasuren, Holzbeizen und verwandte Erzeugnisse, harte Bodenbeläge für den Innen- und Außenbereich oder verarbeitete Produkte wie z.B. agglomerierte Steine, Keramik, Terrazzo

Vergabeinstitution:

Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission, der Ausschuss das Umweltzeichen (AUEU). Im AUEU sind die das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten.

In Deutschland zuständige Stellen (Competent Bodies):

Seit 1992 sind das Umweltbundesamt (UBA) und die RAL gGmbH als zuständige Stelle (Competent Body) bei der Europäischen Kommission für Deutschland benannt worden. Dabei ist das Umweltbundesamt für die fachliche Seite bei der Neu- und Weiterentwicklung von Vergabekriterien zuständig und unterstützt die RAL gGmbH fachlich bei der Antragsbearbeitung. Die RAL gGmbH prüft eingehende Anträge auf Nutzung des EU Ecolabels und schließt nach positiver Prüfung die entsprechenden Zeichenbenutzungsverträge mit den jeweiligen Zeichennehmern ab.

Vergabekriterien/ verfahren:

Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet emissionsarme- und schadstoffarme Farben und Lacke für Innenräume. Zeicheninhaber erfüllen unter anderem folgende Kriterien:

- Verbot bestimmter Bestandteile (gefährliche giftige Stoffe, bestimmte Schwermetalle, Umwelt gefährdende Stoffe)
- Grenzwerte bestimmte Bestandteile (Weißpigmente, flüchtige organische Verbindungen, flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe)
- Gebrauchstauglichkeit (z.B. Wasserbeständigkeit, bestimmte Ergiebigkeit je l/m)
- Verbraucherinformationen

Das Europäische Umweltzeichen kennzeichnet harte Bodenbeläge, die ressourcenschonend hergestellt wurden und emissionsarm sind.

Kriterien in folgenden Bereichen müssen dabei erfüllt sein:



RAL Deutsches Institut
Gütesicherung und
Kennzeichnung
e.Siegburger Str. 39
53757 Sankt Augustin

022 41 – 255 16 35
☎ 022 41 – 255 16 11

www.ral.de
Umweltzeichen@RAL-gGmbH.de

Umweltbundesamt
Fachgebiet III 3.1
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau

0340 – 21 03 24 16
☎ 0340 - 21 03 22 85

www.uba.de

Europäisches Umweltzeichen (EU-Blume)

- Verbot bestimmter Stoffe (Asbest, gewässerbelastende Stoffe etc.)
- Grenzwerte Schwermetalle, Energieverbrauch und Emissionen
- Ausgleichsmaßnahmen Steinbrüche in Schutzgebieten
- keine Beeinträchtigung bestimmter Gewässerarten (z.B. Oberflächengewässer mit zivilem Einzugsgebiet)
- Abwasserrückgewinnung und Abfallmanagement

Nach zwei bis fünf Jahren werden die Kriterien überarbeitet und je nach technologischen Stand verschärft.

Produzenten und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Gremien, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben.

Über die vom AUEU für bestimmte Produktgruppen vorgeschlagenen Kriterien muss zuvor durch die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv abgestimmt worden sein. Die Zeichenvergabe wird durch die Europäische Kommission veröffentlicht.

Bei Antragstellung prüft eine unabhängige Stelle die Einhaltung der vorgegebenen Kriterien. Die dauerhafte Einhaltung der Kriterien wird durch unangekündigte Nachkontrollen überwacht. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet. Bei Veränderung der Kriterien muss bei der Erneuerung des Vertrages eine Zeichennutzung erneut beantragt werden.

Bewertung:

Das Europäische Umweltzeichen basiert auf ökologischen, technischen und gesundheitlichen Aspekten, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Vergabekriterien- und verfahren sind jeden zugänglich.



European Commission
Directorate-General for
Environment
B - 1049 Brussels
Belgium

00 800 67891011

www.eu-ecolabel.de
www.ecolabel.eu

Eurofins Indoor Air Comfort

Vergabeinstitut:

Eurofins Scientific ist ein weltweit agierender Service-Dienstleister in der Analytik.

Vergabekriterien:

Untersucht werden die Innenraum-Emissionen eines Baustoffs. Die Label existiert in zwei Stufen: Das normale Niveau "Indoor Air Comfort - certified product" belegt die Einhaltung aller Anforderungen von Behörden an die Produktemissionen. Das höhere Niveau "Indoor Air Comfort GOLD - certified product" belegt die Einhaltung der Anforderungen aller relevanten freiwilligen Gütezeichen an die Produktemissionen.

Eurofins-Prüfberichte sind u.a. verwendbar für:

- DIBt / AgBB, Deutschland (Bodenbeläge, Parkettbeschichtungen, Klebstoffe)
- Blauer Engel, Deutschland (viele Produkte)
- Umweltzeichen, Österreich (viele Produkte)- Dänisches Innenraumklimalabel (viele Bauprodukte)
- GuT, Europa (Teppichböden)
- EMICODE, Europa (Kleb- und Dichtstoffe, Parkettlacke und mehr)- CertiPUR, Europa (PU-Schaum)
- Nordisches Ökolabel ("Schwan") (diverse Bauprodukte)

Vergabeverfahren:

Es werden alle europaweit existierenden Grenzwerte aus gesetzlichen Regelungen und freiwilligen Gütezeichen (nur für GOLD) herangezogen. Der jeweils schärfste Grenzwert liegt den Vergabekriterien zugrunde. Für die Zertifizierung ist nicht nur eine Messung relevant, vielmehr garantiert ein kontinuierlicher Prüfungsprozess die Sicherheit der Aussagen über niedrige Emissionen.

Bewertung:

Dieses Label stellt die höchsten Anforderungen an die Minimierung der Innenraum-Emissionen eines Baustoffs. Die Liste der Label, deren Prüfbestimmungen herangezogen werden ist öffentlich.



Eurofins NDSC Food
Testing Germany GmbH
Neuländer Kamp 1a
22970 Hamburg

+49 (0) 40 - 49294 9000

<http://www.eurofins.de/>

service@eurofins.de

Eco-INSTITUT GmbH

Kategorie: Bauen und Wohnen

Produkte: Holzfußböden, Laminat, Paneele, Klebstoffe, Matratzen, Bettwaren und Möbel

Vergabeinstitut: eco- Institut

Vergabekriterien/ -verfahren:

Je nach Produktgruppe werden vor einer Vergabe spezifische Grenzwerte festgelegt (nach neuestem Stand der Forschung und Wissenschaft).

Die exakten Prüfkriterien für jede Produktgruppe sind auf der Homepage detailliert aufgeführt.

Die eigentliche Prüfung umfasst zum einen die Vorprüfung und zum anderen die Laboruntersuchung.

Während der Vorprüfung wird die grundlegende Zertifizierbarkeit nach Inhaltsstoffen und auf Umwelt- sowie Gesundheitsschädlichkeit geprüft.

Danach kommt es zu einer umfangreichen Laborprüfung inklusive Inhaltsstoffanalysen, wobei der Schwerpunkt auf Emissionsmessungen in einer Prüfkammer nach ISO 16000 liegt. Werden alle Tests zufriedenstellend erfüllt, wird das Label für zwei Jahre verliehen und kann nach Ablauf der Gültigkeit wieder um zwei Jahre verlängert werden (eine erneute Laborprüfung bei Verlängerung ist obligatorisch). Jedoch wird nach einem Jahr eine Konformitätserklärung verlangt, welche keine Veränderung bei den Inhaltsstoffen sowie bei den Produktionsbedingungen versichert.

Bewertung:

Die eco- INSTITUT Germany GmbH ist eine unabhängige private Einrichtung und ist frei von kommerziellen, finanziellen und anderen Einflüssen. Die Unabhängigkeit bei der Beurteilung und die Integrität bezüglich der Prüftätigkeiten sind durch die Akkreditierung nach ISO/IEC 17025 gewährleistet. Die geprüften Produkte müssen toxikologisch unbedenklich und weitgehend umweltverträglich sein. Hierbei werden die gesetzlichen Bestimmungen sogar übertroffen. Das Label ist eng angelegt an den Anforderungen des europäischen Qualitätszeichens für Baustoffe „natureplus“.



eco-INSTITUT Germany
GmbH
Schanzenstr. 6-20
Carlswerk Kupferzug 5.2
51063 Köln

0221 - 931245-0
☎ 0221 - 931245-33

info@eco-institut.de
www.eco-institut.de

GREENGUARD

Vergabeinstitut:

Die GREENGUARD-Zertifizierung ist Teil von UL Environment, welche das 2001 gegründete GreenGuard übernommen hatte), einem der fünf Geschäftsbereiche von UL (Underwriters Laboratories), einer unabhängigen Organisation (Der USA Umweltbehörde untergeordnet), die Produkte hinsichtlich ihrer Sicherheit untersucht und zertifiziert.

Vergabekriterien:

Die GREENGUARD-Zertifizierung (früher: GREENGUARD Indoor Air Quality-Zertifizierung) gewährleistet, dass Produkte für den Einsatz in Innenräumen strenge Obergrenzen für chemische Emissionen einhalten, was zu einem gesünderen Raumklima führt.

Die GREENGUARD Gold-Zertifizierung (früher: GREENGUARD Children & Schools Certification) bietet strengere Zertifizierungskriterien, welche die Sicherheit sensiblerer Menschen wie Kinder oder Älterer stärker berücksichtigen sowie sicherstellen, dass ein Produkt zur Verwendung zum Beispiel in Schulen oder Gesundheitseinrichtungen geeignet ist.

Vergabeverfahren:

Alle Produkte werden in Emissionsprüfkammern auf ihre Raumlufthausqualität-Performance geprüft. Es wird auf Formaldehyd, flüchtige organische Verbindungen, Feinstaub, Ozon, Kohlenmonoxid, Stickoxid-und Kohlendioxid-Emissionen getestet.

Die Methoden der GREENGUARD-Zertifizierungsprogramme folgen den Anforderungen der ASTM Standards D5116 und D6670, dem Prüfprotokoll Möbel der US- Environmental Protection Agency, dem Prüfprotokoll Einrichtungsgegenstände und Bauprodukte des Staates Washington, des Blauen Engels, der California Section 013050 sowie der Normenserie der ISO 16000.

Bewertung:

Ein Label, dessen Schwerpunkt auf der Untersuchung der Innenraum-Emissionen eines Baustoffs liegt. Die Vorgaben richten sich nach Daten der USA Umweltbehörde.

Für die Greenguard-Zertifizierung müssen die Produkte chemische Emissions-Kriterien für mehr als 360 flüchtige organische Verbindungen (VOCs) erfüllen. Die ausgezeichneten Produkte werden regelmäßig Neuprüfungen und Verifizierungen unterzogen, um die Zertifizierung behalten zu dürfen.



UL Environment

Sachsenring 69
50677 Köln
Deutschland

Tel: 0221 - 9312450
Fax: 0221 - 93124533

www.greenguard.org
greenguard.de@ul.com

Österreichisches Institut für Baubiologie und Bauökologie

Kategorie: Bauen

Produkte: Wandbaustoffe, Bauplatten, Putze, Dämmstoffe, Estriche, Betondachstein, Biofaserplatten

Vergabeinstitut: Österreichisches Institut für Baubiologie und Bauökologie

Vergabekriterien/ -verfahren:

Als erstes werden alle für die Produktprüfung erforderlichen Unterlagen und schon vorhandenen Gutachten in Anschein genommen. Anhand dieser Unterlagen wird ein Fragenkatalog erstellt, welcher beantwortet werden muss. Daraufhin werden die Erfolgchancen beurteilt um Folgekosten zu vermeiden. Die Recherchen umfassen den gesamten Lebenszyklus des Produktes und zusätzliche Messungen und Analysen werden vorgenommen. Auch eine Herstellerprüfung und Inspektion erfolgt im Rahmen der Prüfung.

Zu jedem geprüften Produkt wird ein umfassender Prüfbericht erstellt, der über die IBO zu beziehen ist. Ein erteiltes Prüfzeichen ist zwei Jahre lang gültig.

Zusätzlich vergibt die IBO den Ökopass für Wohnhausanlagen und legt hierzu Nutzungs- und ökologische Qualität als Bewertungskriterien zugrunde. Zur Nutzungsqualität gehören die Punkte Innenraumluftqualität, Schallschutz, Tageslicht/ Besonnung und die elektromagnetische Qualität. Für die ökologische Qualität sind Wassernutzung, Energiekonzept und die nachhaltige Qualität der Baustoffe von Bedeutung.

Bewertung:

Die IBO ist ein gemeinnütziger wissenschaftlicher Verein, der 1980 gegründet worden ist. Firmen, Privatpersonen und Fachleute fördern mit ihrer Mitgliedschaft das Bestehen. Alle Aktivitäten werden durch die Beiträge der Mitglieder und die Erträge aus den Dienstleistungen finanziert, wodurch die Unabhängigkeit des Instituts gewährleistet ist. Nach umfassenden Kriterien, die den gesamten Lebenszyklus eines Produktes berücksichtigen, werden Baustoffe und Innenraumausstattungen ganzheitlich untersucht. Wenn ein Produkt den strengen baubiologischen und bauökologischen Anforderungen entspricht, wird es mit dem IBO Prüfzeichen ausgezeichnet. Konsumenten finden mit dem IBO- Prüfzeichen als anerkanntes und unabhängiges Siegel die Sicherheit, baubiologisch und bauökologisch empfehlenswerte Produkte zu erwerben.

Hauptaugenmerk im allgemeinen wird auf gesundes Bauen und Wohnen gelegt. Die IBO partizipiert auch an dem natureplus – Logo und hat sich hierbei für die Eindämmung der Labelvielfalt eingesetzt.



IBO - Österreichisches
Institut Baubiologie
und -ökologie (Verein)
und IBO GmbH
Alserbachstraße 5/8
A-1090 Wien

+ 43(0)1 319 20 05

+ 43(0)1 319 20 05-50

www.ibo.at

ibo@ibo.at

„Geprüft und empfohlen vom Institut für Baubiologie Rosenheim“

Kategorie: Bauen und Wohnen
Produkt: Bau- und Wohnprodukte

Vergabeinstitute: Institut für Baubiologie Rosenheim GmbH, Weltgesundheitsorganisation, DIN Deutsches Institut für Normung

Vergabekriterien:

Mit dem IBR- Prüfsiegel werden Bau- und Wohnprodukte sowie Bauverfahren ausgezeichnet, die sowohl den Anforderungen an die Wohngesundheit als auch an die des Umweltschutzes gerecht werden und dieses nachweisen. Das Institut für Baubiologie Rosenheim GmbH verfolgt das Ziel möglichst vielen Verbrauchern und Initiatoren die Entscheidung für wohnbioologisch durchdachte und umweltbezogene Produkte zu ermöglichen. Es soll dem Verbraucher helfen, sich vor wohnbedingten gesundheitlichen Schäden zu schützen. Viele Baustoffe stehen im Verdacht, gesundheitsschädliche Stoffe abzugeben. Deshalb steht die gesundheitliche Beurteilung bei der Aufstellung der Prüfungskriterien für das jeweilige Produkt im Vordergrund. Die Grenzwerte für prüfungsrelevante Schadstoffe werden von den oben genannten Vergabeinstituten festgelegt.

Vergabeverfahren:

Bei Interesse stellt die Firma für ein betreffendes Produkt einen Antrag beim IBR. Mit dem Ziel einer Verbesserung des Angebots an wohngesunden Produkten sollen komplizierte und aufwendige Prüf- und Kontrollverfahren soweit wie möglich vermieden werden.

Das Gütesiegel „Geprüft und empfohlen vom IBR“ wird für die Dauer von zwei Jahren vergeben. Das Siegel wird während der Nutzung von dem Güteausschuss überwacht. Danach ist eine Nachprüfung fällig. Der Güteausschuss entscheidet im jeweiligen Fall, welche Prüfungen durchgeführt werden müssen und wie der Antragsteller die Prüfungsergebnisse nachweisen muss. Die Bewertung der Prüfergebnisse richtet sich in der Regel nach den Bestimmungen der WHO und nach anderen Instituten.

Bewertung:

Das Prüfsiegel des Baubiologischen Instituts Rosenheim wird seit 1982 vergeben und hilft enorm, die Wohnumgebung zu entlasten. Über 300 Produkte wurden bisher mit dem Siegel versehen.



Institut für Baubiologie
Rosenheim GmbH
Münchener Str. 18
83022 Rosenheim

080 31 - 36 75 0
☎ 080 31 - 36 75 3

info@baubiologie-ibr.de
www.baubiologie-ibr.de

LGA schadstoffgeprüft

Kategorie: Bauen und Wohnen

Produkte: Bauprodukte, Dämmstoffe, Farben, Holzplatten, textile Bodenbeläge

Vergabeinstitut: TÜV Rheinland LGA Products GmbH

Vergabekriterien/ -verfahren:

Mit dem Logo "LGA- schadstoffgeprüft" werden Produkte ausgezeichnet, die nur eine minimale Schadstoffemission aufweisen und einer Überprüfung auf gesundheitlich bedenkliche Inhaltsstoffe standhalten. Bei Bauprodukten wird auch ein Augenmerk auf den gesamten Produktzyklus geworfen (ressourcenschonend, ökologische Unbedenklichkeit), trotzdem bildet die Hauptnutzungsphase den Schwerpunkt. Zu den Prüfungen gehören Emissionsmessungen in Prüfkammern (flüchtige organische Stoffe, Geruch, Formaldehyd), Schadstoffgehalte (PCP, TECP, Lindan, Azofarbstoffe, Schwermetalle etc.), Prüfung nach RAL-UZ 38 (Blauer Engel), Beratungen zur Kennzeichnungspflicht, Untersuchungen und Beratungen zur Erlangung von zusätzlichen nationalen und europäischen Umweltzeichen.

Bewertung:

Durch die langjährige Prüferfahrung und die Anzahl von hochqualifizierten Experten kann man von einer kompetenten Prüfgesellschaft sprechen. Durch den Kontakt und die zu Hilfenahme von akkreditierten Prüflabors und rechnergestützten Dauerprüfeinrichtungen sind die Ergebnisse als stichhaltig einzustufen. Zudem ist die Prüfgesellschaft auch international tätig und anerkannt und kann durch ihr Mitwirken in Normenausschüssen und Fachgremien ihre Stellung behaupten.



TÜV Rheinland LGA
Products GmbH
Tillystr. 2
90431 Nürnberg

+49 911 655-5227
☎ +49 911 655 5226

service@de.tuv.com
www.de.tuv.com

natureplus–for better living

Kategorie: Bauen und Wohnen

Produkte: Dachziegel, Dämmstoffe, Holz- und Holzwerkstoffplatten, Linoleum, Mörtel, Oberflächenbeschichtungsmittel, Wandfarben

Vergabeinstitut: Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen e.V.

Vergabekriterien:

Mit dieser Zertifizierung wird die Marktverfügbarkeit von Bau- und Wohnprodukten gefördert, die mindestens zu 85% aus nachwachsenden sowie aus mineralischen Rohstoffen bestehen und regenerative Energien verwenden. Die Herkunft der Rohstoffe wird hierbei auch streng kontrolliert, damit der Verbrauch endlicher Ressourcen verringert wird. Die mit dem natureplus- Zeichen versehenen Baustoffe sollen ökologische Produkteigenschaften wie umweltfreundliche Herstellung und Wirkung, gesundheitliche Unbedenklichkeit und Funktionstüchtigkeit aufweisen. Schadstoffe sollen vermieden werden, beziehungsweise werden für diese Grenzwerte festgelegt. Synthetische Produktanteile sind nur zu einem Minimum erlaubt. So werden schädliche Ausdünstungen im Wohnbereich vermieden und ein gesundes Raumklima mit großer Behaglichkeit ermöglicht.

Die Vergabekriterien enthalten allgemeine Basiskriterien zu den Produkteigenschaften wie die allgemeine europäischen Zulassung, Qualitätssicherung und Gebrauchstauglichkeit von Baustoffen und Produkten.

Jedes ausgezeichnete Produkt muss diese Basisrichtlinien erfüllen.

Schadstoffverbote und bestimmte Mengen für Schadstoffbegrenzungen sowie Zusatzstoffe sind in den auf der Homepage aufgeführten Richtlinien genau aufgeführt. Alle für das Produkt verwendeten Stoffe müssen deklariert werden. Bestimmungen für Rohstoffe und nachhaltige Fertigungswege des Produkts sowie Recyclebarkeit des Produkts sind, wie schon bei den Vergabekriterien aufgeführt, dort nachzulesen.

Bewertung:

natureplus ist zur Zeit das umfassendste, innovativste und zukunftsweisendste Qualitätszeichen für Bau- und Wohnprodukte. Die Organisation ist somit nicht nur die Zertifizierungsstelle für ökologische Bauprodukte, sondern auch der Impulsgeber für nachhaltiges Bauen, das Herstellern und Bauprofis steigende Umsätze im ökologischen Baustoffhandel bietet. Durch die Volldeklaration der Einsatzstoffe sind die Ansprüche an das Produkt glaubwürdig. Das Label ist deshalb eine sichere Orientierung für gesundheitlich unbedenklichen Bauprodukte.

Die natureplus- Organisation bietet Interessenten eine Basis für zukunftsfähige Projektentscheidungen und bindet sie mit ihren natureplus- spezifischen ökologischen Ansprüchen in die Gemeinschaft der Förderer nachhaltigen Bauens und Wohnens ein.



Natureplus e.V.
Hauptstr. 24
69151 Neckargemünd

062 23 866 0170
☎ 062 23 866 0179

office@natureplus.org
www.natureplus.org

Nordisches Umweltzeichen – Nordic Swan

Vergabeinstitut:

Das Nordische Umweltzeichen, auch Nordischer Schwan genannt, ist ein Umweltzeichen des Nordischen Ministerrats. Es wird vom Institut für Normung SIS vergeben und durch eine unabhängige Organisation kontrolliert.

Vergabekriterien:

Die Anforderungen sind in einem Kriterienkatalog aufgeführt. Darin werden unter anderem Richtlinien für die Verwendung von umweltgefährdenden Chemikalien, für die Emissionswerte in Luft, Wasser und Boden, für den Energie- und Ressourcenverbrauch sowie für die Entsorgung formuliert. Dabei wird entsprechend einer vollständigen Ökobilanz nach DIN EN ISO 14040 der gesamte Lebenszyklus des Produkts, vom Rohmaterial bis zum Abfall untersucht. Je nach Produktgruppe werden auch Kriterien wie Qualität, gesundheitliche Aspekte und Funktionalität untersucht.

Vergabeverfahren:

Es werden nur die Produktbereiche berücksichtigt, bei denen die größten Umweltvorteile erzielt werden können. Vor der Festlegung spezifischer Anforderungen an ein Produkt wird zunächst untersucht, ob es ein generelles Umweltproblem gibt, das mit dem Produktbereich verbunden ist. Anschließend wird geprüft, ob es möglich ist, die Umweltleistung des Produktes oder der Dienstleistung signifikant zu verbessern so dass ein Unterschied zwischen einem mit dem Nordic Ecolabel gekennzeichneten Produkt und einem "normalen" Produkt besteht.

Die Zeichennutzung wird vom Produzenten oder Importeur beantragt.

In der Regel werden die Kriterien nach drei bis fünf Jahren überprüft und gegebenenfalls überarbeitet und das Label muss erneut beantragt werden.

Bewertung:

Das skandinavische Ökolabel „Nordic Swan“ zeichnet Produkte aus, die umweltfreundlich sind und die Natur so wenig wie möglich belasten. Dabei wird der gesamte Herstellungsprozess lückenlos beobachtet.

Es werden auf ökologische, technische und gesundheitliche Aspekte berücksichtigt, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Vergabekriterien- und verfahren sind für jeden zugänglich.



The Nordic Ecolabelling
Board

Tel: +47 24 14 46 08

www.nordic-ecolabel.org
bel@ecolabel.no

Kategorie: Bauen – Fertighäuser

Produkte: Fachhandelsbetriebe der ökologischen Bautechnik (Öko-Baustoffhändler) mit ökologischem Sortiment (Dämmstoffe, Farben und Teppichböden sowie Bauelemente)

Vergabekriterien:

Das Ökoplus- Zeichen kennzeichnet Fachhandelsgeschäfte, die ökologische Produkte führen. Die Produkte des Sortiments müssen alle nach dem Ökoplus Bewertungssystem geprüft worden sein und mindestens 500 von 1000 möglichen Punkten erreichen. Die Punkte werden vergeben nach: Schadstoffgehalt im Endprodukt, umweltfreundliche Transportwege, eingesetzte Rohstoffe, Recyclbarkeit, Verpackungen u.a. Dabei haben die verschiedenen Kriterien alle den gleichen Stellenwert. Produkte unter 500 Punkten dürfen im Sortiment nicht geführt werden.

Jeder Partner von Ökoplus muss bestimmte Voraussetzungen in Bezug auf die ökologische Konsequenz, die Kapazität, die fachliche Qualifikation und das Sortiment nachweisen, bevor er sich mit dem Ökoplus Signet präsentieren darf.

Vergabeverfahren:

Das Ökoplus- Zeichen wird von der Fachhandels AG an Fachhandelsbetriebe für bestimmte Produkte vergeben. Die Beurteilung von Produkten erfolgt aufgrund von Produktlinienanalysen, die Produktion, Nutzung und Entsorgung gleichermaßen berücksichtigen.

Bewertung:

Die Kennzeichnung mit Ökoplus weist darauf hin, dass Fachhandelsgeschäfte ein geprüftes Warensortiment aufweisen. Die Produkte und Techniken sind marktfähig und zählen nach der Erkenntnis der Zeichengeber zu den ökologischsten ihrer Art. Da die Kennzeichnungsinitiative vom Fachhandelsverband ausgeht und so Zeichengeber und Zeichennehmer übereinstimmen, ist die Vergabe des Zeichen eingeschränkt unabhängig. Allerdings sind in der Ökoplus- Produktdatenbank alle Prüfergebnisse der Produkte festgehalten und können eingesehen werden. Dies macht die Prüfungen nachvollziehbar und transparent.

Das Ökoplus- Zeichen kann eine Orientierung sein für alle, die in Fragen der Ökologie und Bautechnik kompetent und gewissenhaft beraten sein wollen.



Ökoplus AG -
Fachhandelsverband für
ökologisches Bauen und
Wohnen
Kasseler Straße 1A
60486 Frankfurt am Main

069 - 70793013
☎ 069 - 70793016

info@oekoplus.de
www.oekoplus.de

ÖKO-Test

Kategorie: Bauen und Wohnen und andere Lebensbereiche (produktübergreifendes Zeichen)

Vergabeinstitut: Öko-Test- Verlag GmbH

Vergabekriterien: Die zu testenden Produkte werden auf Schadstoffe und andere riskante Wirkungen hin analysiert. Im Vordergrund steht der Verbraucherschutz zur körperlichen Unversehrtheit. Weitere Untersuchungskriterien beziehen sich auf Umweltschutz und Professionalität der Produkte.

Vergabeverfahren:

Die Testverläufe gliedern sich in mehrere Schritte. Einmal wöchentlich sitzt die Redaktion für das Themenmanagement zusammen, bei dem die Verläufe für die nächsten Produkttests besprochen werden. Die Tests fallen von Produkt zu Produkt verschieden aus, und deshalb müssen die jeweiligen Prüfparameter immer neu ermittelt werden.

In der Recherche wird der aktuelle Forschungsstand zum betreffenden Produkt eingesehen, und es werden sämtliche marktrelevanten Sorten gesammelt. Beim Einkauf werden dann möglichst mehrere Exemplare aller Produktsorten besorgt, damit eine umfassende Analyse gegeben werden kann.

Die Überprüfung der praktischen Wirksamkeit der auf dem Prüfstand stehenden Waren lässt ÖKO- Test in verschiedenen Instituten, unter anderem bei TÜV-Rheinland durchführen. Beim Praxistest wird das Material analysiert und von verschiedenen Aspekten her erprobt. Die Farben werden geprüft, die Einzelteile werden vermessen, das Druckverhalten und der Einfluss von Wasser ermittelt sowie allgemeine Belastbarkeit und Verformungen bei Unfällen. In weiteren Laboren werden Schadstofftests (Schwermetalle und organische Halogene) durchgeführt. Dabei kommen die Einzelteile in Aufschlussgefäße, in denen sie unter Einwirkung von Chemie und Hitze aufgelöst werden. Zum Schluss nehmen die Redakteure von ÖKO- Test die Auswertung der Messergebnisse auf der Grundlage der Ihnen zugesandten Schadstoffdaten vor. Zu jedem Ergebnis bekommt das getestete Produkt Noten und eine Legende, die die unterschiedlichen Schadstoffkonzentrationen erläutert.

Bewertung:

Das ökologische Verbrauchermagazin ÖKO- Test gibt es seit 1985 und hat seitdem mehr als 60.000 Produkte untersuchen lassen. Die Zeitschrift gilt als sehr brauchbar und hilfreich bei Kaufentscheidungen für lebensnotwendige und alltägliche Produkte. Die Untersuchungsverfahren von Ökotest gelten als sehr genau und die Schadstoffbewertung betreffend strenger, als es der Gesetzgeber vorgeschrieben hat. „ÖKO- Test –Richtig gutleben“ recherchiert auch brandaktuell zu aktuellen Risikovorfällen und lässt Produkte auf Verbraucherwunsch testen.



ÖKO- TEST- Verlag
GmbH
Postfach 900766
60447 Frankfurt am Main

0 69 77 77
☎ 0 69 - 9 77 77 - 1 39

verlag@oekotest.de
www.oekotest.de

Pro Planet

Vergabeinstitut:

REWE Group in Zusammenarbeit mit Experten des Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP), der Innovationsberatungsagentur triple innova und dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie

Vergabekriterien:

Das Label soll Produkte kennzeichnen, die die Umwelt und Gesellschaft während ihrer Herstellung, Verarbeitung oder Verwendung deutlich weniger belasten. Dabei sollen alle Nachhaltigkeitsaspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt werden:

- Einsatz von Ressourcen
- Klimaschutz
- Artenvielfalt und Tierschutz
- Soziale Verantwortung
- Produktsicherheit

Vergabeverfahren:

Ein Produkt erhält das PRO PLANET-Label, nachdem es einen fünfstufigen standardisierten Prozess erfolgreich durchlaufen hat:

- Hot Spot-Analyse
- Vorschlagskatalog
- Machbarkeitsabschätzung
- Umsetzung der Maßnahmen
- Vergabe des Labels

Bewertung:

Das Label „Pro Planet“ der REWE Group soll für Umwelt- und Sozialverträglichkeit stehen. Es wird für konventionell erzeugte Lebensmittel der Rewe-Eigenmarken vergeben, aber auch für andere Produkte wie beispielsweise Papier, Textilien und Farben. Welche Qualitätskriterien ein Produkt erfüllt, erfährt der Verbraucher, wenn er die im Label angegebene Kennziffer auf der Pro-Planet-Website eingibt. Anderenfalls sieht er nur ein Schlagwort, das direkt im Label angegeben ist, z. B. „wassersparend angebaut“.



REWE-Zentralfinanz eG
Domstraße 20
D - 50668 Köln

Tel.: 0221-149-0
Fax: 0221-149-9000

www.proplanet-label.com
proplanet@rewe-group.com

RAL-Gütezeichen

Kategorie: Bauen, Wohnen, Fertighäuser

Produkte: alle Produkte und Dienstleistungen des Baustoffbereiches

Vergabeinstitut:

Das Deutsche Institut für Kennzeichnung und Gütesicherung e.V. RAL ist der Dachverband des deutschen Güteswesens. Er ist ein gemeinnütziger und interessenneutraler Verbund, dem über 130 Gütegemeinschaften und neutrale Gremien angehören.

Vergabekriterien:

Ein RAL-Gütezeichen wird dann vergeben, wenn sich ein bestimmtes Produkt durch eine hohe Qualität auszeichnet. Diese Qualitätskriterien werden von einem Güteausschuss der produktbezogenen Gütegemeinschaft festgelegt. Nur wenn das Produkt die festgelegten Güte- und Prüfbestimmungen erfüllt und regelmäßig neutralen Kontrollen besteht, kann es das Gütezeichen tragen. Geprüft werden von RAL in erster Linie die materielle Qualität, die technische Tauglichkeit und die Verwendbarkeit der ausgezeichneten Waren.

In Bezug auf die Umweltschutzanforderungen spielen ökologische Kriterien wie z.B. Energieverbrauch und Entsorgungswege als auch Gesundheitsaspekte eine wichtige Rolle.

Vergabeverfahren:

Zuständig für die Zeichenvergabe ist der RAL- Güteausschuss, in dem sich Vertreter des jeweiligen Herstellers sowie dem Bundesamt für Risikobewertung, dem Umweltbundesamt und dem Bundesamt für Materialprüfung befinden. Zur Vergabe muss der Hersteller der betreffenden Gütegemeinschaft im ersten Schritt Prüfberichte von anerkannten Fachinstituten vorlegen. In der Herstellererklärung weist der Hersteller nach, dass das sogenannte freigezeichnete Produkt auch demjenigen entspricht, das in sämtlichen Produktionsstätten hergestellt wird. Der Hersteller installiert dann ein Überwachungssystem. Dieses führt anschließend zu einem Überwachungsvertrag mit einem von der Gütegemeinschaft anerkannten Institut.

Bewertung:

Das RAL-Gütezeichen ist eine Verbraucherorientierung und weist bestimmte Qualitätseigenschaften und

Sicherheitsgarantien auf der Produktverpackung nach. Der Verbraucher kann das Produkt unbedenklich anwenden. Die Freizeichnungskriterien sind in der deutschen Gefahrstoffverordnung und in der Chemikalienverbotsverordnung eindeutig definiert und sind zugleich die Kriterien, die bei dem RAL- Gütezeichen erfüllt werden müssen.



RAL-Deutsches Institut
für Kennzeichnung und
Gütesicherung e.V.
Siegburger Straße 39
53757 Sankt Augustin

0 22 41 - 16 05 0
☎ 0 22 41 - 16 05 10

RAL-Institut@RAL.de
www.ral.de

REACH info (R-Symbolik) der ARGE kdR

Arbeitsgemeinschaft kontrolliert deklarierte Rohstoffe e.V.

Kategorie: Bauen und Heimwerk

Produkte: alle Produkte

Vergabeinstitut: ARGE kdR, KATALYSE-Institut Köln (Plausibilitätsprüfung)

Vergabekriterien/ verfahren:

REACH bedeutet Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung, EU-Chemikalienverordnung), die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist.

Um überhaupt eine umfassende Einschätzung des zu zertifizierenden Produktes durchführen zu können, ist eine umfassenden Deklaration aller Ausgangs- und Inhaltsstoffe notwendig (PDM Stoffinventarliste Reinstoffdaten). Hierbei greift unter anderem auch die Substitutionspflicht, welche besonders gefährliche Stoffe durch weniger gefährliche ersetzt. Diese "Geregelte Volldeklaration" ist der Vorschek für die Konformitäts- und Substitutionsprüdikator, welche durch etwaige Produktions- und Lebenszyklusdaten für Konformitäts- und Substitutionsprüfung, welche durch etwaige Produktions- und Lebenszyklusdaten für eine Umweltdeklaration EPD (Environmental Product Declaration) nach ISO 14025 und 14040ff ergänzt und zertifiziert wird. Nach erfolgter Zertifizierung werden alle gewonnenen Daten in einer Datenbank erfasst und sind somit allgemein im Internetportal zugänglich.

Zum Einsatz kommen PDM (Produktdatenbankmanagement), TRGS 440 (Ermitteln von Gefahrstoffen und Methoden zur Ersatzstoffprüfung), RL 1999/45/EG („Zubereitungsrichtlinie“ des Europäischen Parlaments), REACH Verordnung, ChemGes §13-16, GefStoffVO §7,10-17.

Bewertung:

Die Bau- und Heimwerkerbranche ist geprägt durch das nahezu beliebige Zusammenfügen und Mischen von Stoffen und Produkten mit unüberschaubaren Wechselwirkungen. Dadurch kann eine zunächst unbedenklich wirkende Substanz ungewollt zu einem Gefahrstoff „mutieren“, der für den Hersteller/ Inverkehrbringer ein neues Haftungsrisiko mit sich bringt. Der lückenlose Nachweis über den Einsatz und die Kombination von zulassungspflichtigen Stoffen ist daher ein Beleg für die Sorgfalt, mit der sich Hersteller bzw. Inverkehrbringer besser positionieren können. Das Label richtet sich nach der gegenwärtigen Gesetzgebung, und die Verantwortlichen sind um noch aussagekräftigere Kontrollen bemüht.



grün = nachwachsende
Anteile
gelb = mineralische
/metallischen Anteile
rot = fossile Produktanteile

ARGE kdR
Arbeitsgemeinschaft
kontrolliert deklarierte
Rohstoffe e.V.
Dessauer Str. 1
76139 Karlsruhe

+ 07 00 12 34 56 21

info@argekdr.de
www.positivlisten.info

Stiftung Warentest

Kategorie: Bauen, Wohnen und andere Lebensbereiche (Produktübergreifendes Zeichen)

Produkte: Verschiedene Produkte und Dienstleistungen

Vergabeinstitut:

ist die STIFTUNG Warentest. Auf Beschluss des Deutschen Bundestages wurde die Stiftung am 4. Dezember 1964 gegründet. Die Aufgabe von Stiftung Warentest ist es, dem Verbraucher durch das Testen von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung bei der Kaufentscheidung zu bieten. Dabei ist die Neutralität das oberste Gebot, damit die Verbraucher objektiv informiert werden.

Finanziell wird die STIFTUNG WARENTEST von der Bundesregierung unterstützt. Allerdings hat sich der Anteil aus Bundesmitteln verringert, denn mittlerweile finanziert sich die Stiftung überwiegend aus den Verkaufserlösen ihrer Publikationen. STIFTUNG WARENTEST ist eine unabhängige Organisation.

Struktur und Arbeitsweise:

Die Leitungsebene der STIFTUNG WARENTEST besteht aus 3 Organen: dem Verwaltungsrat, der von der Bundesregierung berufen wird, dem Vorstand (wird vom Verwaltungsrat gewählt) und dem Kuratorium, das sich aus Vertretern der Verbraucher, der Wirtschaft und neutralen Sachverständigen zusammensetzt. Zudem gibt es in der Stiftung folgende Bereiche: 1. Untersuchungen, 2. Publikationen, 3. Marketing und Vertrieb und 4. Pressestelle. Die zentrale Aufgabe der STIFTUNG WARENTEST ist das Testen von Produkten und Dienstleistungen. Nach welchen Kriterien getestet wird, hängt vom Produkt ab und wird von der Stiftung entschieden. Dabei werden die Kriterien strenger gefasst als es die Normen vorgeben. Der Ablauf eines Testes sieht dann wie folgt aus (siehe nächste Seite):



STIFTUNG WARENTEST
Postfach 30 41 41
10724 Berlin

030 - 26 31-0
☎ 030 - 26 31-27 27

email@stiftungwarentest.de
www.test.de

Stiftung Warentest

Ablauf eines Tests

1. Planung

- Leserbefragung
- Diskussion über Vorschläge der Mitarbeiter
- Abstimmung mit anderen Testorganisationen
- Berücksichtigung der Marktforschungsergebnisse
- Erstellung der Planliste
- Information des Kuratoriums
- Projektbeschreibung

2. Erarbeitung des Prüfprogrammes

- Erstellung des Prüfprogrammwurfes
- Beratung im Fachbeirat
- Festlegung des endgültigen Prüfprogrammes
- Versand des Prüfprogrammes an Anbieter

3. Auswahl des Prüfproduktes

- Ermittlung des Angebotes
- Erstellung der Auswahlkriterien
- Festlegung der Produktauswahl
- Einkauf der Prüfmuster

4. Prüfung

- Auswahl und Beauftragung des Prüfinstituts
- Durchführung der Prüfung
- Auswertung des Prüfgutachtens
- Information der Anbieter über die ermittelten Daten
- Besprechung der Testdarstellung

5. Veröffentlichung

- Verfassen eines Testberichtes
- Verbreitung der Testergebnisse durch Medien

Bewertung:

Für den Verbraucher ist das Zeichen der STIFTUNG WARENTEST eines der wichtigsten Zeichen. Die Kriterien gehen dabei über die gesetzlichen Richtlinien hinaus und berücksichtigen nicht nur die Gebrauchstauglichkeit, Handhabung, technische Merkmale sondern auch die Sicherheit, Gesundheitsverträglichkeit und die Umweltverträglichkeit. Dabei sind die Kriterien und die Verfahren transparent und für jeden einsehbar. Die Waren für die Tests werden anonym direkt in den Geschäften gekauft und nicht bei den Herstellern. Nach Bekanntgabe der Prüfergebnisse können die Hersteller mit dem Testergebnis werben. Dabei wird der Missbrauch von Testurteilen durch die STIFTUNG WARENTEST zusammen mit der Verbraucherzentrale Bundesverband geahndet. Außerdem ist die STIFTUNG WARENTEST auch international tätig. Sie hat überall Partner auf der Welt. In Europa wurde 1990 die International Consumer Research and Testing Ltd gegründet, die sich aus 23 Verbraucherorganisationen aus 19 Ländern zusammensetzt. Die STIFTUNG WARENTEST ist dort mit vertreten. Somit können jetzt auch auf internationaler Ebene Tests durchgeführt werden. Die STIFTUNG WARENTEST stellt ausführliches Informationsmaterial zur Verfügung. Der Verbraucher kann sich zu allen Tests hinreichend informieren. Die STIFTUNG WARENTEST bietet den Verbrauchern wertvolle und unabhängige Informationen.



STIFTUNG WARENTEST
Postfach 30 41 41
10724 Berlin

030 - 26 31-0
☎ 030 - 26 31-27 27

email@stiftungwarentest.de
www.test.de

TÜV Mark (TÜV SÜD–Prüfzeichen)

TÜV Mark „Emissionsarm, Schadstoffgeprüft und Produktionsüberwacht“ für Bauprodukte

Kategorie: Bauen und Wohnen

Produkte: alle Bauprodukte

Vergabeinstitut: TÜV SÜD Industrie Service GmbH (Bereich Umwelt Service), Unternehmensgruppe des TÜV Süddeutschland

Vergabekriterien:

Das TÜV SÜD-Prüfzeichen kennzeichnet Produkte, die „Schadstoffgeprüft“, „Emissionsarm“ und „Produktionsüberwacht“ sind. Das Zeichen wird an Produkte vergeben, deren Schadstoffgehalt und Emissionen gering gehalten werden. Die Herstellung des Produkts soll umweltschonend sein, und es sollen hauptsächlich natürliche oder ökologische Stoffe verwendet werden. Beim Gebrauch und bei der Entsorgung sollen Mensch und Umwelt möglichst gering belastet werden.

Die durch das TÜV SÜD-Prüfzeichen ausgezeichneten Produkte sollen dem Artenschutz gerecht werden und keine Kinderarbeit unterstützen.

Inhaltsstoffe, die das Erbgut verändern, Embryos gefährden oder Krebs erregen, sind untersagt. Auch Biozide, andere Wasser gefährdende Stoffe werden nicht benutzt und die Verwendung von Synthesekautschuk vermieden.

Vergabeverfahren:

Die Unternehmensgruppe TÜV-Süddeutschland vergibt das TÜV SÜD-Prüfzeichen für industrielle Produkte mit bestimmten ökologischen Standards. Der Produkthersteller muss dazu bestimmte Leistungen erbringen wie die Antragstellung und die Beantwortung eines Fragenkatalogs. Die Untersuchung des Produkts hinsichtlich der Erfüllung der ökologischen Anforderungen geschieht durch unabhängige Prüfungslabore. Der Herstellungsort wird besichtigt, geprüft und regelmäßig einmal jährlich kontrolliert.



TÜV SÜD Industrie
Service GmbH
Bereich Umwelt Service
Unternehmensgruppe des
TÜV Süddeutschland
Westendstraße 199
80686 München

089 - 57 91 - 0

☎ 089 - 57 91 - 1551

umwelt.service@tuev-
sued.de
www.tuev-sued.de

TÜV Mark (TÜV SÜD–Prüfzeichen)

Bewertung:

Die geforderten ökologischen Grundsätze des TÜV SÜD-Prüfzeichen beziehen sich auf den gesamten Produktionsprozess. Die Rohstoffauswahl, das Herstellungsverfahren sowie die Produktzusammensetzung sind eine zusammen zu bewertende Einheit. Mit den konsequent geforderten ökologischen Anforderungen und den festgelegten Schadstoffgrenzen gehen die Ziele über die gesetzlichen Standards hinaus. Unabhängige Kontrollinstitutionen sorgen für die Glaubwürdigkeit der angestrebten Produkteigenschaften.

Die Prüfungsverfahren sind dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich.

Das TÜV SÜD-Prüfzeichen bietet Interessenten und Käufern verlässliche Informationen zur Umweltfreundlichkeit und zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit.



TÜV SÜD Industrie
Service GmbH
Bereich Umwelt Service
Unternehmensgruppe des
TÜV Süddeutschland
Westendstraße 199
80686 München

089 - 57 91 - 0
☎ 089 - 57 91 - 1551

umwelt.service@tuev-
sued.de
www.tuev-sued.de

TÜV Nord–Zertifikat „Für Allergiker geeignet“

Kategorie: Wohnen, Renovieren, Freizeit

Produkte:Raumluftqualität beeinflussende Materialien und Geräte

Vergabeinstitut:Prüfstelle für Raumlufthygiene des TÜV Nord, die TÜV Nord Tochter DMT GmbH in Essen und die Gesellschaft für Allergieforschung mbH (GAF) in Mönchengladbach

Vergabekriterien:

Bei den Prüfungen werden die anerkannten Regeln der Technik sowie die einschlägigen medizinisch- allergologischen Verfahren und Bewertungskriterien zugrunde gelegt. Für die jeweiligen Produktgruppen kommen zusätzlich spezielle Untersuchungen dazu. Dies sind u. a. bei:

- Matratzen-, Kissen- und Oberbettbezüge) raumlufthygienische Beurteilung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zum Rückhalten von Feinstaub (Staubdurchgangsprüfungen zu Hausstaub-Milbenallergenen, Schimmelsporen, Bakterien), kein eigenes allergenes Potential der Ausgangsmaterialien, Untersuchungen auf potentiell Keimwachstum zwischen den Bezugmaterialien;
- Matratzen-, Kissen- und Oberbettbezüge: raumlufthygienische Beurteilung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zum Rückhalten von Feinstaub (Staubdurchgangsprüfungen zu Hausstaub-Milbenallergenen u.a.), kein eigenes allergenes Potential der Ausgangsmaterialien, Berücksichtigung der Anforderungen des Öko-TEX Standards
- Raumlufthereiniger: raumlufthygienische Beurteilung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zur Reinigung der Raumluft von Feinstaub mit besonderem Bezug zu in Innenräumen vorkommenden allergenen Stoffen, Ausstoß von Keimen im Langzeitbetrieb, Messung der Konzentration von ausgestoßenem Ozon
- Schaumstoff- Matratzen: materialtechnische Beurteilung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der einzelnen Komponenten und des fertigen Produkts, Untersuchung der Einzelkomponenten und des Endprodukts hinsichtlich ihres Allergiepotenzials und toxischen Potentials;
- Staubsauger: raumlufthygienische Beurteilung im Hinblick auf die Wirksamkeit der Feinstaubabscheidung; zusätzliche Belastung der Raumluft vor allem in Bezug auf die in Innenräumen vorkommenden allergenen Stoffe muss ausgeschlossen sein; Langzeituntersuchung auf Keimwachstum in den Staubbeuteln auf der Basis von DIN- und ISO- Normen und VDI-Richtlinien
- Teppichböden: materialtechnische und raumlufthygienische Beurteilung zur Prüfung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der verwendeten Materialien, Bestimmung der Geruchsbelastung
- Wandfarben: materialtechnische und raumlufthygienische Beurteilung zur Prüfung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der verwendeten Materialien, Untersuchung auf mögliche Kontaminationen mit Pilzen und Bakterien



TÜV NORD AG
Am TÜV 1
30519 Hannover

+49 (0)511-998 0
☎ +49 (0)511-98 6-12 37

info@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV Nord–Zertifikat „Für Allergiker geeignet“

Vergabeverfahren

Die Prüfungen sind für die Herstellerunternehmen freiwillig. Generell basieren die zur Erteilung des Prüfzeichens angewendeten Untersuchungen auf den anerkannten Regeln der Technik. Dies sind ISO-Zertifikate, DIN- Normen und VDI Richtlinien aus den Bereichen Raumluft-, Textil-, Filter- und Reinraumtechnik. Zusätzlich werden anerkannte allergologisch- immunologische Testverfahren sowie thermophysiologische und hautsensorische Prüfmethoden angewendet.

Bewertung

Die Zertifizierungen für das Gütesiegel „Für Allergiker geeignet“ beruht auf den anerkannten Regeln der Technik, geht allerdings im Anspruch an allergikerfreundliche Produkte mit zusätzlichen spezifischen Prüfparametern über die gesetzlichen Ansprüche hinaus. Die Prüfungen bewerten das Endprodukt und seine Bestandteile. Die Entwicklung der Kriterien erfolgt unter Hinzuziehung externer Stellen. Die Zeichenvergabe, Kontrolle der Vergabekriterien sowie die Herausgabe des Zeichens erfolgen über Organisationen des TÜV. Die Vergabekriterien sind öffentlich und gut dokumentiert.



TÜV NORD AG
Am TÜV 1
30519 Hannover

+49 (0)511-998 0
☎ +49 (0)511-98 6-12 37

info@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

CE Kennzeichen

Zeichengeber:

Der Hersteller oder Inverkehrbringer selbst.

Mit der CE-Kennzeichnung erklärt der Hersteller, Inverkehrbringer oder EU-Bevollmächtigte gemäß EU-Verordnung 765/2008, „dass das Produkt den geltenden Anforderungen genügt, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft über ihre Anbringung festgelegt sind.“

Kategorie / Produkte:

Technische Geräte, Bauprodukte die im EU Wirtschaftsraum gehandelt werden.

Kriterien:

Die CE-Kennzeichnung wurde vorrangig geschaffen, um dem Endverbraucher sichere Produkte innerhalb des 30 Vertragsstaaten umfassenden Europäischen Wirtschaftsraums einschließlich der Europäischen Gemeinschaft (EG), heute: Europäischen Union (EU), zu gewährleisten.

Die Gebrauchstauglichkeit von Bauprodukten wird durch Anbringen der CE-Kennzeichnung bestätigt. Bauprodukte dürfen nur mit CE-Kennzeichnung innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie in der Türkei verkauft werden. Das Zeichen signalisiert den Behörden und dem Anwender die allgemeine Gebrauchstauglichkeit des Produkts durch die Erfüllung der vorgeschriebenen Prüf- und Konformitätsbewertungsverfahren.

Kontrolle:

Für die Prüfung und Anwendung ist der Hersteller verantwortlich. Dieser muss eine Erklärung darüber abgeben, dass sein Produkt die Anforderungen der BauPVO sowie der harmonisierten europäischen Produktnormen erfüllt, eine sogenannte Leistungserklärung.

Bewertung:

Die CE-Kennzeichnung ist kein Prüfsiegel, sondern ein Verwaltungszeichen, das die Freiverkehrsfähigkeit entsprechend gekennzeichnete Industrieprodukte im Europäischen Binnenmarkt zum Ausdruck bringt. Es ist vielmehr für viele Produkte Voraussetzung um in der EU verkäuflich zu sein und wird durch den Hersteller selbst vergeben. Über die Qualität oder Umweltfreundlichkeit eines Produktes sagt dieses Zeichen letztlich nichts aus.



www.ce-richtlinien.eu

www.ce-zeichen.de

Das Österreichische Umweltzeichen

Zeichengeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Kategorien:

Arbeitswelt und Büro, Bauen und Wohnen, Dienstleistung, Energie und Strom, Haus- und Elektrogeräte, Kosmetik und Sanitär, Natur und Garten, Tourismus und Mobilität

Produkte:

Büroartikel, Bauprodukte, Schulen, Außerschulische Bildungseinrichtungen, Veranstaltungen, Erneuerbare Energien, Haushaltsgeräte, Kosmetik und Sanitärbedarf, Dienstleistungen, Zierpflanzen, Gartenzubehör, Substrate, Unterkünfte, Fahrschulen, Reiseangebote

Kriterien:

Die Grundlage für die Zertifizierung eines Produktes oder einer Dienstleistung mit dem Österreichischen Umweltzeichen bilden Richtlinien mit verbindlichen Kriterien. Sie werden unter Einbindung von Umwelt- und FachexpertInnen erstellt und alle vier Jahre überarbeitet. Für die Beurteilung des Produktes bzw. der Dienstleistung wird der „Lebenszyklus-Ansatz“ angewendet: Es werden nicht nur die Umweltauswirkungen beim Gebrauch betrachtet, sondern auch jene bei der Herstellung und bei der Entsorgung. Das sind zum Beispiel Rohstoff- und Energieverbrauch, Toxizität der Inhaltsstoffe, Emissionen (z.B. Abgase, Abwasser, Lärm, ...), Abfälle und Recyclingfähigkeit, Verpackung, Vertrieb und Transport. Außerdem werden Qualität und Gebrauchstauglichkeit sowie Sicherheit, Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit geprüft.

Kontrolle:

Umfassende Kontrollen vor der Vergabe des Labels machen das Label glaubwürdig. Die Zertifizierung gilt für vier Jahre. Danach müssen die Produkte oder Leistungen erneut kontrolliert werden.

Bewertung:

Es handelt sich um ein anspruchsvolles Label, das wesentlich zu ökologischen Verbesserungen verschiedener Produkte und Dienstleistungen beiträgt. Betrachtet wird dabei der gesamte Lebenszyklus der gelabelten Angebote, von den Produktionsabläufen über die Betriebsführung bis hin zum Endprodukt.

Die Kriterien für die Vergabe des Labels werden von unabhängigen Stellen (Umweltbundesministerium, VKI, ...) mitentwickelt, der Vergabeprozess ist transparent. Verstößt ein Labelnehmer gegen die Vergabekriterien des Labels, so werden ihm Sanktionen auferlegt. Verbraucher können alle wichtigen Informationen zum Label kostenlos abrufen.



BMLFUW
Abt. V/7 Betrieblicher
Umweltschutz und
Technologie
1010 Wien, Stubenbastei
5

Tel.: 43(0)1 515 22 -0

www.umweltzeichen.at
info@umweltzeichen.at

Das Regionalsiegel Berchtesgadener Land

Vergeben von:

Solidargemeinschaft Berchtesgadener Land e. V.

Kategorie:

Bauen und Wohnen, Dienstleistung, Essen und Trinken

Produkte:

Möbel, Holzzäune, Wollteppiche, Wolle, Keramische Produkte, Gastronomie, Holzbearbeitung Lohnschnitt, Mehlherstellung, Nudeln, Eier, Obstbrände, Obstsäfte, Fleisch und Wurstwaren, Backwaren, Bier, Regenbogenforellen

Kriterien:

Das Siegel der Solidargemeinschaft soll Produkte, die den Gedanken der Agenda 21 folgen, auszeichnen. Als Siegel der Solidargemeinschaft wird es auch von dieser verliehen. Dabei sollte die Erfüllung der Ziele des Vereins im Vordergrund stehen:

- Information und Aufklärung der Verbraucher
- Förderung einer nachhaltigen ökologischen und konventionellen Landwirtschaft
- Verkürzung von Transportwegen und Abfallvermeidung
- Förderung regionaler Produkte und Dienstleistungen
- Erhaltung regionaler Obst- und Gemüsesorten
- Förderung eines ökologisch verträglichen Tourismus

Die Kriterien setzen die Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen und Hygienestandards zur Herstellung von Lebensmitteln voraus. Diese werden durch die zuständigen Behörden und nicht durch die Solidargemeinschaft kontrolliert.

Kontrolle:

Ein Mitglied des Beirats oder des Vorstands des Vereins prüft bei einer Vor-Ort Kontrolle anhand einer kurzen Checkliste, ob die Kriterien eingehalten werden.

Das Siegel wird jeweils für ein Jahr zu einem bestimmten Zeitpunkt an alle Erzeuger, Verarbeiter und Dienstleister auf einmal verliehen. Verstößt ein Labelnehmer gegen die Kriterien, kann ihm das Label entzogen werden.



Berchtesgadener Land
e.V.
Am Weidmoos 4
83410 Laufen

Tel.: 08682 - 7175
Fax: 08682 – 955826

www.solidargemeinschaft-bgl.de
Ulrich.Kaubisch@gmx.de

Das Regionalsiegel Berchtesgadener Land

Bewertung:

Das Label soll die Vermarktung von regionalen Produkten und Dienstleistungen fördern.

Die Prüf-Kriterien sind auf der Web-Seite des Vereins für den Verbraucher transparent dargestellt.

Das Label kann aber auch vergeben werden, wenn nicht alle Kriterien erfüllt sind, sofern das Produkt oder die Dienstleistung den Zielen des Vereins entspricht.

Auch sind einige Vereinsmitglieder gleichzeitig Inhaber von Betrieben die das Label tragen. Damit ist eine Unabhängigkeit bei der Vergabe des Labels als eingeschränkt zu betrachten.

Das Regionalsiegel Berchtesgadener Land gibt einen guten Hinweis auf Produkte und Dienstleistungen aus der Region.



Berchtesgadener Land
e.V.
Am Weidmoos 4
83410 Laufen

Tel.: 08682 - 7175
Fax: 08682 – 955826

[www.solidargemeinschaft-
bgl.de](http://www.solidargemeinschaft-bgl.de)
Ulrich.Kaubisch@gmx.de

IBN Qualitätssiegel

Zeichengeber:

Institut für Baubiologie + Nachhaltigkeit IBN Unabhängige private GmbH

Kategorie:

Bauen und Wohnen

Produkte:

Gebäude und Räume

Kriterien:

Für jedes Produkt werden bestimmte Zertifizierungskriterien zugrunde gelegt. Für einige Stoffe gibt es klare Grenzwerte, für andere werden Erfahrungs- und Vorsorgewerte herangezogen.

Aus baubiologischer Sicht werden bei jedem Baustoff vor allem zwei Aspekte geprüft:

- der gesundheitliche (Auswirkungen auf den Menschen) und
- der ökologische (Auswirkungen auf die Umwelt).

Die baubiologische Begutachtung von Baustoffen und -produkten umfasst folgende allgemeinen Stoffeigenschaften:

- im Bereich der Chemie: Toxizität (= Giftigkeit) und Persistenz (= langfristiges Fortbestehen eines Produkts)
- im Bereich der Physik: Radioaktivität und Partikelemissionen (= Freisetzung von festen oder flüssigen Stoffen in die Umgebung)

Kontrolle:

Das IBN-Qualitätssiegel ist 2 Jahre lang gültig, danach steht eine erneute Begutachtung an.

Bewertung:

Das IBN gilt als unabhängiges Institut, deshalb gilt das Siegel ebenfalls als neutral.



Institut für Baubiologie +
Nachhaltigkeit IBN
Unabhängige private
GmbH

Erlenaustraße 24
83022 Rosenheim

Tel. +49 (0)8031-353 92-0
(Mo – Do, 9 – 12 Uhr)
Fax. +49 (0)8031-353 92-
29

www.baubiologie.de
institut@baubiologie.de

IQUH geprüft

Zeichengeber:

IQUH - Institut für Qualitätsmanagement und Umfeldhygiene

Kategorie:

Bauen und Wohnen.

Produkte:

Einrichtungsgegenstände, Haushaltsprodukte, Bauprodukte, Lebensmittel, Textilien, Möbel, Wasser

Kriterien:

3 Stufen zur höchsten Qualitätsprüfung

Die Rohstoffprüfung ist die Basis für das IQUH - Prüfzeichen. Hier wird QUH-Faktor berechnet, ein Zertifikat vergeben sowie ein Produktausweis erstellt.

Laborprüfung. Je nach Produkt werden verschiedene Untersuchungen wie z.B. Schwermetalle, flüchtige organische Verbindungen (VOC) - gemäß internationalen Standards angeboten.

Umweltprüfung. Der Betrieb wird vor Ort besichtigt und Umweltparameter wie z.B. Regionalität, Einsatz erneuerbarer Energien, Abfallmanagement, Arbeitsschutz, Umweltverträglichkeit von Reinigungs- und Hilfsmitteln und soziale Maßnahmen werden zertifiziert.

Das Prüfungssystem basiert auf nationalen und internationalen Normen (BauProdVO/CE, DIN EN, REACH etc.). Gemäß dem Motto "wenn man nicht weiß was drin ist, weiß man auch nicht was raus kommt" wird ein besonderer Wert auf Inhaltsstofftransparenz gelegt. Für die Einschätzung ist der QUH-Faktor (Qualitäts-, Umwelt-, und Humanverträglichkeits - Faktor) entwickelt. Dieser bietet Fachleuten eine Hilfestellung für die Beratung und Auswahl von Bauprodukten.

Kontrolle:

Keine Angaben

Bewertung:

Die Vergabe erfolgt nach klar festgelegten Kriterien durch ein unabhängiges Institut.



IQUH - Institut für
Qualitätsmanagement und
Umfeldhygiene
Deutschordenstraße 4/3
97990 Weikersheim

+49 (0)7934-9121-0

www.iquh.de
info@iquh.de

Bio Bau Portal

Zeichengeber:

UnitedPartners GmbH

Kategorie:

Bauen und Wohnen

Produkte:

Baustoffe und Bau-Produkte

Kriterien:

Alle Baustoffe, die auf Biobau-Portal gelistet sind, weisen mindestens ein ökologisch wertvolles Gütesiegel und Zertifikat auf oder sind zu 100 % Naturprodukte. Abweichende Normen, Produkte oder Systeme, die für eine gesunde Immobilie relevant sind sowie internationale Labels wurden von BioBau-Portal in jedem Einzelfall auf Qualität und Wertigkeit geprüft.

Kontrolle:

- 100 % Natur

Vor der Zulassung im BioBau-Portal werden die Produkte von einem Baubiologen geprüft.

- geprüft & empfohlen

Mit Ausnahme der Schadstofffreiheit unterliegt die Vergabe keinen klaren Schemata. Vielmehr wird jeder einzelne Antrag nicht nur nach baubiologischen Kriterien geprüft, sondern auch die Nachhaltigkeit sowie die gesamte Unternehmensphilosophie mit in die Bewertung einbezogen.

Bewertung:

BioBau-Portal ist eine neutrale Informations-Plattform rund um gesundes Bauen für Bauherren, Immobilienbesitzer und Bauunternehmer. Hier werden neben aktuellen Informationen auch Unternehmen, Dienstleister, Produkte und Services gelistet, die den hohen Ansprüchen der Betreiber an schadstofffreie, gesunde und biologisch einwandfreie Anwendungen Rechnung tragen. Alle Produkte, die auf BioBau-Portal gelistet sind, weisen ein von BioBau-Portal anerkanntes Zertifikat oder Gütesiegel auf, wurden im Auftrag von BioBau-Portal zertifiziert oder die Dienstleistungen, Angebote und Produkte von BioBau-Portal geprüft.



UnitedPartners GmbH
Lichtenbergstraße 8
85748 Garching b.
München

Tel. (089) 416 125 50-0
Fax: (089) 416 125 50-9

www.biobau-portal.de
info@biobau-portal.de

Die IUG–Produktsiegel

Zeichengeber:

Institut für Umwelt und Gesundheit IUG

Kategorie:

Bauen und Wohnen

Produkte:

Baustoffe, Möbel, Lebensmittel

Kriterien

Für die Vertrauenswürdigkeit des Qualitätszeichens bürgt die Prüfung nach strengen Kriterien. Die hierbei notwendigen hohen Qualitätsanforderungen werden durch die enge Kooperation mit dem Allergie-Verein in Europa e.V. (AVE) sichergestellt.

Der jeweilige Prüfumfang ist vom zu prüfenden Produkt abhängig und ist in den IUG-Prüfbestimmungen geregelt. Die Prüfbestimmungen können entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie dem technischen Fortschritt angepasst und geändert werden.

Die IUG-Empfehlung «Allergiker-freundliches Produkt» kann bei Vorhandensein besonderer für den Allergiker günstiger Produktmerkmale und Vorliegen entsprechender Nachweise auch ohne eingehende Produkt- sowie Materialprüfungen ausgesprochen werden.

Kontrolle:

Bei befriedigenden Prüfergebnissen kann das Produktsiegel «Allergiker-geeignet» befristet für die Dauer von drei Jahren verliehen werden.

Bei Verlängerungswunsch sowie grundsätzlich bei Änderung der Produktzusammensetzung muss eine vollständige Wiederholungsprüfung durchgeführt werden.

Bei Bedarf können abhängig von den Prüfungsergebnissen jährliche Kontrollprüfungen notwendig werden.

Bewertung:

Das IUG-Produktsiegel bietet Verbrauchern eine vertrauenswürdige Entscheidungshilfe bei der Auswahl des Allergiker-geeigneten Produktes. Produktherstellern wird mit dem Produktsiegel die Möglichkeit geboten sich bei umwelt- und gesundheitsbewussten Verbrauchern mit Ihrem Produkt zu profilieren.

Das ALLÖKH-Siegel kann für von Allergien und Multipler-Chemikalien-Sensitivität betroffene Menschen eine Hilfe beim Bau und der Ausstattung eines Hauses sein. Eine Schulung der Handwerker findet aber nicht statt.



Institut für Umwelt und
Gesundheit IUG
Petersgasse 27
D-36037 Fulda

Tel. 0661-710 03
Fax: 0661-710 19

[www.iug-umwelt-
gesundheit.de/](http://www.iug-umwelt-gesundheit.de/)
[umweltberatung.fulda@t-
online.de](mailto:umweltberatung.fulda@t-online.de)

DGNB Navigator Label

Zeichengeber:

DGNB GmbH

Kategorie:

Bauen und Wohnen

Produkte:

Außenwandbekleidungen und Fassadensysteme, Bodenbeläge und Bodensysteme, Dachdeckungen, Dach- und Abdichtungssysteme, Dämmstoffe, Deckenbekleidungen und Deckensysteme, Elektrotechnik und -installation, Fenster und Fenstersysteme, Innenwandbekleidungen und Bauplatten, Innenwände, Klebstoffe, Mörtel und Estriche, Oberflächenbehandlungen und -beschichtungen, Türen und Tore, Wasser- und Abwasseranlagen

Kriterien:

Ein in den DGNB Navigator eingestelltes Bauprodukt bekommt bei Einhaltung der folgenden Anforderungen das DGNB Navigator Label durch die DGNB verliehen:

- Plausibilität und Vollständigkeit der Datenabfrage in Bezug auf das DGNB System (siehe Hersteller AGB)
- Vorliegen einer produktspezifischen Umweltproduktdeklarationen („Typ III-Deklaration“ gemäß DIN EN ISO 14025 und Erstellung gemäß DIN EN 15804) von Programmhaltern, die ihre Regeln für sämtliche Bauprodukte ausgelegt haben (bspw. das Schema des Institutes für Bauen und Umwelt e. V., IBU).

Bewertung:

Das Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.(DGNB) gilt als eines der hochwertigsten Immobilien-Gütesiegel weltweit. Die Vergabe eines Zertifikats setzt den Antrag eines von der DGNB zugelassenen Auditors voraus. Dieser ermittelt und dokumentiert die nachhaltigen Qualitäten eines Gebäudes. Anschließend reicht er die Unterlagen zur Prüfung bei der DGNB ein.



DGNB GmbH
Tübinger Straße 43
70178 Stuttgart

Tel. +49.711.72 23 22-11
Fax: +49.711.72 23 22-99

www.dgnb-navigator.de
<mailto:navigator@dgnb.de>

Qualitätsgemeinschaft Deutscher Fertigbau

Zeichengeber:

Bundesverband Deutscher Fertigbau e.V.

Kategorie:

Bauen und Wohnen

Produkte:

Fertighäuser

Kriterien:

In Fertighäuser mit QDF-Gütesiegel dürfen für Wand-, Decken- und Dachelemente nur Holzwerkstoffe aus naturbelassenem Holz verwendet werden. Zudem gibt es eine genaue Obergrenze für die Feuchtigkeit des verwendeten Holzes. Dies garantiert ein gutes Raumklima. Dazu wird das Holz in Spezialkammern getrocknet. Diese Art der Trocknung ermöglicht es, dass das Holz nicht mehr chemisch vor Insekten oder Pilzen geschützt werden muss. Auch bei den Dämmstoffen spielt die Gesundheit eine wichtige Rolle. Daher dürfen Dämmstoffe und Montageschäume mit Fluorchlorkohlenwasserstoffen grundsätzlich nicht verbaut werden.

Kontrolle:

Unabhängige Sachverständige und Überwachungsstellen stellen mehrmals im Jahr sicher, dass sich die Mitgliedsunternehmen der Qualitätsgemeinschaft an die Vorgaben halten.

Bewertung:

Wer die strengen Prüfkriterien der Qualitätsgemeinschaft Deutscher Fertigbau (QDF) erfüllt, der darf mit dem QDF-Gütesiegel werben. Dieses Gütesiegel für Fertighäuser basiert auf klar definierten technischen Standards und Anforderungen an Energieeffizienz, Umweltschutz und Vertragsgrundlagen, die in der Summe über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen.

Zudem beinhaltet das QDF-Prädikat sowohl einen fixen Hausaufbau- bzw. Fertigstellungstermin als auch eine Festpreisgarantie. Schließlich gilt für die Bauherren: Sie bezahlen nur für bereits erbrachte Leistungen, also nach Baufortschritt. Sollte es dennoch einmal zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Bauherren und Fertighaushersteller kommen, dann landet der Streitfall nicht vor Gericht, sondern vor der eigens eingerichteten Ombudsstelle. Die Entscheidung dieser neutralen Instanz ist für den Fertighaussteller bindend und für den Bauherren kostenlos. (BDF/RK)



Bundesverband
Deutscher Fertigbau e.V.
(BDF)
Flutgraben 2
53604 Bad Honnef

Tel: 022 24/93 77-0
Fax: 022 24/93 77-77

www.fertigbau.de

E – Check

Zeichengeber:

Arbeitsgemeinschaft Medienwerbung im Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke GbR (ArGe Medien im ZVEH GbR) bzw. ein zugelassener Fachbetrieb.

Kategorie:

Bauen und Wohnen

Produkte:

Photovoltaik

Kriterien:

Betriebe, die das Label tragen und vergeben wollen, müssen der Innung des Elektrohandwerks angehören. Um das Label vergeben zu können, müssen sie an speziellen Schulungen teilnehmen.

Die Photovoltaik-Anlage wird geprüft auf

- ihre Gebrauchs- und Funktionsfähigkeit
- ihren ordnungsgemäßen, sicherheitstechnischen Zustand
- Schutz gegen elektrischen Schlag
- Schutz gegen elektrisch gezündeten Brand
- Maßnahmen gegen Blitzeinwirkung und Überspannung
- Energieeinsparungspotenzial
- Ertragszustand der PV-Anlage
- weitere Kriterien...

Sie erhalten ein E-CHECK-Prüfprotokoll.

Zusätzlich wird gemessen, ob die Photovoltaikanlagen effizient arbeiten.

Kontrolle:

Ob der E-CHECK sachgemäß durchgeführt wurde, wird nicht kontrolliert. Missbraucht ein Betrieb das E-CHECK-Label, so wird er zunächst abgemahnt und gegebenenfalls aus der Innung ausgeschlossen.

Bewertung:

Der E-CHECK-PV ist eine Prüfplakette, die bestätigen soll, dass Photovoltaikanlagen nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geprüft wurden.



ArGe Medien im ZVEH
GbR
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main

Tel: 069 247747-27
Fax: 069 247747-29

www.arge-medien-zveh.de
www.e-check.de/privat/e-check-pv.html
info@arge-medien-zveh.de

GEPA – The Fair Trade

Zeichengeber:

GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mbH

Kategorie: Bauen und Wohnen, Lebensmittel, Textilien, Kosmetik

Produkte: Kaffee, Tee, Zucker, Schokolade, Getränke, Kakao, Nüsse, Spielwaren, Sportbälle, Bekleidung, Lederwaren, Schmuck, Keramik, Korbwaren, Drogerieartikel

Kriterien:

Die GEPA nutzt als Grundlage die internationalen Standards und Kriterien des Fairen Handels. GEPA Produkte sollen mindestens diese Kriterien erfüllen. Darüber hinausgehend sind die Kriterien für die gehandelten Produkte nicht klar definiert.

Kontrolle:

Die fair gehandelten Zutaten in Produkten lässt die GEPA nach den Kriterien externer Institutionen wie Fairtrade International (FLO, www.fairtrade.net), „Naturland Fair“ des ökologischen Anbauverbandes Naturland (www.naturland.de) und „Fair for life“ von IMO (Institute for Market Ecology, www.imo.ch) zertifizieren.

Zusätzlich arbeitet die GEPA mit Monitoringsystemen wie etwa der WFTO (World Fair Trade Organization) und EFTA (European Fair Trade Association) zusammen, um die Einhaltung der Fair Handelskriterien bei den Handelspartnern zu erreichen.

Bewertung:

Die GEPA ist ein Handelsunternehmen, somit sind die GEPA- und fair+ Symbole kein Label oder Zertifikat sondern eher ein Firmenlogo. Vertraut man auf die Einhaltung der sich selbst gesteckten Ziele handelt es sich aber sicher um eine wertvolle Marke.



GEPA mbH

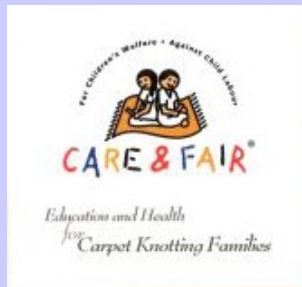
GEPA-Weg 1
42327 Wuppertal

Tel: (02 02) 266 83 0
Fax: (02 02) 266 83 10

www.gepa.de
www.fair-plus.de
info@gepa.de

3.2 Label für Teppiche und Textilien





Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichboden e.V.

Kategorie: Wohnen

Kategorie: Teppichböden

Vergabeinstitut:

Die Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichboden e.V. (GUT) wurde am 4. Dezember 1990 von führenden europäischen Teppichherstellern in Aachen gegründet. Das Hauptziel dieser Gemeinschaft ist es, eine maximale Umweltverträglichkeit und einen umfassenden Verbraucherschutz in jedem Produktions- und Lebensabschnitt eines Teppichbodens zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die GUT ein Netzwerk von Organisationen aus der Teppichindustrie. Dazu gehören u.a. Euratex, Eca (Europa); Febeltex (Belgien); VNFTF (Niederlande); UFTF (Frankreich) sowie Heimtex (Verband der Deutschen Heimtextilien- Industrie e.V.) und Europäische Teppich Gemeinschaft e.V. (Deutschland). Als unabhängige Prüfinstitute sind die TFI - Textiles & Flooring Institut GmbH (Deutschland), ÖTI (Österreich) und Centexbel (Belgien) im GUT- Netzwerk vertreten.

Vergabekriterien:

Die Maxime des GUT lautet: „Sicherheit und Komfort über die gesamte Lebenszeit eines Teppichbodens“. Daher hat der GUT folgende Kriterien festgelegt:

- effizienter Umgang mit Ressourcen, Rohmaterial und Produktionsabfällen
- umweltverträgliche Produktionsverfahren
- Verringerung:
 - von Luftemissionen
 - des Wasserverbrauchs und der Abwassermenge
 - des Energieverbrauchs
- keine Verwendung von Fluor- Chlor- Kohlenwasserstoffen (FCKWs)
- keine Verwendung von PCP, Formaldehyd, Schwermetallen, Färbeschleunigern, Azofarbstoffen



GUT Gemeinschaft
umweltfreundlicher
Teppichboden e.V.
Schönebergstr. 2
D - 52068 Aachen

02 41 - 96 84 31
☎ 02 41 - 96 84

mail@gut-ev.de
www.gut-ev.de

Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichboden e.V.

Vergabeverfahren:

Die Einhaltung der GUT – Kriterien wird sichergestellt durch eine umfangreiche Produktprüfung, die sich in eine Schadstoff-, Emissions- und Geruchsprüfung gliedert. Die Produktprüfung wird an produktionsfrischen Teppichböden von den unabhängigen Prüfinstituten durchgeführt. Zusätzlich werden alle mit dem GUT – Siegel gekennzeichneten Artikel jährlich Kontrollprüfungen unterzogen sowohl beim Hersteller als auch beim Händler, um so eine maximale Sicherheit für den Verbraucher zu gewährleisten.

Bewertung:

Das GUT – Zeichen ist ein sehr glaubwürdiges Zeichen. Die festgelegten Kriterien gehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Zudem werden die Kriterien aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesetzlicher Vorgaben entsprechend angepasst und aktualisiert. Außerdem ist dieses Zeichen auch deshalb glaubwürdig, da nicht nur das Endprodukt zertifiziert wird, sondern der gesamte Produktionsablauf in das Vergabeverfahren mit einfließt. Die Vergabekriterien und das Vergabeverfahren sind für den Verbraucher transparent und jederzeit einsehbar. Somit ist das GUT– Zeichen eine gute Orientierungshilfe für den Verbraucher beim Kauf von umweltfreundlichen und gesundheitlich unbedenklichen Teppichböden.



GUT Gemeinschaft
umweltfreundlicher
Teppichboden e.V.
Schönebergstr. 2
D - 52068 Aachen

02 41 - 96 84 31
☎ 02 41 - 96 84

mail@gut-ev.de
www.gut-ev.de

GoodWeave

GoodWeave (bis 2009 RUGMARK/ TransFair e.V.) ist eine Initiative gegen illegale Kinderarbeit in der Teppichindustrie und ist der Organisation RugMark International e.V. (RMI) angegliedert. 1995 wurde RugMark International gemeinsam mit indischen Nichtregierungsorganisationen, deutschen & internationalen Hilfswerken sowie der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) ins Leben gerufen. 1996 wurde Nepal und 1998 auch Pakistan in diese Stiftung miteinbezogen.

Kategorie: Wohnen

Produkte: Teppichböden, Teppiche, Bodenbeläge aus Indien, Nepal und Pakistan

Vergabeinstitut: Für die Zertifizierung mit GoodWeave ist RugMark International e. V. (RMI) verantwortlich.

Vergabekriterien:

Mit dem GoodWeave Siegel werden Teppiche gekennzeichnet, bei deren Herstellung folgende Kriterien eingehalten wurden:

- Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards
- keine Anstellungen unter 14 Jahren
- Web- und Knüpfstühle der Exporteure müssen durch GoodWeave zertifiziert werden
- unabhängige Inspektoren müssen Zutritt zu den Produktionsstätten haben, um regelmäßige und auch unangemeldete Kontrollen durchführen zu können
- Zahlung von Lizenz- und Zertifizierungsgebühren

Die Kontrollen erfolgen regelmäßig. Das GoodWeave- Siegel trägt einen Registercode um Fälschungen zu verhindern und die Herkunft des Teppichs zurück zu verfolgen. Um wirklich sicher zu gehen, dass keine Kinderarbeiter beschäftigt werden, erhalten auch Vertreter anderer Kinderrechtsorganisationen Zugang zu den Knüpfstühlen und Manufakturen, die inspiziert werden. Bei nicht Erfüllung der Standards, droht der Verlust der Lizenz.

GoodWeave Teppiche dürfen nur von Firmen importiert werden, die ein Lizenzabkommen mit einer GoodWeave-Initiative in einem Importeursland (Deutschland, Großbritannien, USA oder Kanada) unterzeichnet haben.



GoodWeave Deutschland
c/o C.L.P-
COMMUNICATION
Schneckenburgstr. 11d
D-78467 Konstanz

07531 - 36 30 173
☎ 07531 - 36 30 174

info@goodweave.de
www.goodweave.de
www.goodweave.net

GoodWeave

Vergabeverfahren:

Um ein GoodWeave- Zertifikat zu erhalten, unterschreiben die Produzenten einen rechtsgültigen Vertrag. Darin verpflichten sie sich

- Teppiche nur ohne ausbeuterische Kinderarbeit herzustellen,
- zur Zahlung der im Land üblichen gesetzlichen Mindestlöhne, Offenlegung der Aufträge und Bestellungen gegenüber RMI,
- zur Zertifizierung der Web- und Knüpfstühle durch RMI,
- unabhängigen Inspektoren den Zutritt zu ihren Produktionsstätten für regelmäßige, auch unangemeldete Kontrollen zu ermöglichen,
- zur Zahlung von Lizenz- und Zertifizierungsgebühren zur Finanzierung des Kontroll- und Siegelsystems sowie von Sozialprogrammen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Höhe dieser Gebühren wird für die Produzenten von den nationalen RMI- Initiativen festgelegt.

Knüpfbetriebe müssen bei der staatlichen Teppichexport-Behörde registriert sein. Exportunternehmen müssen die liefernden Knüpfbetriebe offenlegen.

Um gefälschte Siegel zu verhindern, trägt jedes GoodWeave- Label eine Nummer. Die Herkunft des Teppichs kann dadurch genau zurückverfolgt werden. Um wirklich sicherzugehen, dass keine Kinderarbeiter beschäftigt werden, erhalten auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Kinderrechtsorganisationen Zugang zu den Knüpfstühlen und Manufakturen, die inspiziert werden. Sollten in einer Produktionsstätte die Standards nicht erfüllt werden, so droht der Verlust der Lizenz.

Bis zum Jahr 2011 werden sowohl Teppiche mit dem RugMark- als auch mit dem GoodWeave- Siegel im Handel erhältlich sein. GoodWeave- Teppiche dürfen auch nur von solchen Firmen importiert werden, die ein Lizenzabkommen mit einer RMI- Initiative in einem Importeursland (Deutschland, Großbritannien, USA oder Kanada) abgeschlossen haben.



GoodWeave Deutschland
c/o C.L.P-
COMMUNICATION
Schneckenburgstr. 11d
D-78467 Konstanz

07531 - 36 30 173
☎ 07531 - 36 30 174

info@goodweave.de
www.goodweave.de
www.goodweave.net

GoodWeave

Bewertung:

Das GoodWeave- Siegel steht für die Abschaffung der illegalen Kinderarbeit in der Teppichproduktion und Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards.

Die Einhaltung der Kriterien wird durch unangekündigte Kontrollen von RugMark International geprüft, die Lizenz wird nur für laufende Aufträge und nicht für Lagerware oder im Voraus vergeben. Dadurch ist ein Missbrauch des Zeichens ausgeschlossen und das Verfahren wird sehr transparent. Bei Verstößen gegen die Kriterien wird die Lizenz entzogen. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

Darüber hinaus werden die Umwelt- und Sozialstandards auch bei erwachsenen Teppichknüpfern und – Knüpferinnen berücksichtigt. GoodWeave folgt dabei globalen Best-Practice- Vorgaben für transparente, glaubhafte und nachprüfbare Standards und ist als assoziiertes Mitglied der International Social and Environmental Accreditation and Labeling Alliance (ISEAL) beigetreten. Dort haben sich führende Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Ökologie/ Umweltschutz, Biolandbau, Fairer Handel und Soziales zusammengeschlossen und sich auf den „Code of Good Practice for Setting Social and Environmental Standards“ verständigt - sozusagen ein Masterplan für die Definition und Entwicklung sozialer und ökologischer Standards.



GoodWeave Deutschland
c/o C.L.P-
COMMUNICATION
Schneckenburgstr. 11d
D-78467 Konstanz

07531 - 36 30 173
☎ 07531 - 36 30 174

info@goodweave.de
www.goodweave.de
www.goodweave.net

greenline

Das Label greenline ist eine Eigenmarke der Firma greenline GmbH und existiert seit 1984.

Kategorie: Wohnen

Produkte: Teppiche und Bodenbeläge

Vergabeverfahren

Die Einhaltung der greenline Kriterien wird durch unabhängige Institute, z. B. das eco- Umweltinstiut, überprüft. Rohstoffeingangs- und Schadstoffmessungen werden durchgeführt. Die Produkte werden auf rund 80 Substanzen untersucht. Alle Messungen werden dokumentiert und dem Kunden zur Verfügung gestellt. Eine Volldeklaration der Teppichböden informiert über die eingesetzten Inhalts- und Hilfsstoffe.

Bewertung

Das greenline- Zeichen stellt hohe ökologische und gesundheitliche Anforderungen an den Einsatz von Rohstoffen und Chemikalien. Diese gehen über gesetzliche Vorgaben hinaus. Umfangreiche Schadstoff- und Emissionsprüfungen auf Pestizide und ausgasende Substanzen werden durchgeführt. Die Grenzwerte sind streng. Lobenswert ist in diesem Zusammenhang die Volldeklaration der Teppichböden. Die Produkte bestehen aus nachwachsenden Rohstoffen und sind nachweislich vollständig kompostierbar. Das greenline- Zeichen ist ein firmeneigenes Zeichen und daher eingeschränkt unabhängig. Die strengen selbst auferlegten Richtlinien und die umfassenden Prüfungen durch unabhängige Labors sprechen dennoch für eine hohe Glaubwürdigkeit des Zeichens. Die Vergabekriterien und das Vergabeverfahren sind gut dokumentiert und transparent. Zur Transparenz des Zeichens trägt auch die Volldeklaration bei. Verbraucher werden ausführlich informiert.



greenline GmbH
Emsstraße 15
26135 Oldenburg

04 41 - 36 10 77 -10
☎ 04 41 - 36 10 77 -19

info@greenline-online.de
www.greenline-online.de

Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft e.V.

Kategorie: Wohnen

Produkte: Naturtextilien, Naturleder

Vergabeinstitut:

Zeichengeber ist der Internationale Verband der Naturtextilwirtschaft e.V. (IVN), ein führender Zusammenschluss von Unternehmen, die sich die Herstellung von hochwertigen Naturtextilien nach den strengsten ökologischen und sozialen Richtlinien zum Ziel gesetzt haben. Die Einhaltung dieser Richtlinien überwachen unabhängige Prüfinstitute, derzeit sind es das IMO - Institut für Marktökologie, CH - Sulgen und eco- Umweltinstitut, Köln.

Vergabekriterien:

Die Qualitätszeichen „IVN zertifiziert NATURTEXTIL BEST“, „IVN zertifiziert NATURLEDER“ und „Global Organic Textile Standard (GOTS)“ kennzeichnen Textilien aus Naturfasern, die nach hohen Standards sowohl umweltschonend als auch sozialverträglich hergestellt werden. Die Kriterien sehen wie folgt aus:

- Baumwolle aus zertifiziert ökologischer Landwirtschaft bzw. aus Umstellung
- andere Fasern aus konventioneller Landwirtschaft aber mit Pestizidkontrolle (nicht bei NATURTEXTIL Best)
- Verbot von umweltschädlichen Verarbeitungs- und Ausrüstungsmethoden (z.B. Chlorierung von Wolle, optische Aufheller usw.)
- Verbot bestimmter Substanzen (Formaldehyd, krebserregende Farbstoffe etc.)
- Accessoires (z.B. Nutzung naturbelassener, nachwachsender Rohstoffe, aber keine bedrohten Hölzer, kein Chrom und Nickel in Metallen für Schnallen, natürliche Lacke und Öle)
- getrennte Lagerung von zertifizierter und konventioneller Ware
- Sozialstandards (Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, keine Diskriminierung, geregelte Arbeitszeiten)

IVN- Zertifiziert Best kann nur für Produkte verwendet werden, die in der Fläche aus 100% zertifiziert ökologischen Fasern hergestellt sind.



Naturtextil IVN zertifiziert
BEST



Naturleder IVN zertifiziert

Internationaler Verband
der Naturtextilwirtschaft
e.V.

Haußmannstraße 1
D – 70188 Stuttgart

+49 (0)711 – 23 27 52

+49 (0)711 – 23 27 55

info@naturtextil.com
www.naturtextil.de

Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft e.V.

Vergabeverfahren:

Der interessierte Produzent stellt einen Antrag beim IVN. Daraufhin erfolgt eine eingehende Prüfung durch ein unabhängiges Institut, die auch eine Betriebsprüfung umfasst. Wobei z.B. die Übereinstimmung von Warenein- und Warenausgang sowie die sozialen Standards kontrolliert werden. Ist das Ergebnis dieser Prüfung positiv, erhält der Hersteller die für ein Jahr befristete Zertifizierung. Unabhängige Prüfinstitute überwachen die Einhaltung der Richtlinien. Bei Auffälligkeiten finden unangekündigte Kontrollen statt und Verstöße gegen die IVN- Richtlinien werden geahndet.

Bewertung:

Die Qualitätszeichen des IVN basieren auf ambitionierten ökologischen und sozialen Aspekten. Dabei gehen die Richtlinien über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen nicht nur das Produkt sondern den gesamten Herstellungsprozess, ab der Rohstoffgewinnung bis zur Lagerung ebenso wie die Arbeitsbedingungen. Die Vergabekriterien und das Vergabeverfahren sind transparent und für den Verbraucher zugänglich. Daher sind diese Qualitätszeichen glaubwürdige Gütezeichen beim Kauf von Textilien.



Global Organic Textile Standard (GOTS)

Internationaler Verband
der Naturtextilwirtschaft
e.V.

Haußmannstraße 1
D – 70188 Stuttgart

+49 (0)711 – 23 27 52

☎ +49 (0)711 – 23 27 55

info@naturtextil.com
www.naturtextil.de

OEKO-TEX®-Textiles Vertrauen

Kategorie: Renovieren und Wohnen

Produkte: Babyartikel, Bekleidung, Heim- und Haustextilien (Gardinen, Matratzen, Bettwäsche usw.), technische Textilien sowie jeweilige Zubehörteile

Vergabeinstitut:

Die Internationale Öko- Tex Gemeinschaft ist ein Zusammenschluss von 14 renommierten Textilforschungs- und Prüfinstituten in Europa und Japan. In weltweit mehr als 30 Ländern existieren zudem Vertretungen und Ansprechstellen. Ins Leben gerufen wurde die Öko- Tex Gemeinschaft durch das Österreichische Textil - Forschungsinstitut (ÖTI) und das Forschungsinstitut Hohenstein. Zuständig für die Zertifizierung ist die Deutsche Zertifizierungsstelle Öko- Tex in Eschborn sowie die Association pour la promotion de l'Assurance Qualité dans la filière Textile-Habillement (ASQUAL) in Paris.

Oeko-Tex® Standard 100

Der Oeko-Tex® Standard 100 ist ein weltweit einheitliches Prüf- und Zertifizierungssystem für textile Roh-, Zwischen- und Endprodukte aller Verarbeitungsstufen. Die Schadstoffprüfungen umfassen gesetzlich verbotene und reglementierte Substanzen, bekanntermaßen gesundheitsbedenkliche Chemikalien sowie Parameter zur Gesundheitsvorsorge.

Der international verbindliche Prüfkatalog nach Oeko-Tex® Standard 100 beruht auf wissenschaftlich fundierten Parametern und wird jährlich dem aktuellen Stand der Gesetzgebung und Forschung angepasst. Im einzelnen umfasst der Kriterienkatalog:

- gesetzlich verbotene Substanzen wie krebserregende Farbstoffe
- gesetzlich reglementierte Stoffe wie Formaldehyd, Weichmacher, Schwermetalle oder Pentachlorphenol
- nach derzeitigem Wissensstand gesundheitlich bedenkliche, jedoch noch nicht gesetzlich reglementierte oder verbotene Substanzen wie Pestizide, allergisierende Farbstoffe oder zinnorganische Verbindungen
- Parameter wie Farbechtheiten und ein hautfreundlicher pH-Wert, die der Gesundheitsvorsorge des Verbrauchers dienen

Eine komplette Übersicht aller Prüfparameter und Grenzwerte finden Sie bei der Eingabe von "Grenzwerte" in der Freitextsuche auf der Homepage von Oeko- Tex.



OEKO-TEX
Zertifizierungsstelle GmbH
Kaiserstrasse 39

D- 60329 Frankfurt

+49 69400 3408 0

+49 69400 3408 229

info@oeko-tex.com
www.oeko-tex.com

OEKO-TEX®-Textiles Vertrauen

Oeko-Tex® Standard 1000

Als Ergänzung zum produktbezogenen Oeko-Tex® Standard 100 handelt es sich beim Oeko-Tex® Standard 1000 um ein Prüf-, Auditierungs- und Zertifizierungssystem für umweltfreundliche Betriebsstätten entlang der textilen Kette.

Für eine Zertifizierung nach Oeko-Tex® Standard 1000 müssen die Unternehmen festgelegte Kriterien bezüglich ihres umweltverträglichen Herstellungsprozesses erfüllen und den Nachweis erbringen, dass mindestens 30% der Gesamtproduktion bereits nach Oeko-Tex® Standard 100 zertifiziert sind.

Zu den geforderten Kriterien gehören u. a.:

- der Ausschluss von umweltschädigenden Hilfsmitteln und Farbstoffen
- die Einhaltung von Richtwerten für Abwasser- und Abluftreinigung
- sparsamer Energieeinsatz
- Lärm- und Staubvermeidung
- definierte Maßnahmen zur Sicherheit am Arbeitsplatz
- Verzicht auf Kinderarbeit
- Einführung grundlegender Elemente eines Umweltmanagement- Systems

Die Überprüfung des Betriebes erfolgt durch einen unabhängigen Auditor von einem der Mitgliedsinstitute von „Oeko-Tex® International – Prüfgemeinschaft umweltfreundliche Textilien“. Das Zertifikat gilt für drei Jahre und muss regelmäßig erneuert werden.

Oeko- Tex® Standard 100 plus

Mit dem Produktlabel Oeko-Tex® Standard 100plus haben Textil- und Bekleidungshersteller die Möglichkeit, sowohl die humanökologische Optimierung ihrer Produkte als auch ihre Anstrengungen im Bereich der Produktionsökologie gegenüber dem Verbraucher auszuloben.

Unternehmen können diese Auszeichnung erhalten, sofern ihre hergestellten Artikel erfolgreich nach Oeko-Tex® Standard 100 zertifiziert sind und sie den Nachweis erbringen, dass die gesamte Produktionskette – also alle an der Herstellung eines Artikels beteiligten Betriebsstätten – lückenlos den Anforderungen des Oeko-Tex® Standards 1000 entsprechen.



OEKO-TEX® Service
GmbH
Genferstrasse 23

8027 Zürich

Tel.: 4144 501 2600

info@oeko-tex.com
www.oeko-tex.com

OEKO-TEX®-Textiles Vertrauen

Vergabeverfahren:

Der Hersteller reicht beim zuständigen Öko-Tex Institut den vollständig ausgefüllte Antrag sowie repräsentatives Mustermaterial ein. Zudem muss der Antragsteller per Konformitätserklärung bestätigen, dass alle seine Waren mit dem Muster übereinstimmen und eine entsprechende Qualitätssicherung nachweisen. Daraufhin prüft das beauftragte Öko-Tex Institut den Antrag und die Mustermaterialien. Werden alle Kriterien erfüllt, erfolgt die Vergabe des Zertifikats. Jährlich stattfindende stichprobenartige Produktkontrollen sichern die Einhaltung der Kriterien. Zusätzlich werden unangemeldete Betriebsbesichtigungen durch unabhängige Auditoren durchgeführt. Verstöße gegen die Öko-Tex Standards werden sofort geahndet, gegebenenfalls wird sogar die Lizenz zur Zeichennutzung entzogen.

Bewertung:

Die Öko-Tex Standards basieren hauptsächlich auf gesundheitlichen und ökologischen Standards, wobei soziale Aspekte mit in die Kriterien einfließen. Die festgelegten Kriterien gehen teilweise über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Sie berücksichtigen die Produkte ebenso wie den Produktionsablauf.

Die Durchgeführt werden die Prüfungen ausschließlich von unabhängigen Textil- und Prüfinstituten der OEKO-TEX® Gemeinschaft mit ausgewiesener Fachkompetenz.

Auf neue Forschungsergebnisse und gesetzliche Vorgaben wird sofort reagiert und die Prüfkriterien entsprechend angepasst. Die Unabhängigkeit und die Glaubwürdigkeit des Öko-Tex Zeichens ist somit gewährleistet. Außerdem sind die Vergabekriterien und das Vergabeverfahren für jeden einsehbar. Die Webseite www.oekotex.com ist diesbezüglich sehr umfassend und informativ. Der Verbraucher kann zudem auch Informationsmaterial anfordern. Das Öko-Tex Label ist ein sehr wichtiges Zeichen für den Verbraucher beim Kauf von textilen Produkten.



Internationale
Gemeinschaft Forschung
und Prüfung auf dem
Gebiet der Textilökologie
Sekretariat der Öko- Tex
Gemeinschaft
Splügenstrasse 10
P.O. Box 2156
CH- 8002 Zürich

+41 44 20642 35
☎ +41 44 20642 51

info@oeko-tex.com
www.oeko-tex.com

Traumpass und Traumpass–Fashion

Kategorie: Wohnen

Produkte: Möbel & Inneneinrichtung/(Heim-)Textilien, Feder- und Daunenbetten

Traumpass e.V. (ein Zusammenschluss deutscher Hersteller von Daunen- und Federbetten)

Vergabekriterien:

Der Traumpass kennzeichnet Feder- und Daunenbetten, die Qualitätsmerkmale hinsichtlich der Zusammensetzung der Federn erfüllen.

Traumpass zertifizierte Feder- und Daunenbetten werden entsprechend der Kategorie Neu und Klasse I der europäischen Norm EN 12934 geprüft. Diese Produktnorm regelt europaweit die Kennzeichnung von Daunen und Federn als alleiniges Füllmaterial, z. B. in Bettwaren. Die Norm unterteilt die Füllungen in sieben Klassen. Der Traumpass wird für die Klasse I vergeben, d. h. für neue Daunen und Federn vom Wassergeflügel, also von Gänsen und Enten. Klasse I bedeutet, dass die Federn und Daunen zu 95 Prozent von Wassergeflügel stammen müssen. Fünf Prozent des Füllmaterials dürfen aus Anteilen anderer Elemente (Daunenflug, Federnflug, wiederaufbereitete Federn und Daunen, Rückstände) bestehen. Darüber hinaus ist der Daunen- und Federgehalt der Füllung auf dem Etikett anzugeben, z. B. 60 Prozent Daune, 40 Prozent Federn.

Im Jahr 2011 wurde zusätzlich der Traumpass-Fashion e.V. gegründet. Darin haben sich Hersteller von Bekleidungsartikeln, gefüllt mit Daunen und Federn, zusammengeschlossen. Sie wollen gewährleisten, dass die verwendeten Füllungen nicht von lebenden Tieren stammen und der höchsten Qualitätsstufe (Klasse I) nach Europäischer Norm 12934 entsprechen.



Traumpass e.V.
Traumpass Fashion e.V.
Thomas-Mann-Straße 9
55122 Mainz

+49 (0) 6131-588560
☎ +49 (0) 6131-5885615

info@traumpass.com
www.traumpass.com

Traumpass und Traumpass–Fashion

Vergabeverfahren:

Die Kontrollgemeinschaft verfügt über ein organisiertes Aufkauf- und Prüfsystem für Bettwaren. Dazu gehören:

- Überprüfung der Produkte am Textilforschungszentrum des Hohenstein Institute als akkreditiertes Prüflaboratorium hinsichtlich der Zusammensetzung; hierbei werden die prozentualen Anteile von Daunen und Federn bestimmt. Zusätzlich wird geprüft, ob es sich um Material der Klasse I handelt
- Erstellung eines Prüfberichts
- Auswertung des Prüfberichts durch einen Rechtsanwalt
- Versendung des Prüfberichts an die das Kontrollverfahren überwachende Zertifizierungsorganisation DIN CERTCO des TÜV Rheinland sowie an die jeweilige Herstellerfirma

Verstöße gegen die Standards der Kontrollgemeinschaft werden mit Strafen oder Entzug des Traumpasses geahndet. Die Einhaltung der Nutzungsbedingungen oder ein möglicher Missbrauch des Siegels werden durch Testkäufe überprüft.

Bewertung:

Das Federsiegel steht für die geprüfte Qualität von Federn- und Daunendecken. Im Vordergrund stehen hier Qualitätsmerkmale des Endprodukts, wie die Zusammensetzung des Füllmaterials oder die Geflügelart der verwendeten Daunen und Federn. Zielsetzung ist gemäß der europäischen Norm DIN EN 12934, eine korrekte Deklaration bei daunen- und federgefüllten Bettwaren zu fördern. Umwelt- oder Gesundheitsaspekte bei der Gewinnung der Federn und der Haltung der Tiere werden in den Anforderungen über das gesetzliche Maß hinaus nicht berücksichtigt.

Die Kontrollgemeinschaft Federn-Siegel e. V. ist ein Zusammenschluss aus Federbettenanbietern, d. h. Zeichengeber und Zeichennehmer sind identisch. Überwacht bzw. kontrolliert wird alles durch die DIN CERTCO Prüflabore. . Informationen zum Traumpass machen die Hintergründe der Kennzeichnung transparent. Der Traumpass gibt für Verbraucher Auskunft über die Füllungen in Bettwaren und kann diesbezüglich eine Orientierung sein.



Traumpass e.V.
Traumpass Fashion e.V.
Thomas-Mann-Straße 9
55122 Mainz

+49 (0) 6131-588560
☎ +49 (0) 6131-5885615

info@traumpass.com
www.traumpass.com

UV Standard 801

Kategorie: Wohnen

Produkte: Möbel & Inneneinrichtung und (Heim-)Textilien (Bekleidung und Bekleidungsstoffe)
Beschattungstextilien (z. B. Sonnenschirme, Jalousien etc.)

Vergabeinstitut: Herausgeber des UV Standards 801 ist die Internationale Prüfgemeinschaft für angewandten UV-Schutz, ein Zusammenschluss unabhängiger, international tätiger Textilforschungsinstitute.

Vergabekriterien:

Der 'UV Standard 801' kennzeichnet Bekleidung und Beschattungstextilien mit funktionellem UV-Schutz, die den gesundheitsgefährdenden Anteil der natürlichen UV-Strahlung herausfiltern. Die Filterwirkung wird in gespanntem sowie in gespanntem und befeuchtetem Zustand gemessen bei:

- Neuware,
- Bekleidungsstücken und -stoffen nach Scheuerung, Wäsche und Reinigung,
- Beschattungstextilien nach Bewetterung.

Die Auszeichnung erfolgt in Stufen des Lichtschutzfaktors 2 bis 80, der aussagt, um wie viel mehr die Bekleidung die Haut vor der direkten Sonnenstrahlung schützt, so dass gerade noch keine Rötung auftritt. Als definierter Wert für die Kennzeichnung wird dabei der niedrigste gefundene Wert des geprüften Materials angegeben. Es wird also der schlimmste Fall zugrunde gelegt und berücksichtigt, dass alle den UV-Schutz mindernden Faktoren beim Tragen der Kleidung zusammentreffen können.

Vergabeverfahren:

Interessierte Hersteller beantragen bei einem anerkannten Institut die Auszeichnung mit dem UV Standard 801. Das Institut unterzieht die Mustermaterialien den vorgegebenen Prüfungen. Kann der Hersteller ein glaubhaftes Qualitätsmanagement nachweisen und bestätigt er per Konformitätserklärung die Übereinstimmung seiner Waren mit den Anforderungen des UV Standards 801, erteilt das Institut bei positiver Prüfung die auf ein Jahr befristete Erlaubnis zur Zeichennutzung mit dem gemessenen Lichtschutzfaktor.



Label für UV-Schutzbekleidung

HOHENSTEIN
LABORATORIES GMBH
& CO. KG
Schlosssteige 1
74357 Bönningheim

+49 (0)7143-27 10
☎ +49 (0)7143-27 1 51

info@hohenstein.de
www.hohenstein.de
www.uvstandard801.de

UV Standard 801

Bewertung:

Der UV Standard 801 basiert auf gesundheitlichen Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinausreichen und den Lichtschuttfaktor des Endprodukts in neuem und gebrauchtem Zustand berücksichtigen. Die Einhaltung der Kriterien wird durch ein Institut der Internationalen Prüfgemeinschaft für angewandten UV- Schutz nach definierten Verfahren geprüft. Die Auszeichnung ist auf ein Jahr befristet, Stichprobenkontrollen sind jederzeit möglich. Verstöße werden verfolgt und gegebenenfalls mit dem Entzug der Zeichennutzungserlaubnis sanktioniert. Vergabeverfahren und -kriterien sind für alle zugänglich.



UV STANDARD 801

INSTITUT FÜR ANGEWANDTEN UV-SCHUTZ

Label für Beschattungstextilien

HOHENSTEIN
LABORATORIES GMBH
& CO. KG
Schlosssteige 1
74357 Bönningheim

+49 (0)7143-27 10
☎ +49 (0)7143-27 1 51

info@hohenstein.de
www.hohenstein.de
www.uvstandard801.de

Woolmark–Das Wollsiegel

Kategorie: Wohnen

Produkte: Bekleidungstextilien, Heimtextilien

Vergabeinstitut: Woolmark- Company in Australien (in Deutschland durch den Wollsiegelverband e.V. vertreten)

Vergabekriterien:

Woolmark kennzeichnet Produkte, die aus bestimmten Mindestanteilen an reiner Schurwolle bestehen und garantiert, dass bestimmte Mindestgebrauchswerte eingehalten werden. Weisen die Produkte noch andere Merkmale auf, die nicht zu den Woolmark- Kriterien zählen, muss der Woolmark- Company gegenüber ein Nachweis über die Korrektheit dieser Angaben erbracht werden. Dann können diese Produktmerkmale ebenfalls auf dem Etikett angebracht werden. Die Woolmark- Company vergibt 3 Zeichen und teilt die Produkte wie folgt ein:

Woolmark	Woolmark Blend	Wool Blend
• für Produkte aus 100% reiner Schurwolle • Farbechtheit gegenüber Licht und Wasserbeständigkeit • Reißfestigkeit bei Geweben • Filzfreiheit, Haltbarkeit, Knötchenbildung • Stapelhöhe und - Dichte bei Teppichen/ Bodenbeläge	• Für Produkte mit mind. 50 % Schurwollanteil • Farbechtheit gegenüber Licht und Wasser • Reißfestigkeit bei Geweben • Formbeständigkeit, Haltbarkeit, Knötchenbildung • Stapelhöhe und -Dichte bei Teppichen und Bodenbelägen	• Für Produkte mit mind. 30 % Schurwollanteil • Farbechtheit gegenüber Licht und Wasser • Reißfestigkeit bei Geweben • Formbeständigkeit, Haltbarkeit, Knötchenbildung • Stapelhöhe und - Dichte bei Teppichen und Bodenbelägen



www.wool.com

Woolmark- Company
Level 9
Wool House
369 Royal Parade
Parkville VIC 3052
Australien

+61 393 41 91 11
☎ +61 393 41 92 73

Wollsiegel- Verband e.V.
Hohenzollernstraße 11
40211 Düsseldorf

+49 211 16 05- 0
☎ +49 211 1605- 208

Woolmark–Das Wollsiegel

Vergabeverfahren:

Die interessierten Hersteller schließen mit der Woolmark- Company einen Lizenzvertrag ab und verpflichten sich somit zur Einhaltung der Lizenzbedingungen. Vorab werden alle zu kennzeichnenden Produkte des Herstellers sowie der Betrieb durch einen Woolmark- Mitarbeiter überprüft. Erst dann erhält der Hersteller die Lizenz zusammen mit einer individuellen Lizenznummer, die auf den Etiketten der Produkte angebracht werden muss. Die Lizenznehmer werden zweimal im Jahr durch Stichprobennahme und Betriebsbegehungen kontrolliert. Außerdem führt die Company anonyme Testkäufe durch und testet die Produkte auf die Qualitätskriterien. Durch die individuellen Lizenznummern kann jederzeit bei Verstößen der Hersteller ermittelt werden. Verstöße werden sanktioniert und unter Umständen wird dem Hersteller die Lizenz entzogen.

Bewertung:

Bei den Produkten aus 100% reiner Schurwolle gehen die Qualitätskriterien über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Allerdings werden ökologische oder gesundheitlich relevante Kriterien weder bei der Wollgewinnung, -verarbeitung noch beim Endprodukt berücksichtigt. Zudem ist die Unabhängigkeit des Zeichens nicht gegeben, da eine enge Verbindung der Woolmark- Company mit der Wollwirtschaft besteht. Informationen über die Vergabekriterien und das Vergabeverfahren sind nur schwer einsehbar, da die Homepage von Woolmark nur auf englisch besteht. Für Verbraucher, die an Produkten aus 100% reiner Schurwolle interessiert sind, bietet das Woolmark- Zeichen eine gute Orientierung. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Zeichen Woolmark Blend und Wool Blend dem Woolmark- Zeichen sehr ähnlich sind und es somit zu Verwechslungen kommen kann.



Woolmark- Company
Level 6
68 Harrington Street
The Rocks
Sydney NSW
Australia 2000

(02) 8295

www.wool.com

Wollsiegel- Verband e.V.
Hohenzollernstraße 11
40211 Düsseldorf
+49 211 16 05- 0
☎ +49 211 1605- 208

CARE & FAIR – Teppichhandel

Zeichengeber:

CARE & FAIR - Teppichhandel gegen Kinderarbeit e.V.

Kategorie:

Bauen und Wohnen

Produkte:

Teppiche

Kriterien:

Das Label zeigt an, dass der jeweilige Teppichhändler der Initiative angehört. Es soll darauf aufmerksam machen, dass das Unternehmen eine freiwillige Abgabe geleistet hat, die in soziale Projekte und Gesundheitsvorsorge für die Familien der Teppichknüpfer fließt.

Das Label tragen Teppichhändler, die dem Verband CARE & FAIR angehören. Der Verband engagiert sich vor allem für eine bessere Bildung von Kindern in den Ländern, in denen die Teppiche geknüpft werden. Die Mitglieder von CARE & FAIR verpflichten sich, illegale Kinderarbeit zu bekämpfen und den Verband über illegale Kinderarbeit zu informieren.

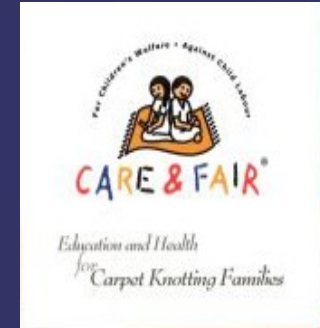
Dieser Selbstverpflichtung kommen Importeure nach, indem sie in ihre Einkaufsbedingungen, die sie den Zuliefer- und Knüpfbetrieben vorlegen, bestimmte Forderungen aufnehmen. Zu diesen Forderungen gehört unter anderem, dass Teppiche aus illegaler Kinderarbeit nicht gehandelt werden dürfen, dass die Zulieferer keine Arbeiter in Schuldknechtschaft beschäftigen dürfen, dass sie Kindern von Knüpfern den Schulbesuch und ihren Familien eine medizinische Grundversorgung ermöglichen.

Kontrolle:

Ein unabhängiges Kontrollsystem ist nicht vorhanden, allerdings sind Dokumente über die Geldflüsse zugänglich. Es ist jedoch nicht garantiert, dass die Teppiche in einem Mitgliedsunternehmen von Care & Fair tatsächlich ohne Kinderarbeit hergestellt wurden.

Bewertung:

Hersteller und Zulieferer gehen eine Selbstverpflichtung ein, in wie weit tatsächlich kontrolliert wird ist nicht transparent. Das Label zeigt nur die Zugehörigkeit zur Initiative an und weist nicht auf bestimmte Produkteigenschaften hin.



CARE & FAIR -
Teppichhandel gegen
Kinderarbeit e.V.
Papenreye 61 * Workport
Unit 3
22453 Hamburg

Tel: 040 - 511 60 57
Fax: 040 - 511 60 78

www.care-fair.org
europa@care-fair.org

Cotton made in Africa

Zeichengeber:

Aid by Trade Foundation

Kategorie:

Bauen und Wohnen

Produkte:

Textilien, Baumwollprodukte

Kriterien:

Ob ein Kleinbauer oder eine Baumwollgesellschaft überhaupt an der Initiative Cotton made in Africa Initiative teilnehmen kann, wird zunächst anhand einer Reihe von nicht zu akzeptierenden Ausschlusskriterien beurteilt. Die Kriterien der CmiA-Standards umfassen sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Aspekte des Baumwollanbaus und deren Verarbeitung. Ein zweistufiger Kriterienkatalog stellt sicher, dass die teilnehmenden Baumwollbauern ihre Anbaumethoden sowie die Baumwollgesellschaften ihre weitere Veredlung des Rohstoffs sukzessive unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten nachhaltiger gestalten. Im Rahmen des CmiA-Organic Standards müssen ergänzende Anforderungen entsprechend der international anerkannten Richtlinien des biologischen Landbaus (Kriterien des Standards EC No. 834/2007 und GOTS) zusätzlich zur regulären CmiA Verifizierung erfüllt und überprüft werden.

Kontrolle:

Die Einhaltung der Kriterien der CmiA Standards durch Baumwollbauern, Baumwollgesellschaften und die Entkörnungsanlagen wird regelmäßig im Rahmen einer so genannten Verifizierung überprüft. CmiA beauftragt dafür unabhängige und qualifizierte Organisationen. Dadurch wird sichergestellt, dass das Wertversprechen der Initiative, Kleinbauern und ihren Familien in Afrika zu besseren Lebensbedingungen zu verhelfen, eingehalten wird. Die regelmäßig stattfindenden Verifizierungen der Cotton made in Africa Standards stellen sicher, dass die Ausschlusskriterien eingehalten werden, und überprüft die kontinuierliche Verbesserung der Einhaltung der CmiA Nachhaltigkeitsanforderungen.

Bewertung:

Es finden regelmäßige Kontrollen durch unabhängige Dritte (WWF, Welthungerhilfe, NaBu ...) statt. Die Kriterien für die Vergabe des Labels und der Vergabeprozess sind transparent und können durch den Verbraucher auf der Web-Seite des Zeichengebers nachgelesen werden.



Cotton made in Africa
Bramfelder Chaussee 105
22177 Hamburg

Tel. +49 (0)40-6461-7971
Fax: +49 (0)40-6461-1009

www.cottonmadeinafrica.org
info@abt-foundation.org

FAIRTRADE DEUTSCHLAND

Zeichengeber:

TransFair – Verein zur Förderung des Fairen Handels in der Einen Welt

Kategorie:

Wohnen

Produkte:

Baumwollprodukte, Lebensmittel, Kosmetik, Sportartikel, Blumen.

Kriterien:

Ökonomie, Ökologie und Soziales sind die drei Säulen der Fairtrade-Standards. Sie bilden die Spielregeln des Fairen Handels. Alle Produzenten und Händler müssen sich an die Standards halten - nur dann dürfen ihre Produkte mit dem Fairtrade-Siegel ausgezeichnet werden. Die Standards werden nicht von TransFair entwickelt, sondern von der Fairtrade International, der Dachorganisation der Nationalen Fairtrade Organisationen (NFO).

Kontrolle:

Die Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT überprüft vor Ort, ob bei Produzenten und Händlern die Fairtrade-Standards eingehalten und die sozialen, ökonomischen und ökologischen Standards erfüllt werden. Sie kontrolliert auch, dass die Produzentenorganisationen den festgelegten Mindestpreis und die Fairtrade-Prämie ausgezahlt bekommen.

FLO-CERT ist das unabhängige Zertifizierungsunternehmen von Fairtrade International. Das Unternehmen zertifiziert Produzenten, Händler und Hersteller in rund 115 Ländern nach den Fairtrade-Standards.

Nachdem die Produzentenorganisation die Fairtrade-Zertifizierung erhalten haben, werden sie in einem jährlichen Rhythmus kontrolliert. Alle drei Jahre muss das Fairtrade-Zertifikat erneuert werden, das mit einer besonders umfangreichen Prüfung verbunden ist.



TransFair –
Verein zur Förderung des
Fairen Handels in der
Einen Welt
Remigiusstr. 21
50937 Köln-Sülz

Tel: 0221- 94 20 40 0
Fax: 0221- 94 20 40 40

[www.fairtrade-
deutschland.de](http://www.fairtrade-deutschland.de)
[info@fairtrade-
deutschland.de](mailto:info@fairtrade-deutschland.de)

FAIRTRADE DEUTSCHLAND

Bewertung:

Das Fairtrade-Siegel ist eines der bekanntesten Label für fair gehandelte Produkte. Die Vergabekriterien sind nachvollziehbar. Regelmäßige Kontrollen sollen das Label glaubhaft machen.

Aus Sicht des Endverbrauchers ist das Label aber wohl eher als „Verkaufsargument“ zu sehen, darüber in wie weit die Zutaten tatsächlich fair gehandelt wurden sagt es nicht viel aus. Bei Mischprodukten z.B. müssen nur 20% fair gehandelte Zutaten enthalten sein (bei Säften u.U. weniger) und durch den sogenannten „Mengenausgleich“ lässt sich dieser Wert weiter verwässern. Auf Antrag können Händler gemäß einer Ausnahmeregelung u.U. auch durch eine Ausgleichszahlung den Fairtrade-Anteil im Produkt ersetzen.

Hier lohnt ein Blick auf die Rückseite des Produktes. Händler, die im Lebensmittelsektor mit Mischprodukten arbeiten, sind gemäß der Fairtrade Standards angehalten, den Mindestanteil an Fairtrade Zutaten auf der Rückseite auszuweisen.



TransFair –
Verein zur Förderung des
Fairen Handels in der
Einen Welt
Remigiusstr. 21
50937 Köln-Sülz

Tel: 0221- 94 20 40 0
Fax: 0221- 94 20 40 40

[www.fairtrade-
deutschland.de](http://www.fairtrade-deutschland.de)
[info@fairtrade-
deutschland.de](mailto:info@fairtrade-deutschland.de)

Hautfreundlich, weil schadstoffgeprüft

Zeichengeber:

Otto GmbH & Co KG

Kategorien:

Kleidung und Wohnen

Produkte:

Textilien, Bettwäsche

Kriterien:

Das Versandhaus OTTO verfolgt seit einigen Jahren das Ziel, sein Sortiment hinsichtlich der Inhaltsstoffe in Textilien für den Verbraucher auch über die textile Auszeichnungspflicht hinaus transparenter zu gestalten.

Durch das 1995 ins Leben gerufene Qualitätszeichen „hautfreundlich, weil schadstoffgeprüft“ bestätigt der Anbieter, dass der jeweilige Artikel auf gesundheitsgefährdende Rückstände geprüft wurde. Die hierbei zugrunde gelegten Anforderungen lehnen an den in der Textilwirtschaft anerkannten Standard Öko-Tex 100 an und gehen nach eigenen Angaben teilweise darüber hinaus.

Textilien mit dem „hautfreundlich, weil schadstoffgeprüft“ Label dürfen nachweislich nicht mit Bioziden belastet oder mit Flammenschutzmitteln ausgerüstet sein. Ihr pH-Wert muss hautneutral sein und die festgelegten Grenzwerte zum Beispiel für Formaldehyd und Schwermetalle, wie Arsen, Blei, Cadmium und Quecksilber, dürfen nicht überschritten werden.

Kontrolle:

Keine Angaben vorhanden.

Bewertung:

Das Label wird durch den Otto Konzern selbst verliehen. Eine Überprüfung durch unabhängige Dritte findet nicht statt. In der Beschreibung heißt es, das Anforderungsprofil lehnt sich an den Öko-Tex 100 Standard an, die genauen Kriterien sind jedoch nicht transparent.



Otto GmbH & Co KG
Werner-Otto-Straße 1-7
22179 Hamburg

Telefon: +49 40 64610
Fax: +49 40 64618571

www.otto.de
service@otto.de

3.3 Label für Holz, Bodenbeläge und Möbel



IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V.

Kategorie: Bauen

Produkte: Holzwerkstoffe, mineralische Baustoffe und Metalle

Vergabeinstitut:

Umwelt- Produktdeklarationen vom Ökolabel Typ III gemäß ISO-Normung

Bau- und Umweltbehörden in Deutschland sowie dem internationalen Normungsprozess basiert auf der internationalen Norm ISO 14025

Vergabekriterien/ -verfahren:

Das IBU ist eine Initiative von Bauproduktherstellern, die sich für mehr Nachhaltigkeit im Baugewerbe einsetzt. Als Herstellervereinigung setzt sie sich für eine Umweltproduktdeklaration auf der Grundlage des Ökolabel Typ III gemäß ISO-Normung ein.

Die Vergabe erfolgt hierbei durch ein unabhängiges Prüfverfahren, an deren Ende das IBU- Siegel vergeben wird. Als Grundlage hierbei wird auch bei internationalen Bauproduktherstellern auf die grenzübergreifende Norm ISO 14025 zurückgegriffen, die Branchen übergreifend eingesetzt wird. Die ISO 21930 (Nachhaltiges Bauen - Umweltdeklaration von Bauprodukten) geht konkret auf die Deklaration von Bauprodukten ein.

Die Vergabe ist grundsätzlich in drei Schritte unterteilt. Im ersten Schritt steht der Antrag mit den zu erbringenden Nachweisen (unter anderem zu Umweltwirkungen) und der produktgruppen- spezifischen Vorgabe für den Inhalt der Deklarationen. Im zweiten Schritt werden etwaige Prüfverfahren und Ökobilanzmethoden durchgeführt. Und im letztendlich dritten Schritt wird die Deklaration durch unabhängige Dritte gegengeprüft. Die detailliert Vergabe für das IBU- Siegel ist der Grafik zu entnehmen.



Institut Bauen
und Umwelt e.V.

IBU – Institut Bauen und
Umwelt e.V.

Panoramastr. 1
10178 Berlin

+49 30 30 87 74 8 - 0

+49 30 30 87 74 8 - 29

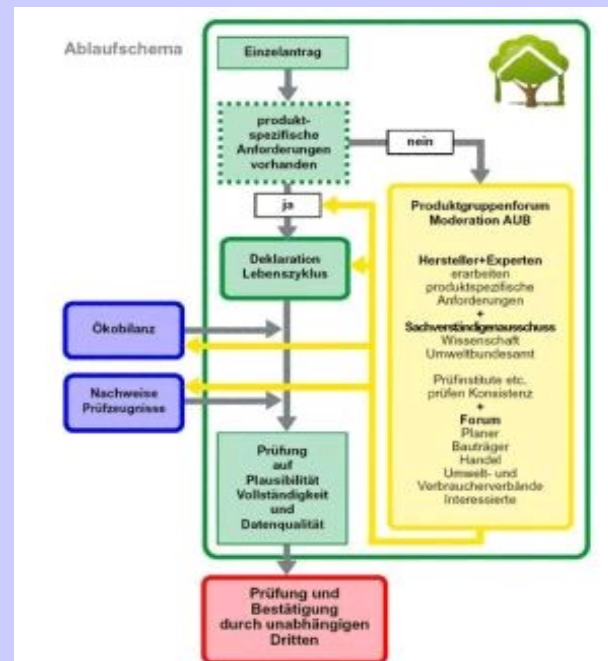
info@bau-umwelt.com

www.bau-umwelt.com

IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V.

Bewertung:

Das IBU- Siegel setzt sich besonders für nachhaltiges Bauen ein. Durch ein detailliertes und nach ISO -Norm geregeltes Vergabeverfahren erfolgt die Deklaration, die durch unabhängige Dritte überprüft wird. Umfassende Broschüren und andere Informationsmaterialien stehen auf der Homepage zur Verfügung und informieren den Verbraucher sehr detailliert über dieses Siegel. Hauptaugenmerk des Siegels liegt auf der Bedarfshinterfragung, Schonung von Naturräumen durch flächensparendes Bauen, Verbrauchsminimierung bzgl. Energie und Betriebsmitteln, lange Nutzung von Gebäudeteilen und Gesamtgebäude, Einsatz wiederverwendbarer, recyclingfähiger bzw. wiederverwendeter, recycelter Bauprodukte, kurze Transportwege bei Bau und Betrieb, gute Rückbaufähigkeit. All dies steht für ein durchdachtes Vergabeverfahren.



Institut Bauen
und Umwelt e.V.

IBU – Institut Bauen und
Umwelt e.V.
Rheinufer 108
53639 Königswinter

+49 30 30 87 74 8 - 0
+49 30 30 87 74 8 - 29

info@bau-umwelt.com
www.bau-umwelt.com

Das „goldene“ M

Deutsche Gütegemeinschaft Möbel e.V.

Kategorie: Wohnen

Produkte: Möbel

Vergabeinstitut:

Die Deutsche Gütegemeinschaft Möbel e.V. (DGM) wurde 1963 gegründet. Mittlerweile hat der Verein über 100 Mitglieder, Möbelhersteller und Zulieferbetriebe aus dem In- und Ausland. Die Mitglieder haben sich freiwillig dazu verpflichtet, die Anforderungen der DGM im Qualitätssystem des RAL einzuhalten. Dabei ist der RAL die Dachorganisation der DGM.

Vergabekriterien:

Die DGM hat sich folgende Ziele gesetzt:

- klar definierte Qualität der Produkte unter Einbeziehung der Umwelt und der Gesundheit
- Aktualisierung des Standards unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse aus Wissenschaft und Leben
- neutrale und laufende Überwachung der Einhaltung der Kriterien

Diese Kriterien hat die DGM aufgestellt:

- Vergabe erfolgt nach den RAL- Kriterien RAL-GZ430
- Möbel müssen stabil, sicher, haltbar und gut verarbeitet sein
- Schutz von Umwelt und Gesundheit
- frei von krankmachenden Schadstoffen (z.B. Formaldehyd, Restlösemittel, aromatische Kohlenwasserstoffe, FCKW, Schwermetalle, etc.) → Schadstoffprüfung
- Geruchsprüfung
- Holz und Holzwerkstoffe frei von Bioziden
- bei Verwendung von Alt- und/ oder Resthölzern durch Zertifizierung sicherstellen, dass das Holz unbelastet ist
- Umweltverträglichkeit der Möbel (der gesamte Produktionsweg ist umwelt- und gesundheitsfreundlich)



Deutsche
Gütegemeinschaft Möbel
e.V.
Friedrichstraße 13 - 15
90762 Fürth

(09 11) 9509998-0
☎ (09 11) 9509998-50

dgm@dgm-moebel.de
www.dgm-moebel.de

Das „goldene“ M

Deutsche Gütegemeinschaft Möbel e.V.

Vergabeverfahren:

Die Mitglieder der DGM (die Möbelhersteller) lassen sich freiwillig nach den aktuellen Güte- und Prüfbestimmungen der DGM prüfen. Dabei werden die Tests von neutralen unabhängigen Instituten durchgeführt. Haben die Möbel alle Tests auf Haltbarkeit, Sicherheit, Langlebigkeit, Materialgüte und Gesundheitsverträglichkeit bestanden, und kann der Hersteller nachweisen, dass er die gesamte Produktion auf gleichem Qualitätsniveau halten kann, dann vergibt die DGM das RAL- Gütezeichen für Möbel „Das goldene M“. Außerdem verpflichten sich die Möbelhersteller, die Qualität ihrer Möbel den veränderten, aktualisierten Bestimmungen anzupassen und Möbeltests „außer der Reihe“ durchführen zu lassen.

Bewertung:

Das goldene M ist ein glaubwürdiges Gütezeichen. Innerhalb der DGM werden in verschiedenen Arbeitskreisen die Prüfkriterien ständig überprüft und aktualisiert. Das Vergabeverfahren und die Prüfkriterien sind für den Verbraucher transparent und jederzeit einsehbar. Außerdem steht dem Verbraucher ausführliches Informationsmaterial in Form von Broschüren und Büchern zur Verfügung, das sehr gute Tipps und Hinweise zum Möbelkauf gibt. Das Goldene M ist zurzeit das einzige in Deutschland offiziell anerkannte Gütesiegel für Möbel, an dem sich der Verbraucher beim Möbelkauf orientieren kann.



Deutsche
Gütegemeinschaft Möbel
e.V.
Friedrichstraße 13 - 15
90762 Fürth

(09 11) 9509998-0
☎ (09 11) 9509998-50

dgm@dgm-moebel.de
www.dgm-moebel.de/

Das Kork-Logo

Kategorie: Wohnen

Produkte: Kork- Fliesen, Kork- Parkett

Vergabeinstitut: Deutscher Korkverband e.V. in Zusammenarbeit mit der eco- Umweltinstitut GmbH, Köln

Vergabekriterien:

Das Prüfkonzept befasst sich als erstes mit dem Anwendungsbereich des Korkbodenbelags.

Je nach Einteilung erfolgen daraufhin technologische Prüfungen, die nach der EN 12104 Klasse 22 (Kork- Fliesen) und EN 14085 Klasse 22 (Kork- Fertigfußböden) ihre Eigenschaften hinsichtlich der Gebrauchstauglichkeit von Kork- Fliesen (Kork- Parkett) beweisen müssen. Berücksichtigt hierbei werden auch Kennzeichnung, Etikettierung und Verpackung. Ein weiterer essentieller Punkt ist auch die chemische Prüfung, bei der flüchtige organische Verbindungen und Lösemittel bestimmt werden (über 200 Einzelkomponenten werden untersucht) auf der Grundlage des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt).

Zusätzliche Anforderungen für eine Vergabe ist die Belastung durch Bindemitteln (Prüfung nach RAL UZ 76), Schwermetalle, Pestizide, Flammenschutzmittel und der Verzicht auf verbotene Azofarbstoffe.

2012: Verschärfung der Anforderungen der Grenzwerte für die Prüfungen zum Kork-Gütesiegel „Das Kork-Logo“.

Vergabeverfahren:

Alle Kork- Bodenbeläge, die die Vergabekriterien erfüllen, die Qualitätssicherung erfolgreich bestanden haben sowie einen Zeichennutzungsvertrag vorweisen können, dürfen das Kork Logo verwenden. Das Prüfinstitut vergibt für jede untersuchte Probe eine Kennzahl, welche in einer Datenbank erfasst wird. Die Kosten für solch ein Vergabeverfahren trägt der Antragsteller. Wichtig für die Vergabe ist auch eine Mitgliedschaft im Deutschen Kork- Verband e.V. Ein Prüfzertifikat hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Bei Zeiträumen darüber hinaus ist eine erneute Prüfung notwendig. Jedes Zertifikat ist mit einer vierstelligen Kennzahl versehen, aus welcher der Hersteller als Mitglied im Kork- Verband zu identifizieren ist.



Deutscher Kork- Verband
e.V.

Goebenstrasse 4-10
32052 Herford

05221- 126 520
☎ 05221- 126 565

info@kork.de
www.kork.de

Das Kork-Logo

Bewertung:

Das Kork- Logo ist ein umfassend kontrolliertes Zertifikat für Kork- Fliesen und Kork- Parkett. Es existiert seit Januar 1997 und wird nach dem jeweils neuesten Stand der Technik geprüft. Die Nachvollziehbarkeit des Produktionsweges und die Einbeziehung des Herstellers im Ursprungsland unterstützen die wissenschaftlich abgesicherte Kontrolle des Fertigproduktes. Die Fertigprodukte bestehen zu 90 % aus nachwachsenden Rohstoffen, die zudem auch über gute Wärmedämmeigenschaften verfügen.

Ein wichtiger Punkt bei den mit dem Kork-Logo versehenen Produkten ist die Untersuchung auf etwaige Schadstoffe (unter anderem nach ISO 16000- 9) welche dem Verbraucher die Sicherheit zur belastungsarmen Verwendung von Kork im Baubereich gewährleistet.



Deutscher Kork- Verband
e.V.

Goebenstrasse 4-10
32052 Herford

05221- 126 520
☎ 05221- 126 565

info@kork.de
www.kork.de

Forest Stewardship Council (FSC)

Kategorie: Bauen und Wohnen

Produkte: Holz und Holzprodukte

Vergabeinstitut:

Der FSC (Forest Stewardship Council) ist eine gemeinnützige, nichtstaatliche Organisation, die sich für eine umweltgerechte, sozialverträgliche und ökonomisch sinnvolle Nutzung der Wälder weltweit einsetzt. Unterstützung hierbei erhält der FSC von internationalen Umweltorganisationen, Gewerkschaften, Interessenvertretern indigener Völker sowie zahlreichen Unternehmen aus der Forst- und Holzwirtschaft. Außerdem ist der FSC für jeden zugänglich, der sich für den Schutz der Wälder interessiert.

Vergabekriterien:

Die Kriterien des FSC sind weltweit einheitlich, um so eine hohe Transparenz und Vergleichbarkeit der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen sicher zu stellen. Natürlich werden bei den Kriterien die örtlichen Gegebenheiten ebenso mitberücksichtigt. Für Deutschland sind daher folgende Standards festgelegt:

Umweltschonende Nutzung	Sozialverträgliche Arbeitsbedingungen	Effiziente Bewirtschaftung
• Kahlschläge sind grundsätzlich verboten • Biozide und Düngemittel werden nicht eingesetzt • Totholz verbleibt im Wald • schonende Holzernte • Befahrung des Waldes ist auf Waldwege und Rückgassen beschränkt	• Personal soll möglichst ganzjährig beschäftigt werden • regelmäßige Aus und - Weiterbildung wird gewährleistet • Sorgfaltspflicht bei der Auswahl von Dienstleistern • Waldnutzungsrechte werden anerkannt	• Erzeugung hoher Holzqualitäten • regelmäßige Durchführung einer Forstinventur • Produktion marktgerechter, möglichst starker Hölzer • dauerhafte Marktversorgung



FSC Arbeitsgruppe
Deutschland e.V.
Merzhauser Str. 183
79100 Freiburg

0761 - 3 86 53 - 50
☎ 0761 - 3 86 53 - 79

info@fsc-deutschland.de
www.fsc-deutschland.de

Forest Stewardship Council (FSC)

Vergabeverfahren:

Der FSC gliedert sich intern in ein Drei- Kammer- System: die Umweltkammer, die Sozialkammer und die Wirtschaftskammer.

Interessierte Forstbetriebe und nachfolgende Unternehmen der Holzverarbeitung können freiwillig an einem Zertifizierungssystem teilnehmen, wenn sie die Kriterien des FSC anerkennen. Die Zertifizierung erfolgt dann durch vom FSC akkreditierte, internationale unabhängige Unternehmen, den sogenannten Zertifizierungsorganisationen. Diese können den Forstbetrieben eine nachhaltige Wirtschaftsweise bescheinigen. Werden die FSC- Prinzipien und - Kriterien erfüllt, dann erfolgt die Zertifizierung und das Label darf genutzt werden. In der Regel wird der einzelne Forstbetrieb (einzelbetrieblicher Ansatz) zertifiziert. Für kleinere Forstbetriebe gibt es die Möglichkeit einer Gruppenzertifizierung. Die Betriebe und die Einhaltung des FSC- Standards werden jährlich kontrolliert.

Die FSC- Label (Unterteilung in drei Kategorien):

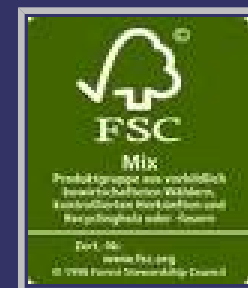
- **FSC Pure:** für Produkte, die zu 100 % aus FSC- zertifiziertem Holz oder Holzfasern bestehen
- **FSC Mixed Sources:** für Produkte, die laut Hersteller einer Produktgruppe zugeordnet werden (z.B. eine Produktlinie Holzzäune aus Fichtenholz) und aus FSC- Holz, kontrollierten Herkünften und/oder Recyclingholz- oder material stammen
- **FSC Recycling:** für Produkte, die zu 100 % aus Gebrauchtholz oder Altpapier bestehen

Bewertung:

Das FSC- Siegel ist das zurzeit einzige gültige Zertifikat für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung weltweit. Der FSC setzt dabei auf ökologischer, sozialer und forstwirtschaftlicher Ebene den internationalen Standard für die Herstellung von Holzprodukten. Die regelmäßigen Kontrollen der Forstbetriebe und der Waldbestände durch unabhängige Organisationen gewährleisten eine hohe Glaubwürdigkeit des Labels. Werden Verstöße gegen die Richtlinien des FSC festgestellt, wird dem Nutzer des Zeichens die Lizenz sofort entzogen. Zudem werden die Vergabekriterien regelmäßig überprüft und aktualisiert. Weiterhin wird die hohe Glaubwürdigkeit des FSC- Labels dadurch gestützt, dass viele wichtige Umweltverbände mit dem FSC zusammenarbeiten. Die Kriterien und das Vergabeverfahren sind für den Verbraucher transparent und jederzeit einsehbar. Der FSC stellt außerdem umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung.

Das FSC- Siegel ist ein glaubwürdiges Zeichen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Dem Verbraucher dient das FSC- Zeichen somit als eine gute Orientierungshilfe beim Kauf von Holz und Holzprodukten.

Vom WWF empfohlen, von Greenpeace und anderen stark kritisiert.



Holz von hier

Vergabeinstitut:

„Holz von hier“ ist eine gemeinnützige Initiative, bestehend aus einem nationalem Kuratorium, Branchen- und Experten-Beiräten, offenem Betriebs- und Partnernetzwerk sowie einer Management gGmbH.

Vergabekriterien:

- Das Holz muss aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Das gesamte Holz muss aus legalen Quellen stammen.
- Es darf kein Holz aus Urwäldern (borealen und tropischen Primärwäldern) verwendet werden.
- Es darf kein Holz gefährdeter Baumarten (nach der internationalen Roten Liste der IUCN) verwendet werden.
- Das Holz im Produkt hat unterdurchschnittlich kurze Transportwege vom Wald über alle Verarbeitungsschritte der gesamten Stoffstromkette bis zum fertigen Produkt zurückzulegen.
- Die Holzbestandteile im Produkt halten alle europäischen Vorgaben zu Verbraucherschutz und Verbrauchersicherheit ein.

"Holz von Hier" ist ein Herkunftsnachweis für das Produkt und nicht den Betrieb

Vergabeverfahren:

- Ein elektronisches Kontrollsystem überprüft mittels hinterlegter Algorithmen die Transportentfernung der bezogenen Holzrohstoffe bzw. -produkte zwischen den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette. Da die Dichte der entsprechenden Hersteller oder Lieferanten für die verschiedenen Produkte sehr unterschiedlich hoch ist, wird je nach Sortiment eine maximal zulässige Transportentfernung vorgegeben, unter der ein Holzprodukt noch als regional betrachtet und somit unter Holz von Hier vermarktet werden darf. (z.B. zwischen 50 km für Brennholz und 350 km für Thermoholz). Eine Buchung wird nur dann zugelassen, wenn diese Entfernungsobergrenzen unterschritten werden.



HOLZ VON HIER -
Zentrale
Neuenreuth 24
95473 Creußen

Tel.: 09209 / 918 97 51
Fax.: 09209 / 918 97 53

www.holz-von-hier.de
info@holz-von-hier.de

Holz von hier

Jedes Produkt erhält ein Dokument mit einer eindeutigen ID-Nummer, welches die Echtheit der regionalen Bezüge von Holzprodukten für Kunden belegt. Die Echtheit kann jeder Empfänger einer solchen Urkunde unter www.Holz-von-Hier.de durch Eingabe der ID-Nummer überprüfen.

Die Menge des unter Holz von Hier vermarktbar Rohstoffs oder Produkts wird jeweils überprüft und dokumentiert. Jeder Teilnehmer kann nur soviel unter dem Label vermarkten, wie er bezogen hat. Hierbei werden auch Materialverluste bei einem Verarbeitungsschritt berücksichtigt

Bewertung:

Ein Label, das zur Erreichung folgender Ziele beitragen soll:

- Klimaschutz
- Schutz der Biodiversität
- Ressourcenschutz
- Förderung der regionalen Wertschöpfung für Verbraucher, Betriebe, Kommunen und Regionen

Die Vergabekriterien wurden von unabhängigen Stellen entwickelt. Es finden umfassende elektronische Kontrollen der Lieferungen statt, die vom Kunden nachvollzogen werden können.



HOLZ VON HIER -
Zentrale
Neuenreuth 24
95473 Creußen

Tel.: 09209 / 918 97 51
Fax.: 09209 / 918 97 53

www.holz-von-hier.de
info@holz-von-hier.de

Naturland

Kategorie: Bauen und Wohnen

Produkte: alle Holzprodukte

Zeichengeber: Naturland - Verband für ökologischen Landbau e.V.

Vergabekriterien:

Die Richtlinien von Naturland basieren auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit und der ganzheitlichen Betrachtung der Natur. Das Zertifikat wird für Produkte vergeben, die aus Holz von nachhaltig genutzten Waldflächen stammen. Eingriffe in das Ökosystem Wald sollen auf einem geringen Niveau gehalten werden und Kahlschlag ist verboten. Die Waldbodenentwicklung soll den Mineralboden naturgemäß in seinen Prozessen belassen und der Schutz der Artenvielfalt soll gewährleistet werden.

Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel sowie Mineraldünger sind verboten.

Die Verteilung der Baumarten, die für den jeweiligen Standort typisch ist soll beibehalten werden.

Unbewirtschaftete Referenzflächen im öffentlichen Waldbesitz sollen zur Gewinnung lokaler Informationen über die natürliche Waldentwicklung dienen. Ausweisung unbewirtschafteter Referenzflächen.

Vergabeverfahren:

Die Richtlinienkommission, eine unabhängige Kontrollstelle und die Naturland Anerkennungskommission bilden ein unabhängiges Prüfungsgremien, welche die Naturlandprodukte zertifizieren.

Dem Zertifizierungsverfahren liegen die in der Planung des genutzten Waldes begriffenen Ziele zugrunde und nicht die bestehende Situation der genutzten Fläche. Die Einhaltung der Naturlandrichtlinien wird von einer unabhängigen Kontrollstelle einmal jährlich überprüft und in einem Inspektionsbericht dokumentiert. Darauf bezieht sich die Anerkennungskommission und entscheidet, ob die Waldfläche nach den betreffenden Richtlinien genutzt wird. Durch das Verfahren, können die von Naturland geprägten Betriebe auch das international anerkannte FSC- Siegel erhalten.



Naturland – Verband für
ökologischen Landbau
e.V.

Kleinhaderner Weg 1
82166 Gräfelfing

089 - 89 80 82 - 0

☎ 089 - 89 80 82 – 90

naturland@naturland.de
www.naturland.de

Naturland

Bewertung:

Naturland e.V. engagiert sich ökologisch und sozial, indem er konsequent gegen die Entwertung der Naturressourcen und die räuberische Waldnutzung arbeitet. Als Zertifizierungsinstitution agiert Naturland innerhalb des Forest Stewardship Councils (FSC), der international Böden und Wälder schützt und sich für soziale Arbeitsbedingungen der Waldarbeiter einsetzt. Die Richtlinien von Naturland entsprechen dem des FSC- Standards und reichen somit über die gesetzlichen Regelungen hinaus.

Durch das aufgeteilte Genehmigungsverfahren und fachgerechter Dokumentation erreicht Naturland e.V. eine umfassende Verbraucherorientierung und große Glaubwürdigkeit.



Naturland – Verband für
ökologischen Landbau
e.V.
Kleinhaderner Weg 1
82166 Gräfelfing

089 - 89 80 82 - 0

☎ 089 - 89 80 82 – 90

naturland@naturland.de
www.naturland.de

ÖkoControl

ProÖko Servicegesellschaft ökologischer Einrichtungshäuser mbH

Kategorie: Bauen und Wohnen

Produkte: Holz, Bioküchen, Naturbettwaren, Massivholzmöbel

Vergabeinstitut: eco Umweltinstitut

Vergabekriterien/ Verfahren:

Folgende Labelssysteme werden in Betracht gezogen:

- Prüfkriterien für Möbel- und Holzwerkstoffe des eco- Umweltinstituts (DIN 13419 + 38414- S17 + 717-1+ 717-3, ISO 16000-6)
- Güte- und Prüfbestimmungen RAL- RG 430
- Umweltzeichen für emissionsarme Holzwerkstoffe RAL ZU 76 Umweltbundesamt
- Richtlinie UZ6 für Holzmöbel des österreichischen Umweltzeichens
- Kriterien des Internationalen Verbandes Naturtextil (IVN)
- Ökotex Standard 100
- Prüfparameter des Qualitätsverbandes umweltverträglicher Latexmatratzen (QUL)

Bewertung:

Favorisiert werden Materialien aus der Natur, dennoch werden andere sinnvolle Recyclingkonzepte nicht ausgeschlossen, solange sie einen hohen ökologischen Standard gewährleisten können. Insbesondere für Holz ist ausschließlich die Behandlung mit Lasuren, Harzölen und Wachsen erwünscht. Verwendetes Holz kommt zumeist aus Europa und muss der Nachhaltigkeit genüge leisten. Bevorzugt werden von der FSC und dem Naturland Verband zertifizierte Waldprodukte. Weiterhin wird auf gesundheitsschädlichen Klebstoff- oder Leimanteile verzichtet. Insgesamt bleibt festzustellen, dass das ÖkoControl Label die geringen Auflagen des Gesetzgebers sinnvoll ergänzt und sich zudem für eine bessere Überwachung einsetzt.



ÖkoControl-
ProÖko Servicegesell-
schaft ökologischer
Einrichtungshäuser mbH
Subbelrather Str. 24
50823 Köln

0221 – 5 69 68 20
☎ 0221 – 5 69 68 21

info@oekocontrol.com
www.oekocontrol.com

„Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes“ Programm zur Anerkennung von forstlichen Zertifizierungssystemen

Kategorie: Bauen und Wohnen

Produkte: Holz und Holzprodukte

Vergabeinstitut: PEFC Deutschland e.V.

Vergabekriterien/ Verfahren:

Bezugsgrundlage für die Zertifizierung ist die Region. Die regionale Zertifizierung wird durch die Bildung einer regionalen Arbeitsgruppe eingeleitet, die zum einen, einen regionalen Waldbericht erstellt (nach 54 Indikatoren), und zum anderen wird ein Verfahren entwickelt um sicherzustellen, dass die Waldbesitzer und die Öffentlichkeit mit Informationen versorgt werden. Nachdem der Waldbericht verfasst wurde und durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle auf Konformität geprüft wurde, wird die PEFC- Urkunde ein regionales Zertifikat vergeben. Weiterhin wird eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben mit welcher sich der Waldbesitzer zur Einhaltung der PEFC- Richtlinien verpflichtet. Nach erfolgter Zahlung einer Gebühr wird die PEFC- Urkunde verliehen und nun darf das PEFC- Label verwendet werden. Die Einhaltung der Richtlinien wird jährlich vor Ort geprüft.

Bewertung:

Das PEFC- Siegel hat seine Grundlage nicht nur bestimmten Interessengruppen zu verdanken, sondern verfügt auch über eine politische Grundlage, die auf den Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa basiert und diese wiederum auf der Umweltkonferenz von Rio 1992 (31 Nationen sind zur Zeit vertreten). Ziel ist eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Standards. Durch die regionale Zertifizierung ist PEFC kosteneffizient und auch für kleine Familienforstbetriebe geeignet. Eine unabhängige Überprüfung (unabhängige, fachlich kompetente und akkreditierte Zertifizierungsstellen, die von PEFC Deutschland e. V. zugelassen ("notifiziert") sind) gibt Kunden und Händlern die Gewähr, dass die Wälder nach hohen Standards bewirtschaftet werden. Mit Hilfe der regionalen Waldberichte wird die Nachhaltigkeit ständig überwacht und verbessert, und die nach ISO Vorschriften beauftragten Zertifizierungsstellen garantieren unabhängige Prüfung. PEFC ist offen für die Anerkennung anderer forstlicher Zertifizierungssysteme, sofern sie ebenfalls glaubwürdig, freiwillig und transparent sind und Waldbesitzer nicht diskriminieren.



PEFC Deutschland e.V.
Tübinger Straße 15
70178 Stuttgart

0711.- 2 48 40- 06
☎ 0711 - 2 48 40- 31

info@pefc.de
www.pefc.de

TOXPROOF

Kategorie: Wohnen

Produkte: Bodenbeläge aus Presskork und Linoleum, Laminatfußböden, Möbel, Textilien, Matratzen

Vergabeinstitut:
TÜV Rheinland LGA Products GmbH

Vergabekriterien:

Der TÜV Rheinland kennzeichnet mit dem TOXPROOF- Zeichen die Produkte, die auf Schadstoffe hin geprüft sind und somit keine gesundheitlichen Risiken für den Verbraucher aufweisen. In den Prüfkriterien sind die Anforderungen und die genauen Grenzwerte der gesundheitsschädlichen Schadstoffe festgelegt:

Anforderungen	Grenzwerte für
• Geruchsprüfung • Verzicht auf primär aromatische Amine • Verzicht auf Flammschutzmittel • Verzicht auf Pestizide • Verbot von Azofarbstoffe, Allergenen und krebserregenden Farbstoffen • Verzicht auf Weichmacher • Prüfung auf Farbechtheit	• Emissionen von Formaldehyd (für Produkte und Produktgruppen individuell festgelegt) • Phenol • Emissionen leichtflüchtiger Komponenten (z.B. Alkohole, Terpene, Benzol, Cycloalkane) • Holzschutzmittel • lösliche Schwermetalle (z.B. Antimon, Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Quecksilber), Nickel



TÜV Rheinland LGA
Products GmbH
Am Grauen Stein 29
51105 Köln

0800 5888-770
☎ 0800 5888-807

service@de.tuv.com
www.tuv.com

TOXPROOF

Vergabeverfahren:

Der TÜV Rheinland ist der Herausgeber des TOXPROOF- Zeichens. Zunächst reicht der Antragsteller ein Textilmuster ein, das als Grundlage für eine Baumusterprüfung dient. In einem Prüflabor werden dann entsprechend dem Kriterienkatalog die notwendigen Analysen vorgenommen. Werden alle Kriterien erfüllt, kann der Antragsteller das Zeichen nutzen. Dabei verpflichtet er sich in einer Konformitätserklärung, dass er das TOXPROOF- Zeichen nur an den Produkten anbringt, die dem Baumuster entsprechen. Mit dem Zeichen wird auch eine Prüfnummer vergeben, wodurch eine leichte Rückverfolgung des Produktes gegeben ist. In halbjährlichen Kontrollen von den Prüfinstituten des TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg wird stichprobenartig die Einhaltung der Kriterien überprüft. Werden Verstöße gegen die vorgegebenen Kriterien festgestellt, werden diese verfolgt und gegebenenfalls sanktioniert.

Bewertung:

Der Schutz der Gesundheit steht beim TOXPROOF- Zeichen im Vordergrund. Hierbei orientiert man sich daran, dass Emissionen an die Innenraumluft so gering wie möglich sind. Die Kennzeichnung der Produkte basiert auf einer Schadstoffanalyse und stellt damit sicher, dass festgelegte Schadstoffgrenzen nicht überschritten werden. Jedoch gehen diese Grenzwerte nur teilweise über die gesetzlich festgelegten Bestimmungen hinaus. Ökologische Gesichtspunkte wie die Rohstoffgewinnung oder der Ablauf des Produktionsprozesses werden hier nicht berücksichtigt.

Das TOXPROOF- Zeichen bietet dem Verbraucher eine gewisse Orientierung, um gesundheitsgefährdende Schadstoffe in Produkten und in der Innenraumluft zu erkennen und zu vermeiden.



TÜV Rheinland LGA
Products GmbH
Am Grauen Stein 29
51105 Köln

0800 5888-770
☎ 0800 5888-807

service@de.tuv.com
www.tuv.com

Rainforest Alliance

Zeichengeber:

Rainforest Alliance

Kategorie:

Wohnen und Lebensmittel

Produkte:

Kaffee, Schokoladenprodukte, Tee, Früchte, Papier, Möbel und Tourismus.

Kriterien und Kontrolle:

Produkte, die das Siegel führen, stammen entweder vollständig oder zumindest mit wesentlichen Zutaten von Rainforest-Alliance-zertifizierten Farmen oder Wäldern. Deren Bewirtschaftung liegen strikte Richtlinien zu Grunde. Sie berücksichtigt Kriterien für den Umweltschutz, für soziale Verantwortung und Wirtschaftlichkeit. Aufgestellt wurden sie zur Bewahrung wildlebender Tiere und Pflanzen, zum Schutz von Böden und Gewässern und für das Wohlergehen der Arbeiter, ihrer Familien und der lokalen Gemeinden – für bessere Lebensumstände und für eine im wahren Wortsinn dauerhafte Nachhaltigkeit.

Landwirtschaft

Farmen, die sich Rainforest Alliance-zertifizieren lassen möchten, werden regelmäßig überprüft (auditiert). Diese Aufgabe übernehmen Experten des eigenen Zertifizierungsteams oder von international vertretenen Partnerorganisationen im Sustainable Agriculture Network (SAN) – Netzwerk für Nachhaltige Landwirtschaft. Diese Vor-Ort-Besuche, zusammen mit fallweisen unangekündigten Audits, stellen sicher, dass die Farmen die umfassenden Richtlinien des SAN erfüllen und sich zudem kontinuierlich verbessern. Für Farmen, die das Zertifikat "Rainforest Alliance Certified" führen dürfen, gilt:

- Sie erhalten oder erweitern den Baumbestand auf der Farm
- Sie erhalten die Qualität des Bodens und beugen Erosion vor
- Sie verringern den Einsatz von chemischen Mitteln
- Sie schützen Wildtiere
- Sie sorgen für das Wohlergehen ihrer Arbeiter und deren Familien, etwa durch Zugang zu Bildung und Gesundheitsvorsorge



Rainforest Alliance
233 Broadway, 28th Floor
New York, NY 10279 USA

Tel: +1 (212) 677-1900
Fax: +1 (212) 677-2187

www.rainforest-alliance.org
info@ra.org

Rainforest Alliance

Forstwirtschaft

Die Auditoren überprüfen Holzernteunternehmen und andere Forstbetriebe auf Basis der weltweit anerkannten Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC). Sie wurden unter Mitwirkung der Rainforest Alliance 1993 aufgestellt. Die Richtlinien des FSC verlangen von Forstunternehmen, dass sie:

- Gefährdete Arten schützen
- Waldgebiete mit hohem Schutzwert (HCV – high conservation value forests) erhalten und schützen
- Landflächen als Schutzgebiete aus der Bewirtschaftung nehmen
- Ihren Arbeitern angemessene Löhne zahlen und ihnen das Recht gewähren, sich zu organisieren
- Den Zeitpunkt und die Gebiete für die Holzernte und die Ernte anderer Forstprodukte so wählen, wie die FSC-Richtlinien dies vorschreiben
- Die Rechte lokaler Gemeinden und indigener Gruppen respektieren

Bewertung:

Das Rainforest Alliance Certified™-Siegel soll Verbrauchern generieren, dass dieses Produkt aus Zutaten besteht, die umweltfreundlich und sozial verantwortungsvoll angebaut wurden.

Es finden regelmäßige Kontrollen statt. Auch die RA wird vom WWF empfohlen.



Rainforest Alliance
233 Broadway, 28th Floor
New York, NY 10279 USA

Tel: +1 (212) 677-1900
Fax: +1 (212) 677-2187

www.rainforest-alliance.org
info@ra.org

3.4 Label für Farben, Lacke und Leime



EMICODE®

Kategorie: Bauen und Wohnen

Produkte: Verlegewerkstoffe wie Klebstoffe, Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Unterlagen

Vergabeinstitut:

Herausgeber des EMICODE ist die GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V., ein Zusammenschluss von Unternehmen der deutschen Klebstoffindustrie. Der EMICODE wird von der GEV an seine Mitglieder vergeben. Grundlage für die Nutzung des Zeichens ist die Einhaltung der Kriterien und Anforderungen, die in Zusammenarbeit mit dem Umweltinstitut Miljö- Chemie, dem Teppich-Forschungsinstitut (TFI) und der Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichböden (GuT) entwickelt wurden. Die Prüfung, ob das vorgesehene Produkt die Einstufungskriterien erfüllt, erfolgt zunächst durch den Hersteller selbst. Basierend auf den Prüfergebnissen kann er bei der GEV einen Antrag auf Erteilung einer Lizenz einreichen. Neben der eigenverantwortlichen Prüfung der Hersteller lässt die GEV die Einhaltung der Anforderungen von unabhängigen Sachverständigen (Die Labors müssen (1) die GEV-Prüfmethode (Kammerprüfung) beherrschen und entsprechend ausgerüstet sein, (2) nach ISO 17025 akkreditiert sein, wobei die Akkreditierung auch die GEV-Prüfung mit umfasst.) kontrollieren.

Vergabekriterien:

Der EMICODE ist ein Zeichen zur Kennzeichnung und Klassifizierung von emissionskontrollierten Verlegewerkstoffen wie Klebstoffe, Grundierungen, Vorstriche oder Spachtelmassen.

Die Kennzeichnung wird in drei Emissionsklassen eingeteilt:

- EMICODE EC 1plus: "sehr emissionsarm + plus"
- EMICODE EC 1: "sehr emissionsarm,,
- EMICODE EC 2: "emissionsarm"



GEV – Gemeinschaft
Emissionskontrollierte
Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und
Bauprodukte e. V.
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

0211 - 67931-20
☎ 0211 - 67931-33

info@emicode.com
www.emicode.com

EMICODE®

An emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe werden die folgenden Anforderungen gestellt:

Bei der Herstellung von emissionskontrollierten Verlegewerkstoffen werden alle gesetzlichen Anforderungen z.B. hinsichtlich Produktion, Kennzeichnung und Verpackung, eingehalten. Darüber hinaus muss ein Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie erstellt werden.

- Die Verlegewerkstoffe werden ohne Zusatz von leicht flüchtigen Lösemitteln, d.h. Siedepunkt < 200°C, sein.
- Für flüchtige und schwer flüchtige Lösemittel mit höherem Siedepunkt, die über einen längeren Zeitraum aus einem bestimmtem Verlegewerkstoff abgegeben werden können, sind Grenzwerte festgelegt. Die Bestimmung dieser Stoffe erfolgt nach einer definierten Prüfmethode.
- Stoffe, die nach EG-Richtlinien erwiesenermaßen krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend ("CMR"-Stoffe) sind, dürfen in den Verlegewerkstoffen nicht eingesetzt werden.

Bewertung:

Der EMICODE stellt Anforderungen an das Emissionsverhalten von Verlegewerkstoffen und berücksichtigt Aspekte des Gesundheits- und des Umweltschutzes. Diese gehen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus. So müssen Verlegewerkstoffe, die mit dem EMICODE gekennzeichnet sind, z.B. frei von leicht flüchtigen Lösemitteln (Siedepunkt < 200) sein. Für die höher siedenden Lösemittel sind Grenzwerte festgelegt. Damit können durch Lösemittel verursachte Schadstoffbelastungen der Innenraumluft, die zu gesundheitlichen Beschwerden wie Kopfschmerzen, Übelkeit, oder Müdigkeit führen, reduziert werden. Darüber hinaus führt dies zu einer Verringerung der Emissionsbelastung der Atmosphäre. Da die Kennzeichnungsinitiative von Herstellern der deutschen Klebstoffindustrie ausgeht und das Zeichen von diesen eigenverantwortlich vergeben wird, ist die Unabhängigkeit der Kennzeichnung nur eingeschränkt gewährleistet. Auch die Kontrollen finden in Eigenverantwortlichkeit statt, die GEV behält sich jedoch vor, die Einhaltung der Kriterien durch unabhängige Sachverständige kontrollieren zu lassen. Verstöße gegen die Kriterien werden sanktioniert.

Die Kriterien und das Vergabeverfahren sind angemessen dokumentiert und machen Hintergründe zu dem Zeichen transparent. Der EMICODE kann Verbraucherinnen und Verbrauchern bei der Auswahl emissionsarmer und gesundheitlich unbedenklicher Stoffe ein nützlicher Hinweis sein.



GEV – Gemeinschaft
Emissionskontrollierte
Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und
Bauprodukte e. V.
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

0211 - 67931-20
☎ 0211 - 67931-33

info@emicode.com
www.emicode.com

GISCODE

Gefahrstoff- Informationssystem Baubereich

Kategorie: Bauen und Wohnen

Produkte: Leime, Kleber, Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett und andere Holzfußböden

Vergabekriterien:

Der § 16 der Gefahrstoffverordnung verpflichtet zur Ermittlung und - wenn möglich - zur Substitution von Gefahrstoffen durch solche mit einem geringeren Gefährdungspotential. Als Gefahrstoffe bei Bodenbelag- und Parkettarbeiten kommen insbesondere stark lösemittelhaltige Oberflächenbehandlungsmittel in Betracht. Das System GISCODE wurde zur Klassifizierung hinsichtlich des Lösemittelgehaltes von Bodenbelagsstoffen erarbeitet. Der GISCODE für Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett und andere Fußböden ist zurzeit in 22 Produktgruppen eingeteilt:

- Wasserverdünnbare Oberflächenbehandlungsmittel = W: W1 = lösemittelfrei, W2 = Lösemittelgehalt bis 5%, W 3 = Lösemittelgehalt bis 15%, W3DD = mit isocyanathaltigem Vernetzer, Lösemittelgehalt bis 15%.
- Grundsiegel und Holzkitte = G: G1-G3 = lösemittelhaltige Grundsiegel und Holzkitte, entaromatisiert und niedrigsiederfrei = (G1), entaromatisiert und niedrigsiederhaltig = (G2), aromaten- und niedrigsiederhaltig =(G3).
- Ölkunstharzsiegel = KH: KH1 bis KH2 = stark lösemittelhaltige Ölkunstharzsiegel, entaromatisiert = (KH1), aromatenhaltig = (KH2).
- Polyurethan-Siegel = DD: DD1 bis DD2 = stark lösemittelhaltige Polyurethan-Siegel, entaromatisiert =(DD1), aromatenhaltig = (DD2).
- Säurehärtende Siegel = SH: SH1 = stark lösemittelhaltige säurehärtende Siegel.
- Öle und Wachse = Ö: Ö10 = lösemittelfrei; Ö20 und Ö30 = lösemittelarme Öle und Wachse, entaromatisiert = (Ö20), aromatenhaltig = (Ö30); Ö40 und Ö50 = lösemittelhaltige Öle und Wachse, entaromatisiert = (Ö40), aromatenhaltig = (Ö50); Ö60 und Ö70 = stark lösemittelhaltige Öle und Wachse, entaromatisiert = (Ö60), aromatenhaltig (Ö70); Ö80 = lösemittelarm, terpentinhaltig; Ö90 = lösemittelhaltig, terpentinhaltig; Ö 100 = stark lösemittelhaltig, terpentinhaltig.



GISBAU
Gefahrstoff-
Informationssystem der
Berufsgenossenschaften
der Bauwirtschaft
Hungener Str. 6
60389 Frankfurt am Main

069 - 4 70 52 78 /2 79
☎ 069 - 4 70 52 88

gisbau@bgbau.de
www.gisbau.de

GISCODE

Vergabeverfahren:

Der GISCODE wurde gemeinsam von GISBAU, Gefahrstoff-Informationssystem der Bauberufsgenossenschaften, der TKB, Technische Kommission Bauklebstoffe des Industrieverbandes Klebstoffe e.V. und dem Bundesinnungsverband Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe u.a. entwickelt. Grundlage für den GISCODE ist die Technische Regel für Gefahrstoffe, Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett und andere Fußböden (TRGS 617). Sie beschreibt den Stand der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen, hygienischen sowie arbeitswissenschaftlichen Anforderungen an gefährliche Stoffe und empfiehlt stark lösemittelhaltige Oberflächenbehandlungsmittel nur noch für besondere Fälle im gewerblichen Bereich. Der GISCODE wird auf den Herstellerinformationen (Sicherheitsdatenblätter, Technische Merkblätter) und auch auf den Gebindeetiketten aufgebracht. Dadurch ist eine eindeutige Zuordnung des verwendeten Einzelproduktes zu der jeweiligen Produktgruppe gewährleistet. Mit dieser Vorgehensweise kann anhand weniger Produktgruppen über eine Vielzahl vergleichbarer Produkte informiert werden.

Bewertung:

Die Kennzeichnung wird nicht bewertet, da es sich um eine Klassifizierung für Fachleute handelt. Allerdings sollten Verbraucher im Fachhandel auf Nachfrage die entsprechenden Erklärungen erhalten.



GISBAU
Gefahrstoff-
Informationssystem der
Berufsgenossenschaften
der Bauwirtschaft
Hungener Str. 6
60389 Frankfurt am Main

069 - 4 70 52 78 / 2 79
☎ 069 - 4 70 52 88

gisbau@bgbau.de
www.gisbau.de

Naturfarben

Naturfarben oder auch ökologische Farben bieten den Vorteil, Wohlfühlaspekte und gesundheitliche Maßstäbe als wichtigstes Kriterium für die Herstellung der Farben zu beachten. Da wir immer mehr über die Zusammenhänge von konventionellen Baustoffen und Erkrankungen erfahren und andererseits die Verantwortung für unsere Gesundheit immer mehr bei uns liegt, ist es ein guter Ansatz, den Innenraumbereich, in dem wir viel Zeit verbringen, risikofrei zu gestalten. Diesem Anspruch versprechen ökologische Farben gerecht zu werden. Sie haben eine hohe Atmungsaktivität und können durch diese das Raumklima frisch halten.

In dieser kurzen Beschreibung ökologischer Produkte wurden einige erfolgreiche Öko-Marken ausgewählt, die beispielhaft für die vorbildliche Leistung umweltschonender Bauprodukte sind.

Ecotec GmbH: Die seit 20 über Jahren existierende Ecotec GmbH ist ein Zusammenschluss aus einigen der ersten Naturfarbenhersteller Deutschlands. Neben LEINOS gehören VOLVOX Naturfarben, LEIM UND KREIDE und HOLZWEG als Marken dazu.

Kontakt: Ecotec Naturfarben GmbH
Kalkofenweg 2
58513 Lüdenscheid
Telefon: 02351 95395
Telefax: 02351 953999
E-Mail: info@volvox.de
Internet: www.volvox.de

Leinos: Leinos GmbH wurde 1985 von dem Apotheker und Naturstoffchemiker Helge Ortwin Schumacher gegründet. Aufgrund vieler Krankheitsfälle, die auf Gifte in Baustoffen zurückzuführen waren, wurde die sanfte Chemie zu LEINOS Firmenziel erklärt. Es werden nur natürliche Rohstoffe (z.B. Öle, Wachse, Harze, mineralische Eisenoxyde und Pigmente) und naturidentische Stoffe verwendet, die ein optimales Raumklima schaffen und die Natur nicht mit Entsorgungsabfällen belasten.

Kontakt: LEINOS Reincke Naturfarben GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 4
21614 Buxtehude
Telefon: 041 61 – 99 54 40
E-Mail: info@leinos.de
Internet: leinos.de

v



Naturfarben

BIOFA: In den siebziger Jahren wurde die Naturfarbenfirma BIOFA. Sie entwickelte beispielsweise Silikatfarben, die sich über einen langen Zeitraum bewähren, gut auf dem Untergrund haften und Schimmel und Algenbildung verhindern.

BIOFA macht genaue Angaben über die Inhaltsstoffe der Produkte. Die enthaltenden Substanzen sind alle nachwachsenden Rohstoffe, so dass die Naturfarben auch ein Beitrag zum Klimaschutz leisten. BIOFA bedient sich unproblematischer Lösemittel und die verwendeten Produkte sind biologisch abbaubar, so dass keine Umweltbelastungen und keine Gesundheitsbeeinträchtigungen entstehen.

Kontakt: Biofa Naturprodukte W. Hahn GmbH, Dobelstr. 22, 73087 Boll, (0 71 64 - 9 40 50)

Web: www.biofa.de E-Mail: info@biofa.de

AURO ist der erste Naturfarbenhersteller bei natureplus e.V. (siehe S.). Es werden ausschließlich nachwachsende Rohstoffe verwendet, die auf den Produkten vollständig aufgelistet werden. AURO war Impulsgeber für die sanfte Chemie und wurde 2007 als erster und bisher einziger Farbenhersteller als „CO₂-neutrales Unternehmen“ zertifiziert.

Kontakt: AURO Pflanzenchemie AG, Alte Frankfurter Str. 211, 38122 Braunschweig, (05 31 - 28 14 10)

Web: www.auro.de E-Mail: info@auro.de

Livos: Einer der ersten Naturfarbenhersteller der Welt ist die LIVOS GmbH. Gerade für Menschen mit

Allergien und einer Hochsensibilität für Gerüche sind solche Produkte wichtig, da Livos dafür sorgt, dass seine Produkte belastende Innenraumschadstoffe auffängt. Zudem gibt es bei Livos eine professionell-ökologische Behandlung von Holz und anderen Untergründen.

Kontakt: LIVOS Pflanzenchemie GmbH und Co.KG, Auengrund 10, 29568 Wieren, (+49 0 58 25 - 8 80)

Web: www.livos.de E-Mail: info@livos.de



Naturfarben

In Berlin sind Naturfarben u.a. bei folgenden ökologischen Baustoffhändlern erhältlich:

ABW – oikoartec GmbH Am Treptower Park 44, 12435 Berlin 030/ 53 01 46 07 030/ 53 01 46 09 www.ABWshop.de kontakt@abw.info		Biofarben Pariser Str. 51 10719 Berlin 030/ 88 09 77 30 030/ 88 09 77 39 www.biofarben.de info@biofarben.de	Malerladen Amindobe GmbH Pücklerstr. 30 10997 Berlin 030/ 6 11 34 17 030/ 6 11 34 17 www.malerladen-berlin.de c.neuhardt@gmx.de
Natur am Bau Ökologischer Baustoffhandel Tucholskystr. 22 10119 Berlin 030/ 2 83 21 00 030/ 2 83 59 71 www.natur-am-bau.de info@natur-am-bau.de	Fachhandel Naturbaustoffe + Farben Margaretenstraße 2 14193 Berlin 030/ 88 71 02 88 030/ 88 71 02 89 www.Naturbaustoffe-farben.de la_kriz@yahoo.de	NaturBauStoffe Schulz & Co Schlesische Str. 38 10997 Berlin 030/ 61 70 25 76 030/ 6 11 70 09 mobil: 0177/ 2 91 16 04 www.naturbaustoffeberlin.de naturbaustoffe@t-online.de	Adler Naturfarben Sprengelstr. 43 13469 Berlin 030/ 459 77 050 030/ 459 77 151 www.adler-naturfarben.de info@adler-naturfarben.de

3.5 Label für Natursteine



Fair Stone

Kategorie: Bauen und Wohnen

Produkte: Natursteine

Vergabeinstitut:

Win=Win Agentur für verantwortliches Handeln in Kooperation mit der IVSS, der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit

Vergabekriterien:

- die Umsetzung des Arbeitsverhaltenskodizes der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Bezug auf das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung von Kindern
- Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit
- Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Gefahrenanalyse
- Vermeidung von Luftverunreinigungen, Lärm, Vibrationen
- Regelung des Umgangs mit Gefahrstoffen
- Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Einhaltung nationaler Gesetze und Vorschriften
- Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards zu Arbeitsverträgen, Arbeitszeiten- und Pausen, Löhnen und Sozialversicherung
- Umweltschutz

Vergabeverfahren:

Partner (Importeure und Exporteure), die ihre Lieferkette nach dem Fair Stone- Sozialstandard zertifizieren möchten, müssen

- eine Registrierungsgebühr bezahlen,
- eine unterschriebene Erklärung ihrer Lieferanten vorlegen, worin diese sich verpflichten,
 - (a) auf Kinderarbeit und
 - (b) auf Zwangsarbeit zu verzichten sowie
 - (c) die Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben zu verbessern.



WiN=WiN GmbH Agentur
für globale Verantwortung
Schuhstraße 4
73230 Kirchheim/ Teck

+49(0)7021-72 69 89 4
☎ +49(0)7021-72 69 89 6

fairstone@win--win.de
www.win--win.de
fairstone.win--win.de

Fair Stone

Sobald diese Verpflichtungserklärungen der Lieferanten, Steinbrüche oder weiterverarbeitenden Betriebe vorliegen, werden diese Betriebe als „Fair Stone Lieferanten“ und das importierende Unternehmen und sein Exportpartner als „Fair Stone Partner“ registriert. Eine Jahresgebühr deckt die administrativen Kosten sowie Beratung, Fortbildung, Marketing und Monitoring.

Die Umsetzung der Fair Stone Sozialstandards in ihrer Lieferkette liegt in der alleinigen Verantwortung vertraglich gebundenen Lieferanten und Händler. Die Vertragspartner schließen ein Kooperationsabkommen miteinander, auf dessen Basis die Bedingungen des Fair Stone innerhalb von 36 Monaten umgesetzt sein müssen. Die Partner sind verpflichtet, ein entsprechendes Softwaresystem (Tracing Fair Stone) einzusetzen, welches für die lückenlose Rückverfolgung der Ware sorgt. Das Softwaresystem Tracing Fair Stone muss bei Fair Stone Partnern zum Einsatz kommen, um eine lückenlose Rückverfolgung des Warenverkehrs sowie einzelner Implementierungsschritte zu gewährleisten. Unangemeldete Kontrollen in den von Fair Stone registrierten Produktionsstätten sind erlaubt. Fair Stone Lieferanten werden von lokalen Fair Stone Repräsentanten begleitet und unterstützt.

Die Lieferanten werden nach Ablauf von drei Jahren von unabhängigen, externen Auditoren, d. h. lokale Inspektoren und unabhängig zertifizierte Auditoren aus internationalen Zertifizierungsfirmen, die von Fair Stone auf Anfrage der Partner oder Lieferanten akkreditiert wurden, kontrolliert. Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen des Sozialstandards nach drei Jahren, kann ein viertes Jahr angehängt werden, bevor ein Partner seinen Status als Fair Stone Lieferant verliert.

Bewertung:

Das Fair Stone- Siegel verpflichtet Partner zur Einhaltung von international anerkannten Mindestarbeitsnormen sowie zusätzlichen ökologischen Standards in der Natursteinwirtschaft. Die Durchsetzung der Standards über die gesamte Produktlinie der Rohstoffgewinnung, Lieferkette und Weiterverarbeitung wird in festgelegten Kontrollverfahren alle drei Jahre überprüft. Die Lieferanten müssen regelmäßig über die Umsetzung berichten. Die nachprüfbaren Kriterien reichen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus werden im Rahmen eines internationalen Stakeholderdialogs kontinuierlich weiterentwickelt. Die Unabhängigkeit der Zertifizierungen ist gewährleistet. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich. Die Nichteinhaltung der Standards führt zur Verwarnung oder schließlich zu Lizenzentzug.



WiN=WiN GmbH Agentur
für globale Verantwortung
Schuhstraße 4
73230 Kirchheim/ Teck

+49(0)7021-72 69 89 4
☎ +49(0)7021-72 69 89 6

fairstone@win--win.de
www.win--win.de
fairstone.win--win.de

Kategorie: Bauen und Wohnen

Produkte: Natursteine aus Indien

Vergabeinstitut:

XertifiX Deutschland und deren 100-prozentige Tochter XertifiX India entwickeln die Kriterien und vergeben die Zeichen.

Vergabekriterien:

- keine Beschäftigung von Kindern im Sinne der ILO Konvention Nr. 182 und Sklavenarbeitern
- Zahlung von wenigstens den gesetzlichen Mindestlöhnen an die erwachsenen Arbeiter
- Sicherstellung grundlegender Arbeitsschutzmaßnahmen (Nasen- und Ohrenschutz, Erste Hilfe Ausrüstung)
- Freies Zugangsrecht zu Gewerkschaften
- Offenlegung der Aufträge gegenüber XertifiX e.V. und XertifiX India im Produktionsland
- Akzeptanz von unangekündigten Kontrollen zu jeder Zeit

Vergabeverfahren:

Alle Akteure in Indien aus dem Bereich Natursteinabbau bzw. -handel, die am XertifiX-System beteiligt sind, müssen ihre Kooperationsbereitschaft dadurch bekennen, dass sie einen Zielsetzungskatalog unterzeichnen, in dem sie sich zur Einhaltung der XertifiX-Kriterien verpflichten.

Bei einer ersten Inspektion der Steinbrüche wird es grundsätzlich als nicht problematisch angesehen, wenn dort Kinder bei der Arbeit gefunden werden. Das Zertifikat wird daraufhin nicht verweigert. Die Namen aller dort gefundenen Kinder werden aufgenommen und für sie werden Rehabilitations- und Sozialmaßnahmen organisiert (Schulbesuch, Berufsbildungsmaßnahmen, mobile Klinik). Wo keine staatliche Schule existiert, werden nicht formale Bildungszentren eingerichtet. Werden bei folgenden Kontrollen Verstöße in den indischen Steinbrüchen festgestellt, wird zunächst eine Verwarnung ausgesprochen und später gegebenenfalls das Zertifikat entzogen.

Sobald keine Kinder angetroffen und sich gegebenenfalls die Arbeitsbedingungen in den Steinbrüchen verbessert haben, wird die Lizenz erteilt.

Die Lizenz wird immer pro Lieferung erteilt. Ein Teil der Lizenzgebühr wird durch XertifiX e. V. für Sozialmaßnahmen in Indien im Zusammenhang mit Rehabilitationsmaßnahmen für Steinbrucharbeiter und gegebenenfalls deren Kinder verwandt.



XertifiX e. V.
Arndtstr. 20
30167 Hannover

+49 (0)511-13221-530
☎ +49 (0)511-13221-539

info@xertifix.de
www.xertifix.de

Bewertung:

Die XertifiX- Lizenz verpflichtet Partner zur Einhaltung von international anerkannten Mindestarbeitsnormen in Bezug auf das Verbot der Kinderarbeit.

Die Lizenz ist lieferungsabhängig. Kontrollen können jederzeit und unangekündigt in Steinbrüchen, Fabriken und sonstigen Stationen der Wertschöpfungskette durchgeführt werden.

Sozial- und Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder und erwachsene Arbeiter werden gegebenenfalls durchgeführt.

Kriterienentwicklung, Zeichenvergabe und Einhaltung der Vergabekriterien erfolgen nicht unabhängig, sondern durch XertifiX Deutschland und XertifiX India als 100-prozentige Tochter von XertifiX Deutschland. Auch die Kontrollen sind nicht unabhängig, sondern werden vor Ort durch Kontrolleure von XertifiX India vorgenommen.



XertifiX e. V.
Vaubanallee 20
79100 Freiburg

+49 (0)761–205510-70
☎ +49 (0)761–205510-79

info@xertifix.de
www.xertifix.de

3.6. Label für Dämmstoffe:

Für Dämmstoffe existieren bisher keine speziellen Umweltlabel, es gelten die produktübergreifenden Label, speziell natureplus und Blauer Engel.

Des weiteren gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Dämmung mit Naturstoffen:

- Zelluloseflocken, -platten
- Baumwollflocken, -dämmmatten
- Holzfaserdämmplatten
- Mineraldämmplatten
- Perlit (Silikatgestein vulkanischen Ursprungs) als Schüttmaterial
- Kork: Dämmplatten oder als Schrot (Schüttmaterial)
- Kokosfasermatten
- Blähton-Schüttmaterial
- Dämmmatten aus Flachs
- Hanfdämmmatten
- Dämmstoffe aus Wiesengras/Seegras zum Einblasen oder als Matten
- Schafwolle: Stopfwohle oder Dämmmatten
- Stroh: Matten, Baustrohballen

Hersteller von Naturprodukten verzichten bisher meist auf Ökosiegel, obwohl diese Produkte teilweise mit Borsäure (Schutz vor Schädlingen), Bitumen (Schutz vor Feuchtigkeit) und Borsäure (Brandschutz) behandelt werden. Trotz dieser Zusätze gelten die Dämmstoffe in der Verarbeitung und Nutzung als gesundheitlich unbedenklich sowie weiter- und wiederverwertbar.

Weitere Informationen zu natürlichen Dämmstoffen finden Sie u.a. unter <https://www.nabu.de/downloads/studien/leitfadendaemm.pdf>

4 Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

Gefahrstoffverordnung GefStoffV
zuletzt geändert am 01.06.2015

Chemikalienverbotsordnung ChemVerbotsV
zuletzt geändert am 24.02.2012

Energieeinsparverordnung EnEV
Die EnEV ist ein wichtiger Bestandteil der Energie- und Klimaschutzpolitik der Bundesregierung und trat zuerst als EnEV 2002 am 1. Februar 2002 in Kraft. Die z.Zt. gültige EnEV 2013 ist seit dem 8. November 2013 in Kraft.

Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
zuletzt geändert am 19.05.2010

Baugesetzbuch BauGB
zuletzt geändert am 26.11.2014

Leitfaden Nachhaltiges Bauen
herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
letzte Ausgabe vom April 2013

Bundes-Bodenschutzgesetz BBodSchG
zuletzt geändert am 01.06.2012

Wasserhaushaltsgesetz WHG
zuletzt geändert am 20.05.2015

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)
zuletzt geändert am 25.03.2014

Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG
seit Änderung vom 20.11.2010 auch gültig für passive Produkte, die Einfluss auf die Energieeffizienz haben, z.B. Dämmstoffe

5 Literaturverzeichnis

Bücher

STIFTUNG WARENTEST: Möbelkauf - Qualität erkennen - Sicher einkaufen. Berlin. Hrsg.: STIFTUNG WARENTEST, 2006. 224 Seiten. ISBN: 978 -3-937880-37-2.
GÜNTHER, Heinz G.: Clever Möbel kaufen. Verlag: Günther Net Publishing, 2006. Billigheim- Ingenheim. 2006. 272 Seiten. ISBN: 3-9808863-6-0.

Informationsbroschüren, Ratgeber

RATGEBER BLAUER ENGEL: „Umweltfreundlich Bauen“, „Gesund Wohnen“, „Umweltfreundliches Büro“. Hrsg.: Umweltbundesamt. Dessau.
BAUPRODUKTE - Schadstoffe und Gerüche bestimmen und vermeiden. Hrsg.: Umweltbundesamt. Dessau. 2006.
GESÜNDER WOHNEN - ABER WIE? - Praktische Tipps für den Alltag. Hrsg.: Umweltbundesamt. Dessau. 2005.
LOGO? - Ökologisch ausgerichtete Kennzeichnungen für Produkte und Dienstleistungen. Hrsg.: Umweltbundesamt. Dessau.
MÖBEL FÜR GESUNDES WOHNEN? - Wie denn? Wo denn? Was denn?. Hrsg.: Umweltbundesamt. Dessau. 2002.
ALLES „ÖKO“ ODER WAS? – Wie umweltfreundlich sind „Schadstoffarme Lacke“?. Hrsg.: Umweltbundesamt. Dessau. 1999.
HOLZSCHUTZ – Tipps und Informationen zum richtigen Umgang mit Holzschutzmitteln. Hrsg.: Umweltbundesamt. Dessau. 2001.
STIFTUNG WARENTEST - Zeichen setzen für Verbraucher. Hrsg. STIFTUNG WARENTEST: Berlin.
NATURBAUSTOFFBUCH – wohngesunde Baustoffe bundesweit. Hrsg.: naturbaudirekt, Hagebau Gemeinschaft. Hohenbrunn. 2007

Diverse **Infomaterialien** von den verschiedenen Baumärkten: OBI; Hellweg, GLOBUS, Hagebau, toom sowie Naturbaustoffhändlern.

5 Quellenangabe

www.label-online.de	Datenbank und Informationsangebot der Verbraucher- Initiative e.V.
www.oeko-fair.de	Das Portal zum Öko- fairen Handel (Bundesverband Die Verbraucher Initiative e.V.)
www.ursa.de	ein Anbieter für Qualitätsdämmstoffen
www.naturbaustoffe.com	Naturbaustoff-Fachhändler
www.naturbaudirekt.de	Webseite vom Hagebau
www.calsitherm.de	Webseite von CALSITHERM Silikatbaustoffe GmbH, Paderborn
www.volvox.de	Anbieter von Naturfarben
www.leinos.de	Anbieter von Naturfarben
www.biofa.de	Hersteller von natürlichen Anstrichstoffen
www.auro.de	Anbieter von Naturfarben
www.livos.de	Anbieter von Naturfarben, Lacken usw.
www.umweltbundesamt.de	Webseite vom Umweltbundesamt
www.bmvbs.de	Webseite des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
www.verbraucher.org	Die Verbraucher Initiative e.V.
www.goinform.de	Rechts-Informationssystem für den betrieblichen Arbeitsschutz und Umweltschutz
www.nachhaltigesbauen.de	Baustoffdatenbank "Ökobau.dat" des BMVBS
www.suchdichgruen.de	Portal für ökologische und nachhaltige Produkte

www.de.wikipedia.org Online Lexikon

InNaTex Label Guide PDF Broschüre

www.zeit.de Zeitung

www.coffeecircle.com CoffeCircle

Die jeweiligen Webseiten der Labels sind bei den Beschreibungen zu finden. Quellenangabe (Internet-Adressen)